Landeshauptstadt Hannover Datum 11.05.2017

Einladung

zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 22. Mai 2017, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.04.2017 -Öffentlicher Teil-

4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 05.05.2017

5. Entwicklung des Familienhebammen-Zentrums (FHZ) Hannover 2013-2016 (Informationsdrucks. Nr. 0924/2017 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt

6. Aufstockung der Betreuungszeit

6.1. Aufstockung der Betreuungszeit in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte "Unterm Regenbogen"
(Drucks. Nr. 0662/2017)

6.2. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der St. Andreas-Gemeinde, Beneckeallee 2,
(Drucks. Nr. 0841/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Geschke, Stadtbezirksrat Nord

6.3. Aufstockung der Betreuungszeit in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Frieden
(Drucks. Nr. 0842/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Pollähne, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

6.4. Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Misburg-Anderten
(Drucks. Nr. 0843/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Dickneite, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten

6.5. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Döhren-Wülfel
(Drucks. Nr. 0844/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

6.6. Aufstockung der Betreuungszeit für eine Hortgruppe im Hort Alemannstraße
(Drucks. Nr. 0856/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann, Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

6.7. Aufstockung der Betreuungszeiten in einer Kindergartengruppe im Familienzentrum Ahlemer Verbund Brüder-Grimm-Weg
(Drucks. Nr. 0889/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbügermeister Göbel, Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

6.8. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Gehägestr.
(Drucks. Nr. 0891/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Hofmann, Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

6.9. Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 0892/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

6.10. Aufstockung der Betreuungszeit einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte Tresckowstraße
(Drucks. Nr. 0893/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen

6.11. Aufstockung der Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe der städtischen Lehrkindertagesstätte Neunkirchner Platz
(Drucks. Nr. 1246/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode

7. Innovative Modellprojekte

7.1. Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule
(Drucks. Nr. 0907/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

7.2. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover
(Drucks. Nr. 0922/2017 mit 1 Anlage)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode

7.3. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 0927/2017 mit 1 Anlage)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

7.4. Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule
(Drucks. Nr. 0928/2017 mit 1 Anlage)

7.5. Fortführung und Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"
(Drucks. Nr. 1244/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

8. Umstrukturierungen in Einrichtungen

8.1. Umstrukturierung in der Kita der Ev.-Luth. Petri-u. Nikodemuskirchengemeinde, Kapellenstr. 7
(Drucks. Nr. 0897/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Hofmann, Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

8.2. Umstrukturierung der Kindertagesstätte "Wigwam", Rumpelstilzchenweg 5, 30179 Hannover-Sahlkamp
(Drucks. Nr. 0912/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grunenberg, Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide

8.3. Umstrukturierung Familienzentrum St. Vinzenz
(Drucks. Nr. 1064/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

8.4. Umstrukturierung einer altersübergreifenden Gruppe im "Kinderladen Strolche"
(Drucks. Nr. 1217/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

8.5. Umstrukturierung in der Kindertagesstätte "Lütje Liga"
(Drucks. Nr. 1218/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

8.6. Umstrukturierung einer Hortgruppe in der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße
(Drucks. Nr. 1234/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen

8.7. Umstrukturierung einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte St. Theresia
(Drucks. Nr. ..../2017 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht

8.8. Umstrukturierung von zwei Gruppen in der Kindertagesstätte Janusz-Korczak
(Drucks. Nr. 1245/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen

9. Förderung der Kindertagesstätten Montessori-Kindergarten u. Montessori Kinderhaus nach Änderung der Rechtsform
(Drucks. Nr. 0759/2017)

Zu diesem Punkt sind eingeladen:
Bezirksbürgermeister Hofmann, Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
Bezirksbürgermeister Pollähne, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult

10. Errichtung und Förderung der fünfgruppigen Kindertagesstätte im Constantinquartier, Gerrit-Engelke-Str. 25-27
(Drucks. Nr. 0764/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann, Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

11. Förderung der Krippengruppe "Turmspatzen" des Vereins "Familienzentrum unterm Kirchturm e. V."
(Drucks. Nr. 0984/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grunenberg, Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide

12. Verlängerung des Betriebes einer Hortgruppe am Standort Grundschule Salzmannstraße
(Drucks. Nr. 0985/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

13. Integrative Betreuung in einer Kindergartengruppe der städtischen Kindertagesstätte Waterloo
(Drucks. Nr. 1222/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Kupsch, Stadtbezirksrat Mitte

14. „Fortsetzung der Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Straße 161 der Evangelischen-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R. Am Döhrener Turm“
(Drucks. Nr. ..../2017 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht

15. Umwandlung der betrieblichen Einrichtung "Le.onies" der E.ON Kraftwerke GmbH in eine öffentlich geförderte Kindertagesstätte
(Drucks. Nr. 1250/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen

16. Einrichtung einer Integrationsgruppe und Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte der Paul-Gerhardt-Gemeinde
(Drucks. Nr. 1230/2017)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbügermeister Göbel, Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

17. Bericht zum Programm „Jugendgerechte Kommune“ und zur Entwicklung der Marke „Jugend lebt Stadt“
(Informationsdrucks. Nr. 1253/2017)

18. Bedarfsgerechte Anpassung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Hägewiesen
(Drucks. Nr. ..../2017 mit 3 Anlagen) - wird nachgereicht

19. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover Datum 29.05.2017

PROTOKOLL

7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 22. Mai 2017,
Ada- und Theodor-Lessing-Volkshochschule, Lessing-Saal (1. OG), Burgstr. 14,
30159 Hannover

Beginn	15.00 Uhr
Ende	16.04 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

A Stimmberechtigte Mitglieder

Beigeordneter Hauptstein als Vorsitzender	- AfD-Fraktion
(Ratsherr Bindert)	- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Ratsherr Bingemer)	- FDP-Fraktion
(Herr Boes)	- Diakonisches Werk Hannover
(Ratsherr Borstelmann)	- CDU-Fraktion
Ratsfrau Dr. Carl	- SPD-Fraktion
Ratsherr Döring	- FDP-Fraktion
Herr Duckstein	- Stadtjugendring Hannover e.V.
Ratsherr Finck	- SPD-Fraktion
(Ratsfrau Gamoori)	- SPD-Fraktion
Ratsherr Gast	- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Ratsherr Gill)	- SPD-Fraktion
Herr Gohrbandt	- Stadtjugendring Hannover e.V.
(Ratsfrau Jeschke)	- CDU-Fraktion
(Frau Karch)	- Stadtjugendring Hannover e.V.
Ratsherr Klapproth	- CDU-Fraktion
Ratsfrau Klebe-Politze	- SPD-Fraktion
(Herr Klingeberg-Behr)	- Stadtjugendring Hannover e.V.
(Herr Müller-Brandes)	- Diakonisches Werk Hannover e.V.
(Frau Pietsch)	- Stadtjugendring Hannover e.V.
Ratsherr Pohl	- CDU-Fraktion
Herr Riechel-Rabe	- DRK Region Hannover e.V.
(Herr Steimann)	- Der Paritätische Hannover
Herr Teuber	- Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e.V.
Frau Wermke	- Stadtjugendring Hannover e.V.
Frau Wilke	- Caritasverband Hannover e.V.
(Beigeordnete Zaman)	- SPD-Fraktion
Ratsherr Zingler	- DIE LINKE. und Piraten
Ratsherr Wolf als Gast	- DIE LINKE. und Piraten

B Grundmandat

(Ratsherr Böning)	- Die Hannoveraner
Ratsherr Förste	- Die Fraktion

C Beratende Mitglieder

Herr Bergen	- Vertreter der evangelischen Kirche
Frau Bloch ab 15:15 Uhr	- Vertreterin der katholischen Kirche
Frau Broßat-Warschun	- Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
Frau David	- Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
(Herr Jantz)	- Beratungsstelle mannigfaltig
(Frau Panafidina)	- Vertreterin der Jüdischen Gemeinde
(Herr Rozin)	- Vertreter Kita-Stadtelternrat
(Frau Schnieder)	- Vertreterin der Kinderladen-Initiative Hannover e.V.
Frau Schürmann	- Sozialarbeiterin
(Frau Wessels)	- Richterin
(Herr Widera)	- Vertreter des Humanistischen Verbandes Nds.
(Frau Wittenberg)	- Lehrerin

D Presse

Herr Krasselt	- Neue Presse

E Verwaltung

Frau Brodrück	- 51 ÖPR
Herr Busch	- Dez. IV
Herr Dienst	- Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
Frau Fritz	- Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
Frau Huep-Würzberg	- Fachbereich Gebäudemanagement Infrastrukturelles Gebäudemanagement
Herr Kiklas	- Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
Frau Klinschpahn-Beil	- Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
Herr Kunze	- Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
Herr Maschke	- Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Heimverbund
Herr Rohde	- Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit

Frau Rzyski	- Bildungs-, Jugend- und Familiendezernentin
Herr Skwarski	- Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Infrastrukturelles Gebäudemanagement
Frau Teschner	- Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Koordination Jugendhilfeplanung

Herr Tietz für das Protokoll

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.04.2017 -Öffentlicher Teil-

4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 05.05.2017

5. Entwicklung des Familienhebammen-Zentrums (FHZ) Hannover 2013-2016 (Informationsdrucks. Nr. 0924/2017 mit 3 Anlagen)

6. Aufstockung der Betreuungszeit

6.1. Aufstockung der Betreuungszeit in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte "Unterm Regenbogen"
(Drucks. Nr. 0662/2017)

6.2. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der St. Andreas-Gemeinde, Beneckeallee 2,
(Drucks. Nr. 0841/2017)

6.3. Aufstockung der Betreuungszeit in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Frieden
(Drucks. Nr. 0842/2017)

6.4. Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Misburg-Anderten
(Drucks. Nr. 0843/2017)

6.5. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Döhren-Wülfel
(Drucks. Nr. 0844/2017)

6.6. Aufstockung der Betreuungszeit für eine Hortgruppe im Hort Alemannstraße
(Drucks. Nr. 0856/2017)

6.7. Aufstockung der Betreuungszeiten in einer Kindergartengruppe im Familienzentrum Ahlemer Verbund Brüder-Grimm-Weg
(Drucks. Nr. 0889/2017)

6.8. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Gehägestr.
(Drucks. Nr. 0891/2017)

6.9. Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 0892/2017)

6.10. Aufstockung der Betreuungszeit einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte Tresckowstraße
(Drucks. Nr. 0893/2017)

6.11. Aufstockung der Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe der städtischen Lehrkindertagesstätte Neunkirchner Platz
(Drucks. Nr. 1246/2017)

7. Innovative Modellprojekte

7.1. Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule
(Drucks. Nr. 0907/2017)

7.2. Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover
(Drucks. Nr. 0922/2017 mit 1 Anlage)

7.3. Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 0927/2017 mit 1 Anlage)

7.4. Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule
(Drucks. Nr. 0928/2017 mit 1 Anlage)

7.5. Fortführung und Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"
(Drucks. Nr. 1244/2017)

8. Umstrukturierungen in Einrichtungen

8.1. Umstrukturierung in der Kita der Ev.-Luth. Petri-u. Nikodemuskirchengemeinde, Kapellenstr. 7
(Drucks. Nr. 0897/2017)

8.2. Umstrukturierung der Kindertagesstätte "Wigwam", Rumpelstilzchenweg 5, 30179 Hannover-Sahlkamp
(Drucks. Nr. 0912/2017)

8.3. Umstrukturierung Familienzentrum St. Vinzenz
(Drucks. Nr. 1064/2017)

8.4. Umstrukturierung einer altersübergreifenden Gruppe im "Kinderladen Strolche"
(Drucks. Nr. 1217/2017)

8.5. Umstrukturierung in der Kindertagesstätte "Lütje Liga"
(Drucks. Nr. 1218/2017)

8.6. Umstrukturierung einer Hortgruppe in der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße
(Drucks. Nr. 1234/2017)

8.7. Umstrukturierung einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte St. Theresia
(Drucks. Nr. 1273/2017 mit 1 Anlage)

8.8. Umstrukturierung von zwei Gruppen in der Kindertagesstätte Janusz-Korczak
(Drucks. Nr. 1245/2017)

9. Förderung der Kindertagesstätten Montessori-Kindergarten u. Montessori Kinderhaus nach Änderung der Rechtsform
(Drucks. Nr. 0759/2017)

10. Errichtung und Förderung der fünfgruppigen Kindertagesstätte im Constantinquartier, Gerrit-Engelke-Str. 25-27
(Drucks. Nr. 0764/2017)

11. Förderung der Krippengruppe "Turmspatzen" des Vereins "Familienzentrum unterm Kirchturm e. V."
(Drucks. Nr. 0984/2017)

12. Verlängerung des Betriebes einer Hortgruppe am Standort Grundschule Salzmannstraße
(Drucks. Nr. 0985/2017)

13. Integrative Betreuung in einer Kindergartengruppe der städtischen Kindertagesstätte Waterloo
(Drucks. Nr. 1222/2017)

14. Fortsetzung der Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R Am Döhrener Turm
(Drucks. Nr. 1268/2017 mit 1 Anlage)

15. Umwandlung der betrieblichen Einrichtung "Le.onies" der E.ON Kraftwerke GmbH in eine öffentlich geförderte Kindertagesstätte
(Drucks. Nr. 1250/2017)

16. Einrichtung einer Integrationsgruppe und Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte der Paul-Gerhardt-Gemeinde
(Drucks. Nr. 1230/2017)

17. Bericht zum Programm „Jugendgerechte Kommune“ und zur Entwicklung der Marke „Jugend lebt Stadt“
(Informationsdrucks. Nr. 1253/2017)

18. Bedarfsgerechte Anpassung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Hägewiesen
(Drucks. Nr. 1302/2017 mit 3 Anlagen)

19. Bericht der Dezernentin

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Hauptstein eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig die Tagesordnung in der vom Beigeordneter Hauptstein vorgetragenen Fassung.

TOP 2.
EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

TOP 3.
Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.04.2017 - Öffentlicher Teil -

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte mit 1 Enthaltung den öffentlichen Teil des Protokolls über seine 6. Sitzung am 24.04.2017.

TOP 4.
Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 05.05.2017

Ratsfrau Dr. Carl berichtete über die Inhalte der 2. Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 05.05.2017.

TOP 5.
Entwicklung des Familienhebammen-Zentrums (FHZ) Hannover 2013-2016 (Informationsdrucks. Nr. 0924/2017 mit 3 Anlagen)

Ratsherr Finck bat die Verwaltung, das seiner Ansicht nach gute Konzept des Familienhebammen-Zentrums vorzustellen.

Herr Kunze berichtete über das Familienhebammen-Zentrum sowie über die Kooperation mit der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ und bot einen kurzen Umriss über die Zielgruppen. Schwerpunkt sei, mit schwangeren, überwiegend alleinstehenden Frauen ins Gespräch zu kommen, die sich in schwierigen sozialen Lebenslagen befänden. Auch Frauen, deren Partnerschaft instabil sei und bei denen keine Basis für ein geregeltes Zusammenleben bestünde, würden das Familienhebammen-Zentrum besuchen. Die vorherige Zusammenarbeit mit der Stiftung sei durch die gemeinsame Gründung des Familienhebammen-Zentrums intensiviert worden. Hervorzuheben sei der niedrigschwellig zugängliche zentrale Standort und die dadurch resultierende mögliche Anonymität der Zielgruppe, außerhalb ihrer Stadtteile Hilfsangebote nachzufragen und anzunehmen. Die gute Vernetzung mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe erleichtere die Vermittlung der Zielgruppen zu weiterführenden Projekten und Angeboten. Seit 2014/2015 gebe es zudem neben den Familienhebammen (Angebote für Kinder bis zum 18. Lebensmonat) auch über die frühkindliche Beratung hinausgehende Angebote von Familienkrankenschwestern (Angebote für Kinder bis zum vierten Lebensjahr).

Frau Rzyski ergänzte, dass wissenschaftliche Untersuchungen den medizinischen und pädagogischen Ansatz des Konzeptes bestätigten. Die sozialgesundheitlichen Angebote des Familienhebammen-Zentrums dienten als Türöffner für Angebote bei weiteren Beratungsstellen. Zudem ermögliche das Konzept eine frühzeitige Erkennung von Schwierigkeiten innerhalb der Familien, um so im Sinne des Kinderschutzes handeln zu können. Ziel sei es, diesen Ansatz weiter zu verstetigen. Man möchte weitere bedarfsgerechte Angebote etablieren und vor allem das Angebotsdefizit zwischen dem 18. Lebensmonat und dem vierten Lebensjahr mit weiteren Angeboten füllen.

Beigeordneter Hauptstein stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 0924/2017 zur Kenntnis genommen habe.

TOP 6.
Aufstockung der Betreuungszeit

TOP 6.1.
Aufstockung der Betreuungszeit in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte "Unterm Regenbogen"
(Drucks. Nr. 0662/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte "Unterm Regenbogen", Vahrenwalder Str. 109, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, zum 01.08.2017 auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten sowie

laufende Beihilfen auf Basis des Vertrages zwischen der LHH und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung der verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 6.2.
Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der St. Andreas-Gemeinde, Beneckeallee 2,
(Drucks. Nr. 0841/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte der St. Andreas-Gemeinde, Beneckeallee 2, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Staki), auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge der kirchlichen evangelischen Kindertagestätten in verbandlicher Trägerschaft zu gewähren (VBE).

In den Verwaltungsausschuss

TOP 6.3.
Aufstockung der Betreuungszeit in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Frieden
(Drucks. Nr. 0842/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Frieden, Plathnerstr. 4, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, zum 01.08.2017 auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten sowie

ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz- BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 6.4.
Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Misburg-Anderten
(Drucks. Nr. 0843/2017)

Herr Teuber nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

1. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Kampstr. 41 (Trinitatis), in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Staki),

2. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) im Familienzentrum Misburger Regenbogenschiff, Ibykusweg 3, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. (AWO) und

3. die Betreuungszeit in einer Krippengruppe, (15 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Kleine Königskinder II, Krumme Str. 2, in Trägerschaft der Kleine Königskinder gGmbH

jeweils auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren (Ziffer 1. und 2.) sowie

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren (Ziffer 3.).

In den Verwaltungsausschuss

TOP 6.5.
Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Döhren-Wülfel
(Drucks. Nr. 0844/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2017 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Familienzentrum Gnadenkirche zum heiligen Kreuz, Gleiwitzer Str. 25, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) von Halbtags - ohne Essen - auf eine Ganztagsbetreuung,

2. Kindertagesstätte der Timotheus Kirchengemeinde, Borriesstr. 24, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

3. Kindergarten Waldheim, Am Schafbrinke 76, in Trägerschaft des 'Kindergarten Waldheim e.V'., eine integrative Kindergartengruppe (18 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

4. Die kleinen Gallier, Peiner Str. 30, in Trägerschaft des 'Die kleinen Gallier e.V'., eine Krippengruppe (15 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

5. Kindertagesstätte der Matthäi Kirchengemeinde, Wiehbergstr. 41, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung und

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis des Finanzierungsvertrages mit dem Ev.-luth. Stadtkirchenverband für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren (Ziffer 1. und 2.),

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren (Ziffer 3. und 4.) sowie

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis

der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren (Ziffer 5.).

In den Verwaltungsausschuss

TOP 6.6.
Aufstockung der Betreuungszeit für eine Hortgruppe im Hort Alemannstraße
(Drucks. Nr. 0856/2017)

Herr Teuber nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

die Betreuungszeit in einer der beiden Hortgruppen (20 Plätze, Ganzjahresöffnung) im Hort Alemannstraße, Alemannstr. 5, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., um eine Stunde bis 17 Uhr auszuweiten sowie

ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 6.7.
Aufstockung der Betreuungszeiten in einer Kindergartengruppe im Familienzentrum Ahlemer Verbund Brüder-Grimm-Weg
(Drucks. Nr. 0889/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

im Familienzentrum Ahlemer Verbund Brüder-Grimm-Weg, Brüder-Grimm-Weg 2 A, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, die Betreuungszeit ab dem 01.08.2017 in einer Kindergartengruppe (23 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 6.8.
Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Gehägestr.
(Drucks. Nr. 0891/2017)

Herr Teuber nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Gehägestr., Gehägestr. 22 A, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., zum 01.08.2017 auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten sowie

ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 6.9.
Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 0892/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

1. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (20 Plätze, 3/4-Betreuung) des Familienzentrums St. Nikolai Limmer, Sackmannstraße 34,

2. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (20 Plätze, 3/4-Betreuung) der Kindertagesstätte St. Martin, Badenstedter Straße 37 und

3. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (20 Plätze, 3/4-Betreuung) der Kindertagesstätte Fössebutjer, Noltestraße 28

jeweils in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Staki) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und

ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der LHH und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung der verbandlichen Kindertagesstätten (VBE), (Ziffer 1 und 2) sowie

ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren (Ziffer 3).

In den Verwaltungsausschuss

TOP 6.10.
Aufstockung der Betreuungszeit einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte Tresckowstraße
(Drucks. Nr. 0893/2017)

Herr Teuber nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

die Betreuungszeit in einer Hortgruppe (20 Plätze, Ganzjahresöffnung) in der Kindertagesstätte Tresckowstraße, Tresckowstraße 82, 30457 Hannover, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. um eine Stunde bis 17 Uhr auszuweiten sowie

ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 6.11.
Aufstockung der Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe der städtischen Lehrkindertagesstätte Neunkirchner Platz
(Drucks. Nr. 1246/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

in der Lehrkindertagesstätte Neunkirchner Platz, Neunkirchner Platz 10, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, die Betreuungszeit ab dem 01.08.2017 in einer Kindergartengruppen für 10 weitere Plätze von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten.

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Verwaltungsausschuss

TOP 7.
Innovative Modellprojekte

TOP 7.1.
Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule (Drucks. Nr. 0907/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

dem Förderverein der Kardinal-Bertram-Schule e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule, Loccumer Str. 46 30519 im Stadtteil Döhren, für das Schuljahr 2017/2018 vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018 laufende Beihilfen für zwei Gruppen mit 40 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 7.2.
Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover
(Drucks. Nr. 0922/2017 mit 1 Anlage)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

dem Förderverein der Grundschule Am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover für das Schuljahr 2017/2018 vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr.: 1805/2008, siehe Anlage 1) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge, zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 7.3.
Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes
(Drucks. Nr. 0927/2017 mit 1 Anlage)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

dem Diakonischen Werk, Stadtverband Hannover e.V., - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover für das Schuljahr 2017/2018 vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr. 1805/2008, siehe Anlage 1) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 7.4.
Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule
(Drucks. Nr. 0928/2017 mit 1 Anlage)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

dem Förderverein der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Olbersstraße 13, 30519 Hannover, für das Schuljahr 2017/2018 vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008, siehe Anlage 1) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 7.5.
Fortführung und Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"
(Drucks. Nr. 1244/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Linden-Limmer die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

dem Elternverein "Salz und Pfeffer e.V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover für das Schuljahr 2017/2018 vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Verwaltungsausschuss

TOP 8.
Umstrukturierungen in Einrichtungen

TOP 8.1.
Umstrukturierung in der Kita der Ev.-Luth. Petri- u. Nikodemuskirchengemeinde, Kapellenstr. 7
(Drucks. Nr. 0897/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

der Umstrukturierung der o.g. Einrichtung, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, von einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit 80 Plätzen (2 Kindergartengruppen in Ganztags- sowie eine Kindergartengruppe in 3/4tags –Betreuung und 1 Hortgruppe bis 16 Uhr – alle 4 Gruppen mit 20 Plätzen) in eine 3-gruppige Einrichtung (2 Kindergartengruppen in Ganztagsbetreuung und 1 Hortgruppe bis 16 Uhr) mit 64 Plätzen zuzustimmen sowie

ab dem 01.08.2017, bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der LHH und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung der verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 8.2.
Umstrukturierung der Kindertagesstätte "Wigwam", Rumpelstilzchenweg 5, 30179 Hannover-Sahlkamp
(Drucks. Nr. 0912/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

in der Kindertagesstätte "Wigwam", Rumpelstilzchenweg 5, 30179 Hannover-Sahlkamp, in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e.V., eine altersübergreifende Gruppe (6 Krippen- und 13 Kindergartenkinder, Ganztagsbetreuung) in eine Kindergartengruppe mit 22 Kindern (Ganztagsbetreuung) und eine Hortgruppe (18 Kinder, Betreuung bis 16:00 Uhr) in eine Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren und

ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten und für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss
An die Kommission Sanierung Soziale Stadt Sahlkamp-Mitte (zur Kenntnis)

TOP 8.3.
Umstrukturierung Familienzentrum St. Vinzenz
(Drucks. Nr. 1064/2017)

Frau Wilke nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

folgende Umstrukturierungsmaßnahmen im Familienzentrum St.Vinzenz, Allerweg 9, 30449 Hannover durchzuführen:

eine Kindergarten-Integrationsgruppe mit insgesamt 18 Kindergartenplätzen (ganztags, für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, davon zwei integrative Plätze) im Haupthaus der Einrichtung in eine reguläre Kindergartengruppe mit 18 Kindergartenplätzen umzuwandeln;

eine Kindergartengruppe (ganztags, für Kinder ab 3

Jahren bis zum Schuleintritt) mit 24 Plätzen in der Außenstelle des Familienzentrums, Deisterstraße 63, in eine Kindergarten-Integrationsgruppe mit 17 Plätzen (ganztags, davon bis zu vier integrative Plätze), umzustrukturieren;

eine neue Kindergartengruppe mit 10 Plätzen (ganztags, für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt) in der Außenstelle des Familienzentrums einzurichten und

dem Caritasverband Hannover e.V. als Träger der Einrichtung ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" und auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 8.4.
Umstrukturierung einer altersübergreifenden Gruppe im "Kinderladen Strolche" (Drucks. Nr. 1217/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Linden-Limmer die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

eine altersübergreifende Gruppe mit bis zu 13 Kindergarten- und 8 Hortplätzen (ganztags) im Kinderladen Strolche, Plaza de Rosalia 5, 30449 Hannover, in eine reine Kindergartengruppe (ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt) mit 25 Plätzen umzuwandeln und

dem Kinderladen Strolche e.V. ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Verwaltungsausschuss

TOP 8.5.
Umstrukturierung in der Kindertagesstätte "Lütje Liga"
(Drucks. Nr. 1218/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Linden-Limmer die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

folgende Umstrukturierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte "Lütje Liga", Zur Bettenfabrik 3, 30451 Hannover, durchzuführen:

zum 01.08.2017 eine große altersübergreifende Gruppe mit 16 Kindergarten- (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt) und 6 Hortkindern (Grundschulkinder) in eine kleine altersübergreifende Gruppe mit 6 Krippen- (1-3 Jahre) und 13 Kindergartenkindern (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt) umzuwandeln,

zum 01.08.2018 die o.g. kleine altersübergreifende Gruppe in eine Kindergarten-Integrationsgruppe mit 18 Plätzen (davon bis zu vier integrative Plätze) sowie eine zweite Gruppe von einer kleinen altersübergreifenden integrativen Gruppe mit 3 Krippen- (1-3 Jahre) und 15 Kindergartenkinder (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt, 3 davon integrative Plätze) in eine Krippengruppe mit bis zu 15 Krippenplätzen umzustrukturieren und

dem Kinderladen Lütje Liga e.V. ab dem 01.08.2017 bzw. ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnisse, die laufende Förderung auf Grundlage der DS Nr. 2735/ 1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2-" und entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Verwaltungsausschuss

TOP 8.6.
Umstrukturierung einer Hortgruppe in der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße
(Drucks. Nr. 1234/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Ricklingen die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

in der Kindertagesstätte Hauptstraße, Hauptstraße 51 A, 30457 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, eine Hortgruppe mit 17 Plätzen in eine große altersübergreifende Gruppe (Hort- und Kindergartenkinder ab 3 Jahren) mit 16 Plätzen umzustrukturieren.

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Verwaltungsausschuss

TOP 8.7.
Umstrukturierung einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte St. Theresia
(Drucks. Nr. 1273/2017 mit 1 Anlage)

Frau Wilke nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Ricklingen die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

eine altersübergreifende Gruppe mit 10 Hort- und 10 Kindergartenkindern (ab 3 Jahre bis Einschulung, ganztags) in der Kindertagesstätte St. Theresia, Bergfeldstraße 59, 30457 Hannover, in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e.V. in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen (1-3 Jahre, ganztags) umzustrukturieren,

die Betreuungszeiten in zwei Kindergartengruppen (je 25 Plätze, ab 3 Jahre bis Einschulung) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und

ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, dem Träger entsprechende laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Verwaltungsausschuss

TOP 8.8.
Umstrukturierung von zwei Gruppen in der Kindertagesstätte Janusz-Korczak
(Drucks. Nr. 1245/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Ricklingen die

einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

eine integrative Kindergartengruppe mit 17 Kindergartenplätzen (ab 3 Jahre bis Einschulung) in der Janusz-Korczak-Kindertagesstätte, Hudeplan 49, 30453 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover in eine altersübergreifende integrative Gruppe mit 3 Krippen- (1-3 Jahre) und 14 Kindergartenplätzen (ab 3 Jahre),

eine altersübergreifende Gruppe mit 5 Krippen- (1-3 Jahre) und 15 Kindergartenplätzen (ab 3 Jahre) in eine altersübergreifende integrative Gruppe mit 3 Krippen- und 14 Kindergartenplätzen umzuwandeln und

ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, dem Träger entsprechende laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) und auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Verwaltungsausschuss

TOP 9.
Förderung der Kindertagesstätten Montessori-Kindergarten u. Montessori Kinderhaus nach Änderung der Rechtsform
(Drucks. Nr. 0759/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

die Einrichtungen Montessori-Kindergarten, Milanstr. 123, 30627 Hannover und Montessori Kinderhaus, Bonner Str. 10, 30173 Hannover in bisheriger Trägerschaft des Vereins
"Montessori Bildungshaus Hannover e.V." nach der Umwandlung in die Rechtsform "Montessori Bildungshaus Hannover gGmbH" (gemeinnützig) weiterhin zu fördern.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 10.
Errichtung und Förderung der fünfgruppigen Kindertagesstätte im Constantinquartier, Gerrit-Engelke-Str. 25-27
(Drucks. Nr. 0764/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

der Errichtung des Kindertagesstättenneubaus im Constantinquartier in Trägerschaft der Maschseekinder gem. GmbH, mit 2 Krippengruppen (jew. 15 Plätze für Kinder ab 1-2 Jahren), 2 Kindergartengruppen (jew. 25 Plätze für Kinder ab 3-6 Jahren) und einer altersübergreifenden Gruppe (5 Krippen- sowie 15 Kindergartenplätze), alle in Ganztagesbetreuung zuzustimmen und

dem Träger ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 11.
Förderung der Krippengruppe "Turmspatzen" des Vereins "Familienzentrum unterm Kirchturm e. V."
(Drucks. Nr. 0984/2017)

Herr Teuber fragte zum Verständnis der Beschlussdrucksache nach, ob ausschließlich die Weiterförderung oder auch der Trägerwechsel beschlossen werden solle.

Frau Klinschpahn-Beil wies auf den Inhalt der Drucksache hin, dass ebenfalls der Trägerwechsel zur Abstimmung stehe.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

die Krippengruppe "Turmspatzen", Hägewiesen 117 D, in 30657 Hannover-Sahlkamp in Trägerschaft des Vereins "Familienzentrum unterm Kirchturm e. V." mit 15 Kindern in Ganztagsbetreuung weiter zu fördern und

ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, dem Träger die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten und für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 12.
Verlängerung des Betriebes einer Hortgruppe am Standort Grundschule Salzmannstraße
(Drucks. Nr. 0985/2017)

Herr Teuber nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

den Betrieb der temporär eingerichteten Hortgruppe (20 Plätze, Ganzjahresöffnung) in der Grundschule Salzmannstraße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (AWO) um zwei Jahre zu verlängern und

dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens zum 01.08.2017 bis zum 31.07.2019, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 13.
Integrative Betreuung in einer Kindergartengruppe der städtischen Kindertagesstätte Waterloo
(Drucks. Nr. 1222/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

in der städtischen Kindertagesstätte Waterloo, Waterloostr.2, 30169 Hannover, die Kindergartengruppe in eine integrative Kindergartengruppe ganztags, umzustrukturieren und

der Einrichtung ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Grundlage der DS Nr.: 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergartengruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" - (siehe Anlage 1) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss

TOP 14.
Fortsetzung der Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R Am Döhrener Turm
(Drucks. Nr. 1268/2017 mit 1 Anlage)

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

die Fortsetzung der Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Straße 161 der Evangelischen-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R. Am Döhrener Turm vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2018 zu verlängern und dem Betreiber eine Zuwendung in Höhe von 70.762,50 € zu bewilligen.

In den Verwaltungsausschuss
An den Ausschuss für Integration Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

TOP 15.
Umwandlung der betrieblichen Einrichtung "Le.onies" der E.ON Kraftwerke GmbH in eine öffentlich geförderte Kindertagesstätte
(Drucks. Nr. 1250/2017)

Herr Teuber bezog sich auf die letzte Sitzung vom Jugendhilfeausschuss und die dort gestellte Frage, wie viele von den Betriebskindertagesstätten bereits umgewandelt wurden und dass die Antwort dem letzten Protokoll beigefügt werden sollte. Zudem fragte er, ob die betriebliche Einrichtung „Le.onies“ dort mitaufgeführt sei oder ob es sich um eine zusätzliche Einrichtung handeln würde.

Laut **Frau Klinschpahn-Beil** sei die Betriebskindertagesstätte von E.ON eine zusätzliche Kindertagesstätte, die umgewandelt werden würde.

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Ricklingen die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

der Umstrukturierung von zwei betrieblichen Krippengruppen (je 12 Plätze für Kinder zwischen 1-3 Jahren, ganztags) der Kindertagesstätte "Le.onies", Tresckowstraße 3, 30457 Hannover, in zwei Krippengruppen mit je 9 öffentlichen und je 3 betrieblichen Krippenplätzen (1-3 Jahre, ganztags) zuzustimmen und

dem Impuls Soziales Management e.V. bzw. der Impuls

Soziales Management gGmbH als Träger der Einrichtung ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten, sowie einen erhöhten Mietkostenzuschuss von 1.300 € pro Gruppe und Monat, zu gewähren.

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Verwaltungsausschuss

TOP 16.
Einrichtung einer Integrationsgruppe und Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte der Paul-Gerhardt-Gemeinde
(Drucks. Nr. 1230/2017)

Der Jugendhilfeausschuss gab vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

folgende Umstrukturierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte der Paul-Gerhardt-Gemeinde, Eichenfeldstraße 12, 30445 Hannover, durchzuführen:

eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, ganztags) in eine Kindergarten-Integrationsgruppe mit 18 Kindern (davon bis zu vier integrative Plätze) umzuwandeln,

die Betreuungszeiten in zwei Kindergartengruppen (je 25 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und

dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Staki) ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" sowie auf Basis des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung der verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Verwaltungsausschuss

TOP 17.
Bericht zum Programm „Jugendgerechte Kommune“ und zur Entwicklung der Marke „Jugend lebt Stadt“
(Informationsdrucks. Nr. 1253/2017)

Herr Rohde bezog sich bei der Einleitung des Themas auf den vom Ausschuss gestellten Auftrag, eine Informationsdrucksache zum Modellprojekt der jugendgerechten Kommune zu erarbeiten. Er hob die Selbstverpflichtung hervor, auf welche Weise das Modellprojekt in Hannover mit Ende des Bundesprogramms ab 2018 weitergeführt werden könne. Es sei eine langfristige positive Entwicklung abzusehen. Zudem bedankte er sich für die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring.

Herr Duckstein betonte die voranschreitende Verstetigung des Modellprojekts, dadurch dass bestimmte Eckpunkte erfüllt seien. Hervorzuheben seien die durch die Landeshauptstadt zur Verfügung gestellten Mittel. Man wolle durch das Modellprojekt die Jugendlichen vor Ort erreichen und eine sozialräumliche Breite schaffen. Im Vergleich zu anderen Kommunen stehe die Landeshauptstadt Hannover gut da, insbesondere da bereits mehrere Projekte vor Einführung des Modellprojektes bestanden.

Ratsherr Finck bat um weitere Erläuterung der unter Ziffer 6 der Informationsdrucksache Nr. 1253/2017 genannten Formulierung, dass u. a. politisch abgestimmte Leitlinien zu entwickeln seien.

Hierbei erläuterte **Frau Rzyski**, dass Strukturen entwickelt und angepasst werden müssten. Informationen über sämtliche Strukturen und Ansätze seien nicht hinreichend bekannt. Man müsse das Konzept der Jugendbeteiligung allgemein verständlich und unabhängig von der Beteiligung einzelner Jugendlicher derart beschreiben, sodass das Konzept allgemein gültig funktionieren könne. Schwierigkeiten bestünden im „Herauswachsen“ der Jugendlichen aus der Beteiligung, sodass Prozesse erneut beginnen müssten. Das Grundprinzip sei es, eine dauerhafte Leitlinie der Beteiligung zu schaffen. Zudem solle die Verwaltung als Serviceangebot funktionieren und sich in Stadtteile und Verbände vernetzen. Es müsse abgewogen werden, an welchen Stellen intensiverer Aufwand für eine nachhaltige Jugendbeteiligung investiert werden müsse. Die Jugendbeteiligung solle zudem die unterschiedlichen Belange und die unterschiedlichen Lebensphasen der Jugendlichen berücksichtigen.

Ratsherr Finck erkundigte sich über die weiteren Möglichkeiten für das Projekt „Jugendgerechte Kommune“.

Frau Rzyski erklärte kurz die Abwägung zwischen den Instrumenten, welche sich für die Verstetigung eignen und welche einen höheren Aufwand bedeuten würden und daher eher seltener eingesetzt werden könnten.

Ratsherr Gast wollte wissen, ob man die angedachten Modellprojekte benennen könne und welche Stadtbezirke und Stadtentwicklungsvorhaben angedacht wären. Weiterhin fragte er nach, ob vorgesehen sei, Jugendliche über die Erfahrungen aus den Projekten berichten zu lassen und ob die Neukonzeption der Kinder- und Jugendarbeit das Konzept der Jugendbeteiligung beinhalte.

Manche Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit, erklärte **Frau Rzyski**, müssten in Zusammenarbeit mit Jugendlichen überarbeitet werden. Die Kinder- und Jugendarbeit sei ein sehr breites Feld, bei dem ohne eine Beteiligung manches nicht möglich sei. Es sei vorgesehen, die Jugendbeteiligung bei der Konzepterstellung der Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen.

Die Umsetzungsziele der Neukonzeption der Kinder- und Jugendarbeit sähen, so **Herr Rohde**, bereits aktuell ausführliche Beteiligung bei Stadtbezirks- und Stadtteilkonzepten vor. Durch externe Befragungen werde dies ermöglicht, aber auch durch intensive Beteiligung von Jugendlichen aus Einrichtungen der offenen Jugendarbeit bei Trägern der öffentlichen und auch freien Jugendhilfe. Jugendbeteiligung bedeute mehr als bloße Beteiligung. Prozesse wie „Mein Quartier“ lieferten brauchbare Ergebnisse. Bei „Spruchreife“ und weiterer Ausgestaltung der Prozesse werde eine weitere Informationsdrucksache erstellt. Die Anregung, Jugendliche ihre Erfahrungswerte berichten zu lassen, könne verfolgt und als Thema für die Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Frau Broßat-Warschun ergänzte, dass es gute Erfahrungen aus dem Prozess zum Thema „Familienfreundlichkeit“ gebe. Es wären unterschiedliche Instrumente ausprobiert worden, darunter Onlinebefragungen und das Instrument einer Familienkonferenz. Bei der Jugendbeteiligung gebe es das Element der Jugendkonferenz. Aufgrund von Ressourcen könne dies aktuell nur auf einige Stadtteile beschränkt werden. Ziel sei es, die Nachhaltigkeit und das aufsuchende Element zu stärken sowie eine zeitnahe Umsetzung zu erreichen. Es sei eine Herausforderung, Attraktivität zu schaffen.

Auch **Herr Duckstein** antwortete auf die Frage von Ratsherrn Gast zum Thema des stadtweiten Konzeptes der Kinder- und Jugendarbeit. Es wären dort nicht nur die erfolgten Förderungen von Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover beschrieben, es gebe auch Berichte über andere Organisations- und Gesellungsformen sowie Subkulturen von Jugendlichen verschiedener Couleur. Auch diese Personenkreise, die bislang nicht beteiligt und repräsentiert wären, müssten bei einer Konzeptentwicklung berücksichtigt werden.

Beigeordneter Hauptstein stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1253/2017 zur Kenntnis genommen habe.

TOP 18.
Bedarfsgerechte Anpassung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Hägewiesen
(Drucks. Nr. 1302/2017 mit 3 Anlagen)

Ratsherr Pohl bat, die Drucksache Nr. 1302/2017 an den Schul- und Bildungsausschuss zur Kenntnis geben zu lassen.

Frau Rzyski sicherte die Weitergabe der Drucksache 1302/2017 zur Kenntnis an den Schul- und Bildungsausschuss zu.

Herr Teuber bat um genauere Erläuterung, ob angedacht sei, zukünftig die Finanzierung über den Fachbereich Schule laufen zu lassen. Zudem fragte er, ob es sich aktuell um Überhangstellen handele, die über die Jugendhilfe nun finanziert würden.

Frau Rzyski antwortete, dass keine Veränderung geplant sei. Es werde geprüft, ob Zusammenführungen vorteilhaft sein könnten. Aufgrund des zur Verfügung stehenden Dezernatsbudgets, würden keine Mehrausgaben entstehen. Der Fachbereich Jugend und Familie setze Mittel ein, die beim Fachbereich Schule eingespart würden. Dadurch gleiche sich die Finanzierung aus.

Herr Teuber fragte, ob es sich um eine zusätzliche Finanzierung handele oder ob die Regelfinanzierung für Schulen davon betroffen sei.

Laut **Frau Rzyski** müsse das Budget bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Es sei eine teilnahmebezogene Förderung.

Anschließend fragte **Herr Teuber**, ob bei einem Mehrbedarf an anderen Schulen, die Finanzierung ebenfalls aus dem „Teilhaushalt 51“ des Fachbereichs Jugend und Familie erfolge.

Frau Broßat-Warschun verdeutlichte, dass der Bereich Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereiches Jugend und Familie hier Kooperationspartner sei und sich dadurch die aktuelle Finanzierung entwickelt habe.

Frau Rzyski zählte zur Unterstreichung die drei beteiligten Schulen auf, auf die das Projekt begrenzt sei: Fridtjof-Nansen-Schule, Albert-Schweitzer-Schule und Grundschule Hägewiesen.

Herr Teuber hinterfragte, dass bei anderen Trägern, die keinen eigenen Haushalt zur Verfügung hätten, eine Finanzierung aus dem Schuletat erfolgen würde und dass diese Träger nicht die Möglichkeit hätten, aus dem Teilhaushalt 51 finanziert zu werden.

Frau Rzyski betonte erneut, dass nur aufgrund der Konstellation, dass der Fachbereich Jugend und Familie Kooperationspartner sei, eine Minderausgabe in dem einem und eine Mehrausgabe bei dem anderen Budget erfolge und grundsätzlich dadurch ein Ausgleich stattfinden würde.

Anschließend hob **Herr Duckstein** die Rolle der Landeshauptstadt Hannover als Kooperationspartner hervor, dass für 140 Kinder, 7,5 Stellen geplant seien. Dies sei eine wegweisende Aussage für andere Kooperationspartner und man setze damit Qualitätsstandards.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, folgendem Antrag zuzustimmen:

die Anzahl der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung der Grundschule Hägewiesen von 7 Stellen à 19,25 Wochenstunden auf 8 Stellen a 19,25 Wochenstunden zu erhöhen.

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)

TOP 19.
Bericht der Dezernentin

Frau Rzyski berichtete, dass der Förderverein der Grundschule Beuthener Straße das innovative Modellprojekt Bergadler zum 31.07.2017 aufgeben werde, unter anderem wegen des wachsenden Raumbedarfes und dem deutlichen Rückgang der Anmeldungen für das kommende Schuljahr.

Ratsherr Pohl fragte nach dem Umgang mit den laufenden Betreuungsverträgen und der Kurzfristigkeit der Schließung.

Frau Rzyski verwies auf die Verfügbarkeit weiterer Plätze in der Ganztagsschule.

Ratsherr Pohl stellte die unterschiedlichen Formen einer Betreuung über das Modellprojekt und einer Betreuung durch die Ganztagsschule sowie mögliche, unterschiedliche Betreuungszeiten in Frage.

Laut **Frau Rzyski** werden diese Punkte nicht außer Acht gelassen.

Daraufhin schloss **Beigeordneter Hauptstein** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Beigeordneter Hauptstein bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung um 16:04 Uhr.

(Rzyski) Stadträtin	(Tietz) für das Protokoll

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 0924/2017
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Entwicklung des Familienhebammen-Zentrums (FHZ) Hannover 2013-2016

Im Rahmen der Angebote der Frühen Hilfen in der Landeshauptstadt Hannover wird eine Informationsdrucksache zur Entwicklung und den Ergebnissen des Familienhebammen-Zentrums seit Inbetriebnahme 2013 vorgelegt.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die bereits veröffentlichten Informationsdrucksachen Nr. 774/2013 zum Familienhebammen-Zentrum (Anlage 1 und 2) - und den beiden Drucksachen Nr. 1350/2005 und 1450/2011 zu den Familienhebammen (neu: Fachkräfte Frühe Hilfen) hingewiesen.

Ausgangssituation des Familienhebammen-Zentrums (FHZ) Hannover
Das Familienhebammen-Zentrum wurde 2013 in Kooperation mit der Stiftung 'Eine Chance für Kinder' eröffnet. Vorrangiges Ziel ist die Optimierung Früher Hilfen für junge Familien mit besonderen Belastungen inklusive der Gewährleistung einer medizinischen und psycho-sozialen Versorgung. Durch die unterschiedlichen Professionen der beiden dort tätigen Netzwerkkoordinatorinnen, eine (Familien-)Hebamme und eine Sozialarbeiterin, ist eine sich ergänzende Verbindung von medizinischer und psychosozialer Betreuung für die Betroffenen gegeben.

Die Finanzierung erfolgte bis 2015 aus Mitteln der Bundesinitiative 'Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen'. Für den Zeitraum 2016/2017 werden Fördermittel aus dem 'Bundesfonds zur Sicherstellung der Netzwerke Früher Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien' zur Verfügung gestellt. Ab 2018 ist ein neuer Förderantrag zu stellen.

Die Zuwendung wird anteilig als Projektförderung an Dritte (hier: Stiftung 'Eine Chance für Kinder') weitergeleitet.

Entwicklung während der Projektphase in den Jahren 2013-2016
Die beiden übergeordneten Ziele lauteten: Aufbau/Koordination eines stadtweiten Familienhebammennetzwerkes und eines Netzwerkes 'Schwangerschaft, Geburt und

Kleinkindalter'.
Die Ziele in der Umsetzung lauteten:

- Information/Unterstützung von (werdenden) Eltern über/in Fragen der Kindesentwicklung - und zur Stärkung der Elternkompetenzen (Beratung/Gruppenarbeit),
- Einsatz und Koordination von Familienhebammen, Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und weiterer Fachkräfte im Netzwerk (Fachkräfte Frühe Hilfen),
- Netzwerkarbeit/Einbindung von Netzwerkpartnern entsprechend den Vorgaben des § 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz),
- Aufbau von Ehrenamtsstrukturen im Kontext Früher Hilfen / des Familienhebammen-Zentrums.

Die bisherigen Ziele im Aufbau und der inhaltlich-fachlichen Umsetzung des Familienhebammen-Zentrums Hannover sind der Projektplanung entsprechend umgesetzt worden.

Im ersten Förderjahr (2013) ging es vorrangig um den Aufbau des Familienhebammen-Zentrums als zentrale, innenstadtnahe Einrichtung der Frühen Hilfen in der Landeshauptstadt Hannover. Arbeitsschwerpunkte waren die konzeptionelle Umsetzung, der Auf- und Ausbau entsprechender Netzwerkstrukturen sowie die Planung des Einsatzes von Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiP), einer neuen Berufsgruppe neben den bereits seit längerem etablierten Familienhebammen.

Im zweiten Förderjahr (2014) ging es vorrangig um die Etablierung des Familienhebammen-Zentrums, das Bekanntmachen in den bereits bestehenden Netzwerken und die Einbindung in das Netzwerk Früher Hilfen am Standort Hannover.

Im dritten Förderjahr (2015) ging es vorrangig darum, auf der Grundlage der bisherigen Ergebnisse das Netzwerk 'Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindalter‘ sowie entsprechende Angebote für (werdende) Eltern und ihre Kinder zu stabilisieren und weiter auszubauen.

Die inhaltliche Ausrichtung für das Familienhebammen-Zentrum ab 2016 ergab sich u.a. aus den Handlungserfordernissen des Zwischenberichtes des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) zur Umsetzung der Bundesinitiative. Dabei ging es vorrangig um die Sicherstellung und Qualifizierung der Netzwerke Frühe Hilfen und der Angebote der psychosozialen Unterstützung von Familien.

Evaluation
Das Familienhebammen-Zentrum wird begleitend evaluiert.

In den Jahren 2014 und 2015 wurde das Familienhebammen-Zentrum vom 'ies' - Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover evaluiert. Der erste Zwischenbericht wurde 2014 vorgelegt. Eckpunkte darin waren u.a., dass das Gesamtangebot des Familienhebammen-Zentrums durch die Nutzenden gut in Anspruch genommen wird, das "offene" Konzept aufgeht, die Teilnehmenden aufeinander aufbauende Angebote nutzen, das Familienhebammen-Zentrum einen stadtweiten Einzugsbereich hat - und insgesamt eine hohe Zufriedenheit der Nutzenden mit dem Gesamtangebot besteht.

Der Abschlussbericht 2015 bestätigte diese Ergebnisse und stellte als weitere Herausforderungen und Handlungsfelder die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur, die aktive Förderung des ehrenamtlichen Engagements und die Entwicklung weiterer (Übergangs-) Angebote für Eltern mit Kindern ab 1,5 Jahre fest.

2016 wurde die Evaluation an das Institut – 'SINTENIS A.G.' - vergeben, welches das bestehende, datenbankbasierte Monitoringsystem weiterführt, um Vergleiche herstellen und Entwicklungen erfassen zu können.

Es werden dabei drei Leistungsbereiche des Familienhebammen-Zentrums in den Blick genommen:

- Die Kooperationen und Vernetzungen, die sich aus dem Familienhebammen-Zentrum heraus entwickelt haben,
- die im Familienhebammen-Zentrum durchgeführten Einzelberatungen und (Kurs-) Angebote,
- die mittels Fragebögen erhobene NutzerInnenperspektive.

Der entsprechende Evaluationsbericht 2016 ist als Anlage 3 angefügt.

Es werden nachfolgend die Ergebnisse im Einzelnen vorgestellt.

Netzwerkarbeit/Öffentlichkeitsarbeit
Es handelt sich dabei um den primären Handlungsauftrag des Familienhebammen-Zentrums. 2016 wurde gemäß § 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) eine 'Kooperationsvereinbarung zum Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz in der Landeshauptstadt Hannover' - mit Grundsätzen zur verbindlichen Zusammenarbeit und zur Abstimmung von (primär- und sekundärpräventiven) Verfahren im Kinderschutz - im Netzwerk Frühe Hilfen erarbeitet.

Das Familienhebammen-Zentrum gehört als Gründungsmitglied mit zum Netzwerk 'Krisen rund um die Geburt'. Neben dem regelmäßigen fachlichen Austausch wurde eine gemeinsame Homepage entwickelt und ins Netz gestellt: www.krisen-rund-um-die-geburt.de.

2015 wurde als ein neues, regelmäßiges Angebot für NetzwerkpartnerInnen des Familienhebammen-Zentrums, der 'Afterwork-Stammtisch', entwickelt. Er war zunächst als Zwischenschritt zur Kooperationsvereinbarung geplant, entwickelte sich seitdem auf Wunsch der Netzwerkbeteiligten aber immer mehr zu einem eigenständigen, gut genutzten Format für regelmäßige Treffen mit der Möglichkeit zum themenbezogenen Fachaustausch zwischen den teilnehmenden Fachkräften. Der 'Afterwork-Stammtisch' hat zum Ziel, die teilnehmenden PartnerInnen im Netzwerk kennenzulernen, in einen fachlichen Austausch über vorhandene Angebote Früher Hilfen zu kommen und durch fachliche (Weiter-)Bildung der NetzwerkteilnehmerInnen eine entsprechende Qualitätsentwicklung zu erreichen.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat den 'Afterwork-Stammtisch' als offizielles Werkzeug der Frühen Hilfen anerkannt und auf seiner Internetplattform veröffentlicht.

Jugendhilfeplanung
Im Kontext der Netzwerkarbeit besteht seit 2016 eine Schnittstelle zur Jugendhilfeplanung des Fachbereiches Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover. Auftrag ist es, regelmäßig Ziele des Familienhebammen-Zentrums auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung festzulegen und zu überprüfen. Darüber hinaus werden dadurch Hinweise des Familienhebammen-Zentrums auf Lücken in der Angebotsstruktur bzw. in den Übergängen zu anderen Hilfe- bzw. Beratungssystemen in der Jugendhilfeplanung identifiziert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Beratungs- und Gruppenangebote
Die Beratungs- und Gruppenangebote, die grundsätzlich an den Bedarfen der (werdenden) Eltern, den BesucherInnen des Familienhebammen-Zentrums ausgerichtet sind, werden gut

angenommen. Sie stellen ein wesentliches Standbein der Einrichtung dar.

Die Beratung richtet sich darüber hinaus auch an Fachkräfte im Netzwerk Frühe Hilfen.

Einsatz von Fachkräften Frühe Hilfen
Die in der Landeshauptstadt Hannover tätigen Fachkräfte Frühe Hilfen, Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiP), werden über das Familienhebammen-Zentrum fachlich begleitet und koordiniert. Zz. sind neun Fachkräfte in dieser aufsuchenden Familienhilfe tätig. Diese sind im Rahmen einer individuellen Honorarvereinbarung tätig und werden über den Kommunalen Sozialdienst im Fachbereich Jugend und Familie belegt.

Arbeit mit Ehrenamtlichen
Im Familienhebammen-Zentrum wurde durch das 'Café Kinderwagen' eine niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeit für junge Eltern geschaffen. Neben der Stabilisierung des 'Café Kinderwagen' als ein Regelangebot im Familienhebammen-Zentrum wurden Patenschaften für junge Mütter bzw. Familienpatenschaften geschaffen. Es stehen zz. insgesamt acht ehrenamtlich Tätige zur Verfügung.

Diese dienen auch als ein "Übergangsangebot" für Eltern (Mütter und Väter) und ihre Kinder ab dem 15. Lebensmonat, die an den Gruppenangeboten im Familienhebammen-Zentrum nicht mehr teilnehmen können.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit der Maßnahme trägt die Landeshauptstadt Hannover u. a. dazu bei, im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes ("Ausbau Früher Hilfen") jungen Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder durch Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren zu geben.

Kostentabelle
Die Finanzierung erfolgt aus Bundesmitteln. Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. In den Jahren 2013-2017 wurde eine Förderung in einer Gesamthöhe von 1,4 Millionen Euro geleistet.

51.2
Hannover / 21.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung

Nr. 0774/2013
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Familienhebammen-Zentrum

Mit dieser Drucksache informiert die Verwaltung über den Stand der Umsetzung sowie über die weiteren Planungen für den Aufbau eines Familienhebammen-Zentrums in der Landeshauptstadt Hannover.

Infolge des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG) wurde die Bundesinitiative 'Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen' beschlossen.

Gefördert werden der Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Früher Hilfen. Dazu gehören der Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie deren Qualifizierung und Fortbildung.

Gefördert wird auch der Einsatz von Familienhebammen und ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen. Die Länder sind zuständig für die Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Förderbereichen.

Die Bundesmittel betragen in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt 177 Mio. €.

Für das Land Niedersachsen ergibt sich für das Jahr 2013 eine Summe von rund 3,3 Mio. €. Hiervon wird ein geringer Anteil für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen benötigt. Die entsprechende Koordinierungsstelle befindet sich beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Hannover.

Die auf Niedersachsen entfallenden Mittel werden in Form einer Grundpauschale in Höhe von 20.000,- € sowie der Aufteilung der verbleibenden Mittel nach dem Schlüssel 50 % nach der Anzahl der unter Dreijährigen und 50 % nach der Anzahl der unter Dreijährigen im SGB II-Bezug verteilt.

Für die Landeshauptstadt Hannover ergibt sich daraus für 2013 eine Gesamtsumme von 229.844,- €.

Die Fördergrundsätze (inkl. des Antragsverfahrens) wurden auf Bund-Länder-Ebene bereits im Juli 2012 in einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, traten aufgrund des Abstimmungsprozesses u.a. mit den Kommunalen Spitzenverbänden aber erst zum 01.11.2012 in Kraft. Eine Antragstellung konnte daher erst für 2013 erfolgen.

Der Fachbereich Jugend und Familie setzt in Zusammenarbeit mit der Stiftung 'Eine Chance für Kinder' ein entsprechendes Projekt bis 2015 um. Der Projektantrag ist in der Anlage beigefügt.

Der entsprechende Vertrag wurde zum 15.03.2013 geschlossen. Die Umsetzung der Projektinhalte und -ziele verläuft planmäßig.

In Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit beim einzelfallorientierten Einsatz von Familienhebammen (Info-Drucksache Nr. 1450 / 2011) handelt es sich um den Aufbau eines Familienhebammen-Zentrums und eines Netzwerkes 'Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindalter' in der Landeshauptstadt mit dem Ziel der Optimierung Früher Hilfen für junge Familien mit besonderen Belastungen so wie entsprechender medizinischer und psychosozialer Versorgung.
Bisherige Schnittstellen und Netzwerke, insbesondere zum Koordinierungszentrum Kinderschutz, werden einbezogen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit der Maßnahme trägt die Landeshauptstadt Hannover u. a. dazu bei, im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes ("Ausbau Früher Hilfen") jungen Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder durch Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren zu geben.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2
Hannover / 09.04.2013

Anlage 1

Informations-Drucksache

Aufbau eines Familienhebammen-Zentrums in der Landeshauptstadt Hannover mit Fördermitteln aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 bis 2015

(Ausbau / Weiterentwicklung des bisherigen Einsatzes von Familienhebammen)

Beschreibung der Maßnahme(n), für die eine Förderung beantragt wird

In Erweiterung des bestehenden Netzwerkes Früher Hilfen und der einzelfallorientierten Zusammenarbeit mit der Stiftung 'Eine Chance für Kinder' beim Einsatz von Familienhebammen ist ein Projekt zum Aufbau eines

1. stadtweiten Familienhebammennetzwerkes (Verknüpfung von medizinischen und psycho-sozialen Hilfen) sowie
2. eines Netzwerkes 'Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindalter' geplant.

Dabei sind vier **Arbeitsschwerpunkte** vorgesehen:

1) Information / Unterstützung von (werdenden) Eltern über / in Fragen der Kindesentwicklung und zur Stärkung der Elternkompetenzen

2) Einsatz und Koordination von Familienhebammen, Familiengesundheits-kinderpflegerinnen und weiterer Fachkräfte im Netzwerk

3) Netzwerkarbeit / Einbindung von Netzwerkpartnern entsprechend den Vorgaben des § 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)[1]

4) Aufbau von Ehrenamtsstrukturen im Kontext Früher Hilfen / des Familien-hebammenzentrums

Förderschwerpunkte:

Förderschwerpunkte sind vorrangig **Sach- und Personalkosten für zwei Netzwerkkoordinatorinnen** (u.a. für Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung, Supervision, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Evaluation) sowie Sachkosten (Honorarmittel) für den Einsatz von Familiengesundheitskinderpflegerinnen.

Umsetzung des Projektes:

Es ist ein zentraler, innenstadtnaher Standort mit Möglichkeiten der dezentralen Ausrichtung / Durchführung von Maßnahmen in einzelnen Stadtteilen geplant.

Neben der Berufsgruppe der Familienhebammen soll ein **Vernetzungssystem** zwischen kommunalen und öffentlichen Trägern (u.a. mit den Schwangerschaftsberatungsstellen und Geburtskliniken) geschaffen sowie die Beteiligung von freiberuflichen Hebammen, Kinder-krankenpflegerInnen, KinderärztInnen, GynäkologInnen, PsychologInnen, etc. gefördert und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden (**Ausbau von Netzwerkstrukturen**).

Vorrangiges Ziel ist die Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehung

[1] Verbindung zum Koordinierungszentrum Kinderschutz und Frühe Hilfen: Netzwerkarbeit

durch Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren, für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Vätern (§ 1 Absatz 4 KKG).

Dabei geht es auch um die Schaffung entsprechender Angebote für Familien mit einem Migrationshintergrund.

Frühe Hilfen für junge Familien mit besonderen Belastungen sollen optimiert werden und einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu medizinischen und psychosozialen Angeboten ermöglichen.

Durch **Beratungs-, Unterstützungs- und Kursangebote**

- offene Sprechstunden
- Mütter- und Vätergruppen
- Elterncafé
- Kurse zur kindlichen Entwicklung und Gesundheit
- Familienfreizeiten

sollen in einer niedrigschwelligen, zentral gelegenen Anlaufstelle zu Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und 1. Lebensjahr die Elternkompetenz und die Bereitschaft zur Kooperation gestärkt werden.

Ziel ist insbesondere auch "bildungsferne" Bevölkerungsschichten zu erreichen.

<u>Darüber hinaus werden folgende Ziele angestrebt:</u>

- Verbindung ineinandergreifender niedrigschwelliger Angebote (auch aufsuchender Hilfe)
- Hinführung zu einer selbstständigen Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten
- Förderung der Sicherheit, Eigenverantwortung und Handlungskompetenz von jungen (werdenden) Müttern und Vätern sowie Müttern und Vätern in sozialen Problemlagen
- Förderung der Bindung von Eltern und Kindern
- Förderung der Achtsamkeit von (werdenden) Eltern im Umgang mit ihren Kindern und deren Bedürfnissen
- Reduzierung der Gefahr von Kindeswohlgefährdungen
- Erweiterung der Arbeitsstrukturen / Unterstützung der in der aufsuchenden Arbeit tätigen Familienhebammen
- Aufbau eines ehrenamtlichen Unterstützungsnetzwerkes / Aufzeigen von Perspektiven und Qualifizierung für freiwilliges Engagement

Maßnahmenplanung:

Im ersten Förderjahr wird es zunächst um den Aufbau einer entsprechenden Einrichtung, die konzeptionelle Umsetzung, den Auf- bzw. Ausbau entsprechender Netzwerkstrukturen sowie den Einsatz von Familiengesundheitskinderpflegerinnen gehen.

Erste Angebote für (werdende) Eltern bzw. Alleinerziehende sollen entwickelt und durchgeführt werden.

Auf dieser Grundlage werden in einem zweiten Schritt dann Ehrenamtsstrukturen im Kontext des Familienhebammen-Zentrums aufgebaut.

Eine Dokumentation und Evaluation des Gesamtprozesses / der einzelnen Maßnahmen werden erarbeitet und durchgeführt.

Eine Steuerungsgruppe (bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen des öffentlichen Jugendhilfeträgers und der Stiftung) wird den Entwicklungs- und Evaluationsprozess begleiten.

Das grundsätzliche Entwicklungsinteresse des Projektes besteht in der Verstetigung des Einsatzes von Familienhebammen, dem Ausbau und der oben beschriebenen Weiterentwicklung.

Beschreibung bisher durchgeführter Maßnahmen im Kontext Früher Hilfen

In der Landeshauptstadt Hannover besteht ein umfassendes Netzwerk Früher Hilfen, das u.a. im Rahmen der Arbeit des 'Koordinierungszentrums Kinderschutz - Netzwerke Früher Hilfen' bereits bestehende Angebote erweitert bzw. neue geschaffen hat.[2]

Bei den Angeboten ist es wichtig, Eltern besonders in den Anfängen der sensiblen Familiengründungsphase umfassend zu unterstützen und eine Stabilisierung der Familien mit ihren Kindern zu bewirken. Für eine qualitativ gute und adäquate Unterstützung und Versorgung junger Familien ist u.a. eine enge Kooperation und Vernetzung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Fachdisziplinen erforderlich.[3]

Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Information von Eltern über Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, der Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren
- Schaffung flächendeckender, verbindlicher Netzwerkstrukturen der Zusammenarbeit im Kinderschutz; u.a. durch Festlegung von Grundsätzen der Zusammenarbeit in entsprechenden Vereinbarungen
- Stärkung des Netzwerkes zur Förderung Früher Hilfen durch Einsatz von Familienhebammen.

Das System Früher Hilfen stützt sich auf zwei Grundüberlegungen. Zum einen sollen Zugänge zu Eltern und Kindern geschaffen werden, die es ermöglichen, frühzeitig riskante Entwicklungen zu erkennen. Entsprechend früh soll der Beginn von Unterstützung einsetzen, nämlich dann, wenn Eltern diese bei ihrer Erziehungsaufgabe brauchen.
Zum anderen bezieht sich das "frühzeitig" auf eine bestimmte Altersgruppe, auf Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren (biographische Perspektive). Frühe Hilfen beziehen sich demnach

[2] www.kinderschutz-niedersachsen.de
[3] Erfordernis nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

sowohl auf den Zeitpunkt im Lebenslauf als auch in Bezug auf eine eintretende Kindeswohlgefährdung.

Das Gesamtsystem der Frühen Hilfen in Hannover gliedert sich in die drei Präventionsstufen:

1. **Frühzeitige Hilfe und Unterstützung von Eltern und Kindern (Primärprävention)**

   Hier sind Angebote vorhanden, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern richten.

   - Familienhebammen
   - Familienzentren inkl. Early-Excellence-Ansatz
   - Stadtteilmütter
   - Willkommen Baby - Willkommensbesuche
   - Eltern-Kind-Baby-Gruppen
   - Elternbildung
   - Gemeinsam Wachsen-Gruppen
   - Frauencafé

2. **Hilfe und Unterstützung von Familien in Problemlagen (Sekundärprävention)**

   Diese Angebote richten sich insbesondere an Familien in Problemlagen und tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Dabei kann es in den ersten beiden Präventionsstufen durchaus Überschneidungen in der Ausrichtung der Angebote geben:

   - Grundlagen von Hilfen zur Erziehung
   - Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung

3. **Schutz von Kindern vor Gefährdungen (Tertiärprävention).**

   Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, können weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden:

   - Qualitätspapier Kinderschutz
   - Inobhutnahmesystem
   - Rahmenkonzept 'Standards im Kinderschutz' (gemeinsam mit der Region Hannover)

Die Frühen Hilfen des Fachbereiches Jugend und Familie Hannover umfassen vielgestaltige Angebote und Maßnahmen, die einander ergänzen.

Hinzu kommen noch eine Vielzahl von Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege.

Sie alle sollen dazu beitragen, Risiken für das Wohl und die Entwicklung von Kindern frühzeitig wahrzunehmen und durch eine niedrigschwellige Hilfe-Infrastruktur risikohaften Entwicklungen entgegenzuwirken.

Evaluation des FamilienHebammenZentrums Hannover 2016

SINTENIS A.G. - Andreas Gebert email: andreasgebert@posteo.de-
Hannover, im Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Einleitung**	3
2.	**Summary – Erkenntnisse und Empfehlungen**	5
3.	**Ergebnisse der Auswertung des Monitoring-Systems**	7
3.1	Monitoring-System und Vorgehensweise	
3.2	Ergebnisse der Auswertung	7
3.2.1	Beratungen	
3.2.1.1	Einzelberatungen von KlientInnen	8
3.2.1.2	Beratungen von Fachpersonal aus anderen Einrichtungen	12
3.2.2	Kurse und Gruppenangebote	14
3.2.3	Ehrenamtliches Engagement	17
4.	**Kooperationen und Vernetzungen im Bereich der Frühen Hilfen**	18

1. Einleitung

Seit dem das Familienhebammen Zentrum Hannover (FHZ) im August 2013 in der Innenstadt von Hannover (Kurt-Schuhmacher-Str. 29) eröffnet wurde, hat sich das Leistungsspektrum im Bereich der „Frühen Hilfe“ deutlich erweitert. Das FHZ bietet vielfältige Leistungen:

- Information und Unterstützung für (werdende) Eltern durch persönliche und vertrauliche Beratung rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und das erste Lebensjahr, offene Sprechstunden, verschiedene (Kurs-)Angebote zur kindlichen Entwicklung und Gesundheit, ein Elterncafé, Freizeitangebote für Eltern und ihre Kinder u.a.m.
- Einsatz und Koordination von Familienhebammen und Ehrenamtlichen,
- Netzwerkarbeit im Bereich der Frühen Hilfen gemäß $ 3 Kinderschutzgesetz (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG), d.h. Aufbau eines Netzwerks Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindalter sowie Aufbau von Ehrenamtsstrukturen.

Ziel des FHZ ist es, das Angebot ‚Früher Hilfen‘ zu optimieren und der Zielgruppe einen schnellen, unkomplizierten und möglichst niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen. Zielgruppe des FHZ sind insbesondere (werdende) Eltern mit Kindern bis 2 Jahre (max. bis 3 Jahre), die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und die von anderen Angeboten nicht erreicht werden bzw. diese kaum in Anspruch nehmen (z. B. aufgrund von Drogenkonsum/Substitution, psychischen Erkrankungen u.a.).

Eine Besonderheit des Zentrums liegt in der Verknüpfung von medizinischer und psychosozialer Beratung und vor allem in dem offenen sowie inklusiven Konzept, d.h. den zielgruppenorientierten, kostenlosen und fortlaufenden Angeboten, für die keine Anmeldung der Teilnehmenden nötig ist.

Das FHZ wird als Kooperationsprojekt betrieben zwischen der Stadt Hannover und der Stiftung "Eine Chance für Kinder", die die Trägerschaft übernommen hat. Finanziert wird es aus Mitteln der Bundesinitiative ‚Frühe Hilfen‘. Das FHZ ist inzwischen ein wichtiger Baustein im Gesamtsystem der ‚Frühen Hilfen‘ in Hannover geworden.

Die Stadt Hannover hat dazu in einem Fachbericht Ende 2012 *Familien im Blick – Kinder im Fokus. Frühe Hilfen und Kinderschutz in Hannover* das System der Frühen Hilfen in Hannover dargestellt[1] und im April 2013 dem Jugendhilfeausschuss eine Informationsdrucksache *Familienhebammen-Zentrum* in Hannover vorgelegt.[2]

Angestrebt wird dementsprechend der Ausbau von Kooperationen zwischen kommunalen und öffentlichen Trägern sowie weiteren Akteuren wie bspw. freiberuflichen Hebammen, Kinder-, Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, KinderärztInnen, Gynä-

1 LH Hannover, Fachbericht 2012, Hannover
‚Familien im Blick – Kinder im Fokus. Frühe Hilfen und Kinderschutz in Hannover‘

2 LH Hannover Informationsdrucksache Nr. 0774/2013 *‚Familienhebammen-Zentrum‘*

kologInnen, PsychologInnen. Zu den zentralen Akteuren für einen besseren Kinderschutz zählen insbesondere auch die Familienhebammen, die die Stiftung "Eine Chance für Kinder" in Hannover bereits seit mehr als zehn Jahren für die aufsuchende Betreuung von (werdenden) Eltern mit Säuglingen und Neugeborenen in schwierigen psychosozialen Lebenssituationen qualifiziert.

Für die Jahre 2014 bis 2015 wurde der Aufbau und die Arbeit des Familienhebammen Zentrums durch das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH an der Universität Hannover (les Hannover) evaluiert.

Im Jahr 2016 wurde zur Fortsetzung der Evaluation ein Sozialwissenschaftler engagiert, der das bestehende datenbankbasierte Monitoringsystem weiterführt, um Vergleiche herstellen und Entwicklungen erfassen zu können. Es werden in diesem Rahmen zwei Leistungsbereiche des FHZ in den Blick genommen:

- Die im Monitoringsystem erfassten Einzelberatungen, die Kurse und Gruppenangebote sowie das ehrenamtliche Engagement
- Die Weiterentwicklung der Kooperationen und Vernetzungen im Bereich der ‚Frühen Hilfen'

Während die Auswertung der Einzelberatungen sowie der Kurse und Gruppenangebote auf den im Monitoringsystem erfassten Daten basiert, wurde zur Darstellung der Entwicklungen im Leistungsbereich ‚Kooperationen und Vernetzungen' auf Gesprächsprotokolle des Evaluators mit den Koordinatorinnen des FHZ und diversen Netzwerkpartnern zurückgegriffen.

Auf die im Jahr 2015 per Fragebogen durchgeführte ‚Kurzbefragung der Nutzenden' wurde im Jahr 2016 verzichtet, weil der organisatorische Aufwand, die erheblichen Probleme beim Ausfüllen der Bögen und die mäßige Rücklaufquote es geboten erscheinen ließen, zukünftig eher ein strukturiertes Interviewverfahren zur Darstellung der NutzerInnen- bzw. NetzwerkerInnenperspektive einzuführen.

Um der Leserin und dem Leser einen schnellen Überblick zu verschaffen, wurden die aus der Auswertung gewonnenen Erkenntnisse und die daraus folgenden Empfehlungen im Sinne einer kurzen Zusammenfassung den Untersuchungsabschnitten 3 und 4 vorangestellt.

2. Summary - Erkenntnisse und Empfehlungen

Die vorgenommene Evaluation wirft insgesamt ein recht erfreuliches Licht auf das Wirken des FHZ im Kontext des Ausbaus ‚Früher Hilfen'. Folgende Erkenntnisse, verbunden mit Empfehlungen, sind hervorzuheben:

- **Beratung:** Das FHZ erreicht mit seinen Beratungen gleichermaßen die Zielgruppe der (werdenden) Mütter und Väter, wie auch das Fachpersonal anderer Einrichtungen. In den vergangenen beiden Jahren (2015 und 2016) hat sich die Beratungsintensität auf ein hohes Niveau von etwa 450 Beratungen pro Jahr eingependelt, wobei anzumerken ist, dass etliche Kurzberatungen, die zwischen ‚Tür und Angel' erfolgen, gar nicht dokumentiert werden. Insofern kann festgestellt werden, dass die Beratungen zum Kerngeschäft des FHZ gehören und bedarfsgerecht weitergeführt werden sollten. Im Hinblick auf die inklusive Zielgruppenausrichtung des FHZ wird angeregt, zukünftig die Anzahl und die Bedeutung der gehandicapten Ratsuchenden zu erfassen und zu beschreiben.
- **Migrationshintergrund:** Von den ratsuchenden KlientInnen des Jahres 2016 sind 38% nicht in Deutschland geboren. Unter Berücksichtigung weiterer Migrationskriterien, ist davon auszugehen, dass weit mehr als 40 % der FHZ-BesucherInnen einen Migrationshintergrund aufweisen. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die bereits bestehende Integration fördernde Angebotsstruktur im FHZ konsequent weiterzuentwickeln.
- **FHZ als stadtweites Angebot**: Die ratsuchenden (werdenden) Mütter und Väterwerden grundsätzlich in allen Stadtbezirken Hannovers erreicht, allerdings ist aus den westlichen Stadtbezirken eine deutlich höhere Nachfrage an Beratungen festzustellen; als aus dem östlichen Teil der Stadt. Ob dieses Phänomen im Zusammenhang mit Tendenzen sozialräumlicher Segregation bzw. mit den bereits im Sozialbericht 2013 der Landeshauptstadt Hannover[3] identifizierten Gebiete mit besonderem sozialem Handlungsbedarf stehen, wäre zukünftig zu zu beobachten.
- **Angebote:** 63,5% der ratsuchenden KlientInnen konnten entweder in die Angebote des FHZ oder in andere Unterstützungssysteme eingebunden bzw. vermittelt werden. Die niedrigschwellig angesetzten, vielfältigen (Kurs-)Angebote des FHZ sind erkennbar an den Wünschen und Bedarfen der BesucherInnen ausgerichtet. Sie werden von ihnen stark in Anspruch genommen. Viele Teilnehmende nutzen dabei die einander aufbauenden und zumeist praktisch ausgerichteten Angebote. Der Anteil der an den Kursen und Gruppenangeboten teilnehmenden MigrantInnen ist im Jahr 2016 auf 32% gestiegen. Zum integralen Bestandteil des Angebotsrepertoires des FHZ gehören auch die allseits beliebten ‚out-door' Veranstaltungen und Familienfahrten. Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Kurse, Gruppenangebote und -fahrten elementar und Profil bestimmend für das FHZ sind. Sie sollten bedarfsorientiert weiter vorgehalten werden.
- **Ehrenamt**: Das ehrenamtliche Engagement konnte in das alltägliche Geschehen im FHZ harmonisch eingebunden, aber nicht wesentlich ausgebaut werden.

[3] LH Hannover 2013, *‚Die Vielfalt Hannovers – Sozialbericht 2013 – Soziale Lagen und soziale Räume'*

Empfohlen wird, zukünftig auf die quantitativen Eingaben in das Monitoringsystem zu verzichtet. Stattdessen könnte auf der Basis von qualitativen Daten (z.B. durch Interviews), die Tätigkeiten und die Sichtweisen der im FHZ ehrenamtlich Engagierten dargestellt werden.

- **Kooperationen und Vernetzungen:** Das FHZ scheint sich beim Fachpersonal aus anderen Einrichtungen zur Informationsdrehscheibe für das Themenfeld ‚Rund um die Geburt' entwickelt zu haben. Auch dem häufig geäußerten Wunsch des Fachpersonals nach Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten im Netzwerk ‚Frühe Hilfen' konnte entsprochen werden. Der ‚Afterwork-Stammtisch', als kontinuierliche Diskussionsplattform des Netzwerks ‚Frühe Hilfen', wird von den teilnehmenden Fachleuten und Netzwerkpartnern als wertvoll bezeichnet, insbesondere im Hinblick auf die entstandenen persönlichen Kontakte, den fachlichen Austausch und die Qualifizierungsmöglichkeiten. Im Sinne der Qualitätsentwicklung sind zudem die Durchführung weiterer Fachveranstaltungen bzw. großer Workshops zum Themenfeld ‚Frühen Hilfen und Kinderschutz' zu empfehlen.
  Zur Darstellung der Perspektive der NutzerInnen und der NetzwerkerInnen könnte im Rahmen der Evaluation für das Jahr 2017 ggf. ein strukturiertes Interviewverfahren eingesetzt werden.
- **Kooperation und Konzeption:** Konzeptionelle Aspekte wurden in der Evaluation nur im Rahmen der mit den Kooperationspartnern geführten Gespräche erfasst. Daraus sind folgende Hinweise und Anregungen hervorzuheben:
  Um mehr Klarheit auf der Angebotspalette der ‚Frühen Hilfen' zu schaffen und das eigene Profil zu schärfen, wird angeregt, im Rahmen der Netzwerkkoordination des FHZ, das Thema des Übergangs von Eltern mit älteren Kindern ($1^{1/2}$ bis 2 Jahre) in Angebote kooperierender Träger, aktiv anzugehen und mitzugestalten.
  In diesem Zusammenhang könnte auch die konzeptionelle Mitwirkung angedacht werden, beim Aufbau von Präventionsketten, mit verbindlichen Kooperationsabsprachen und Verfahrenswegen.
  Der von den FHZ-LeiterInnen koordinierte Einsatz von derzeit neun Fachkräften ‚Frühe Hilfen' (Familienhebammen und Familien und GesundheitspflegerInnen), die für die Stadt Hannover tätig sind, wäre im Hinblick auf die damit verbundenen Aufgaben und die Finanzierung konzeptionell zu klären.

3. Ergebnisse der Auswertung des Monitoring-Systems

3.1 Das Monitoring-System und die Vorgehensweise

Das im FHZ eingesetzte datenbankbasierte Monitoring-System unter MS Access erfasst im Wesentlichen drei Leistungsfelder:

- die Einzelberatungen von KlientInnen und Fachpersonal
- die Kurse und Gruppenangebote
- das ehrenamtliche Engagement

Es entspricht dem offenen Charakter der Angebote des Familienhebammenzentrums, dass das Monitoringsystem anonym, d.h. ohne die Erfassung von eindeutig zuzuordnenden personenbezogenen Angaben der Klientinnen angelegt wurde. Die für die Dokumentation notwendigen Eingaben der Beratungen und (Kurs)Angebote erfolgte hauptsächlich durch die Koordinatorinnen des FHZ.

Zur Auswertung der Einzelberatungen und der Kurse/ Gruppenangebote wurde auf die entsprechenden Daten und Tabellen im MS Access Programm zurückgegriffen. Um jedoch diesen Bericht nicht mit großen Zahlenkolonnen zu überfrachten und wegen der besseren Veranschaulichung, wurden die Daten vornehmlich in Diagramme eingebunden und auf diese Weise dargestellt.

Für den vorliegenden Bericht wurden die Eingaben vom 1. Februar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 ausgewertet.

3.2 Ergebnisse der Auswertung

3.2.1 Beratungen

Seit seinem Bestehen wird das Familienhebammenzentrum Hannover zunehmend als Informations- und Anlaufstelle rund um das Thema „Hebammen und Frühe Hilfen“ in Anspruch genommen. Neben der Zielgruppe der „(werdenden) Eltern“ werden von den beiden Koordinatorinnen des FHZ auch die interessierten KollegInnen aus anderen Institutionen und Einrichtungen (Fachpersonal) informiert, beraten und miteinander in Kontakt gebracht.

Im Zeitraum vom 1. Februar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 wurden von den Koordinatorinnen insgesamt 1153 Einzelberatungen durchgeführt.

Während im ersten Monitoring-Jahr 2014 noch insgesamt 260 Einzelberatungen dokumentiert wurden, erhöhte sich in den Folgejahren die Anzahl der Einzelberatungen mit 443 im Jahr 2015 und 450 im Jahr 2016 um auf fast das Doppelte.

Wie die nachfolgende Abbildung 1 zeigt, hat im Jahr 2016 dabei eine leichte Verschiebung stattgefunden, indem mehr Gewicht darauf gelegt wurde, das anfragende Fachpersonal aus anderen Einrichtungen und Institutionen zu informieren, zu beraten und als Multiplikatoren zu gewinnen.

Abb. 1 Einzelberatungen **Abb. 2 Beratungen pro Monat**

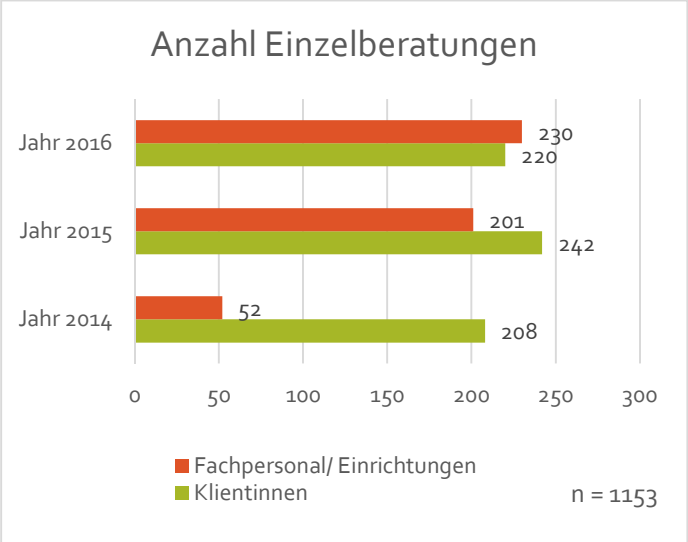

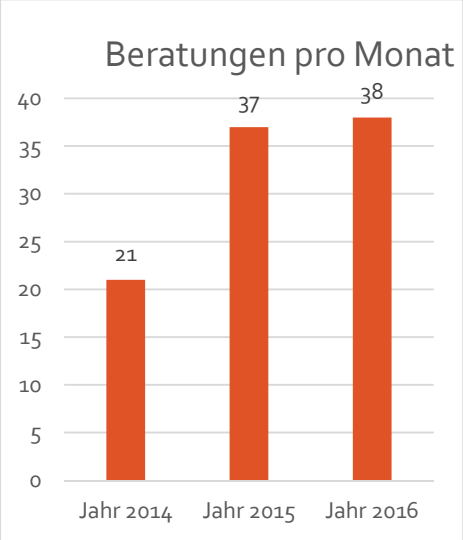

Rein rechnerisch wurden im Jahr 2016 knapp 40 Beratungen pro Monat durchgeführt. Dabei sind allerdings erhebliche monatliche Schwankungen von 20 bis über 60 Einzelberatungen zu berücksichtigen. In den Monaten mit einer Häufung von Feiertagen und zu Urlaubszeiten nimmt die Beratungsfrequenz nachvollziehbar ab.

3.2.1.1 Einzelberatungen von KlientInnen

Insgesamt wurden 670 (werdende) Mütter und Väter / KlientInnen in der Zeitspanne von Febr. 2014 bis Ende Dezember 2016 beraten.
Das Verhältnis zwischen Erstberatungen und Folgeberatungen hat sich in diesen Jahren leicht vergrößert. Mit mehr als drei Viertel sind die Anfragen nach einer Erstberatung weiterhin sehr hoch. Die Anzahl der Folgeberatungen hat sich zugunsten der Weitervermittlungen in die FHZ-Kursangebote leicht verringert.

Abb. 3 Erst- und Folgeberatungen

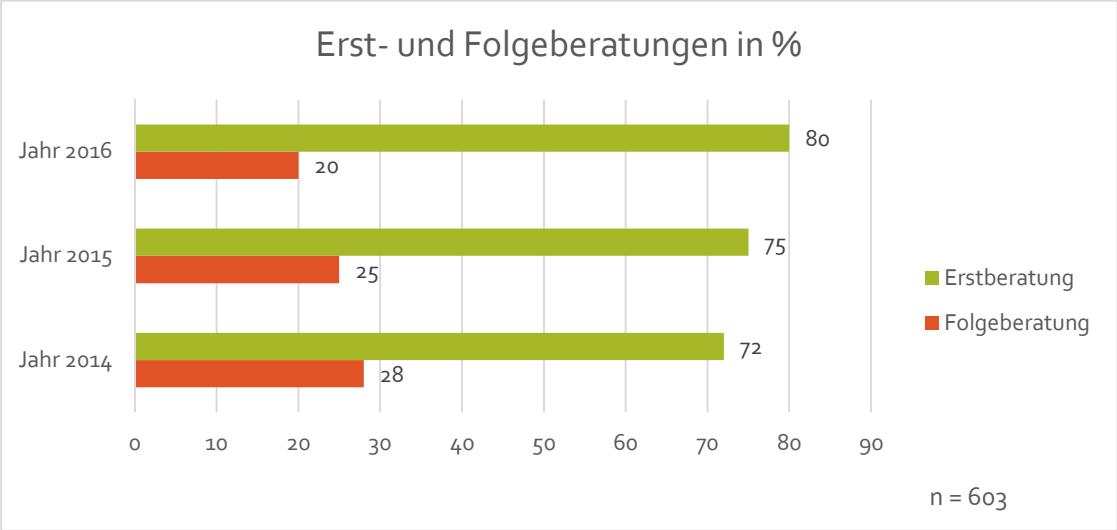

Hauptsächlich finden die Beratungen „face to face“ im FHZ statt. Allerdings haben die telefonischen Beratungen im Jahr 2016 etwas zugenommen, was - ebenso wie der geringe Anteil der aufsuchenden Beratungsform - den begrenzten Zeitressourcen der FHZ-Koordinatorinnen geschuldet ist.

Abb. 4 Beratungsformen

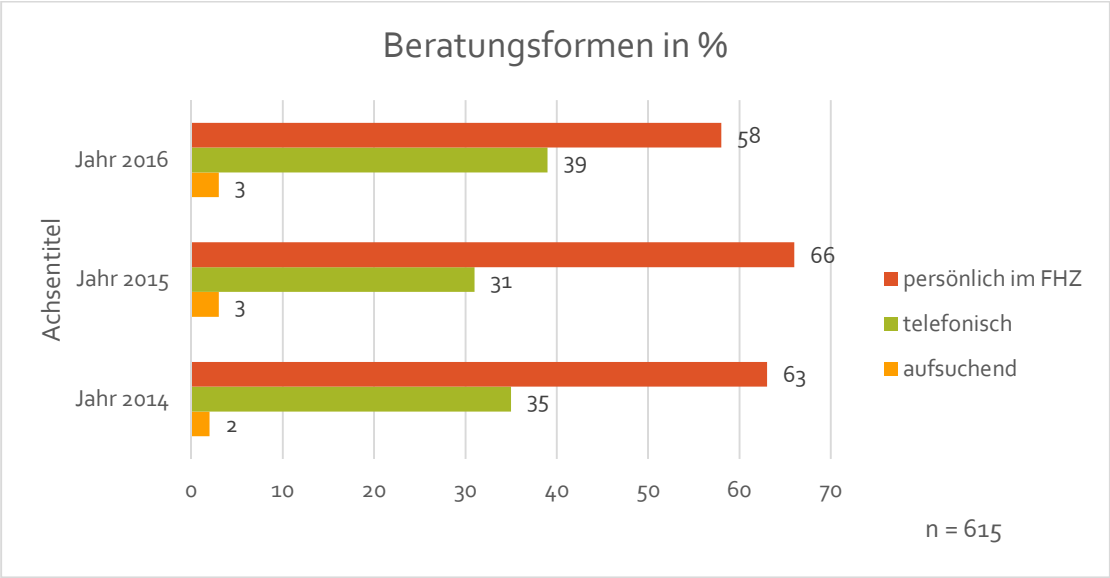

Zur Überwindungen der Hemmschwelle in das FHZ zugehen und sich beraten zu lassen, nahmen 27 % der KlientInnen eine Begleitperson zur Unterstützung mit. Meistens sind dies eine oder mehrere Person/en aus dem privaten Umfeld. Einige wenige (im Jahr 2016 waren es 14) hatten eine professionelle Begleitperson an ihrer Seite.

Um eine größtmögliche Anonymität zu gewährleisten wurden von den KlientInnen für das Monitoring nur wenige soziodemographischen Daten erfragt, - nämlich das Alter, das Geburtsland und der derzeitige Wohnstadtteil und Stadtbezirk.
Angesichts der auf die (werdenden) Eltern ausgerichteten Zielgruppe dürfte es keine große Überraschung darstellen, dass der weit überwiegende Teil der KlientInnen zwischen 20 und 39 Jahren (87 %) die Beratungsangebote des FHZ in Anspruch nehmen, wobei die Gruppe der 20- bis 29 Jährigen den Schwerpunkt bilden.
Zu erwähnen ist, dass im Jahr 2016 auch sechs minderjährige Frauen und Mütter beraten wurden, mit dem Bemühen sie in die Kursangebote des FHZ einzubinden.
Bei der Auswertung der Frage, ob die vom FHZ beratenden KlientInnen in Deutschland geboren sind, zeigen sich im Jahr 2016 gegenüber den in den Jahren zuvor ermittelten Daten leichte Verschiebungen. Während im *IES*-Bericht von 2015 noch ein Verhältnis von 66% (in Deutschland geboren) zu 34% (nicht in Deutschland geboren) dokumentiert wurde, sind von den 220 ratsuchenden KlientInnen im Jahr 2016, inzwischen 38 % als ‚nicht in Deutschland geboren‘ ermittelt worden. Würden weitere Kriterien, wie etwa der Migrationshintergrund der Herkunftsfamilie, in die Ermittlung der Anzahl der KlientInnen mit Migrationshintergrund einfließen, so müsste man von einer weitaus höheren Prozentzahl als 38% ausgehen.

Abb. 5 In Deutschland geboren?

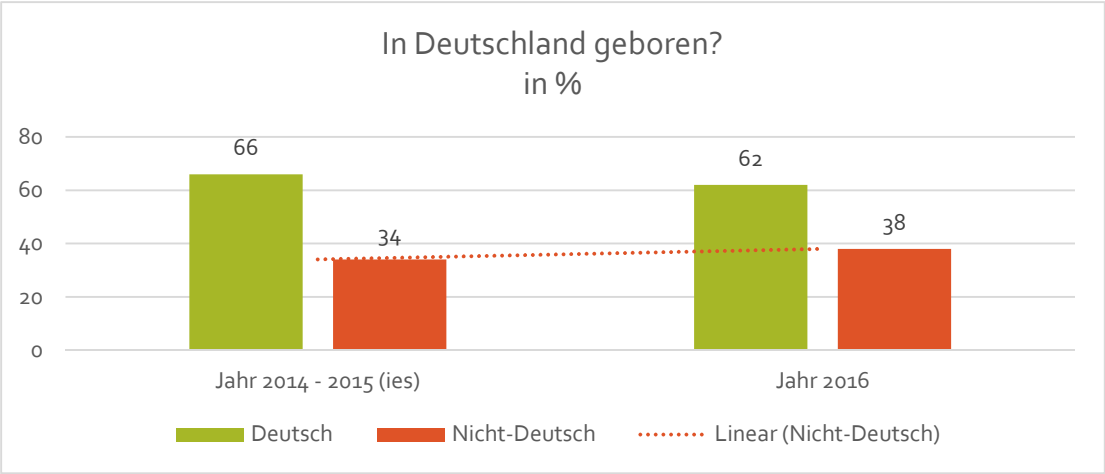

Da das FHZ strategisch zentral in der hannoverschen City eingerichtet wurde, war es wünschenswert zu ergründen, ob die Zielgruppe der (werdenden) Mütter und Väter tatsächlich auch in allen Stadtbezirken Hannovers erreicht wird.

Die nachfolgende Abbildung 6 zeigt, dass dies zwar grundsätzlich gelungen ist, allerdings aus den westlichen Stadtbezirken (Stadtbezirke 9 bis 13) eine deutlich höhere Nachfrage an Beratungen festzustellen ist; als aus dem östlichen Teil der Stadt.

Abb. 6 Aus welchen Stadtbezirken kommt das Klientel?

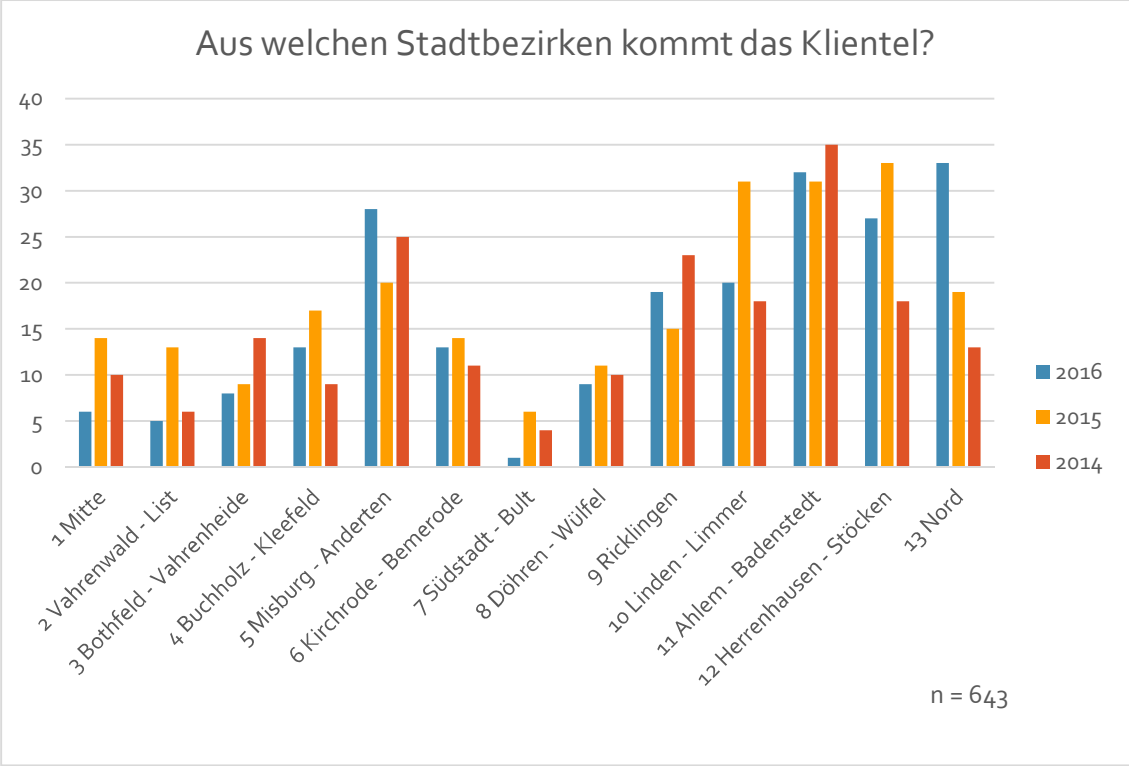

Um herauszufinden, über welche Informationskanäle und Wege die KlientInnen den Zugang zum FHZ finden, wurden im Rahmen des Monitorings sehr viele verschiedene Zugangsvarianten erfasst. Die am häufigsten genannten Zugangswege sind in der nachfolgenden Abbildung 7 zusammen gefasst.

Abb. 7 Ausgewählte Zugangswege

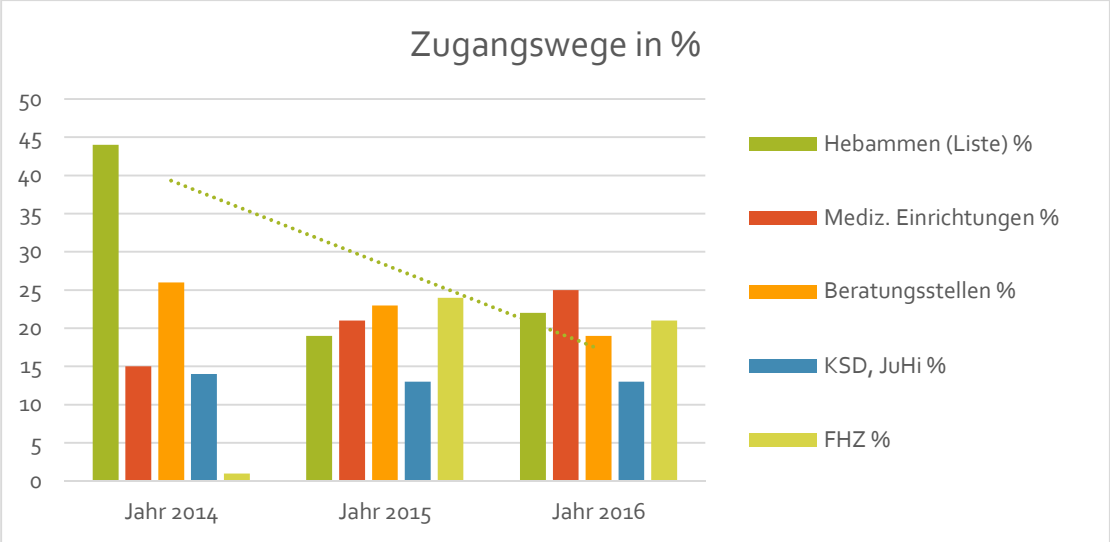

Im Jahresvergleich ist zu erkennen, dass die Bedeutung der Zugangswege über die Hebammen und auch über die Beratungsstellen etwas zurückgegangen ist, während die Vermittlungen über die medizinischen Einrichtungen (Ärzte und Kliniken) mehr Gewicht erlangen. Viele Ratsuchende (mehr als ein Fünftel) bedurften allerdings auch keine institutionelle Vermittlung, um zum FHZ zu gelangen, sondern nahmen eigenständig direkten Kontakt zum Zentrum auf.

Darüber, welche Bewegründe bei den KlientInnen vorlagen, um Kontakt zum FHZ aufzunehmen, gibt die folgende Abbildung 8 Aufschluss.

Abb. 8 Beweggründe für die Kontaktaufnahme der KlientInnen
(Mehrfachnennungen)

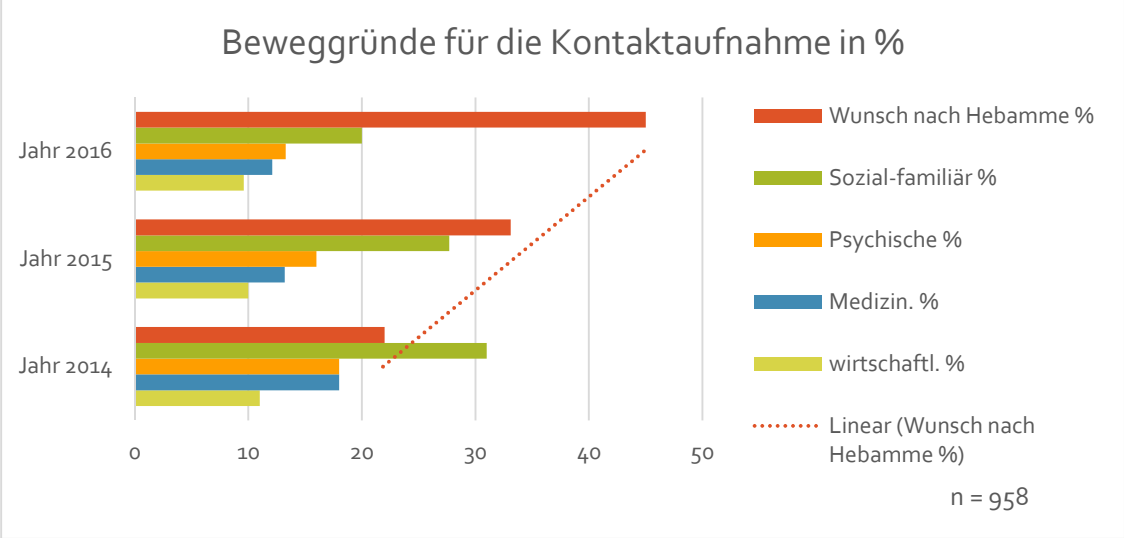

Primärer Grund für die Kontaktaufnahme ist demnach der Wunsch sich in der vor- bis nachgeburtlichen Phase von einer (Familien)Hebamme betreuen zu lassen. Er wurde im Jahr 2016 mit 45% am Häufigsten genannt. Auch wenn ein leichter Rückgang zu konstatieren ist, spielen nach wie vor die sozial-familiären Gründe eine wichtige Rolle für die Kontaktaufnahme der KlientInnen.

Eine weitere zentrale Aufgabe für die Beratungskräfte im FHZ ist die Weitervermittlung der Ratsuchenden in passgenaue Angebote. Von den 603 durchgeführten Erst- und Folgeberatungen konnten 382 KlientInnen weitervermittelt werden. Das ist eine bemerkenswerte Vermittlungsquote von 63,5%. In welche Einrichtungen bzw. Angebote vermittelt wurde, zeigt die nachfolgende Abbildung 9.

Abb. 9 Weitervermittlung der KlientInnen

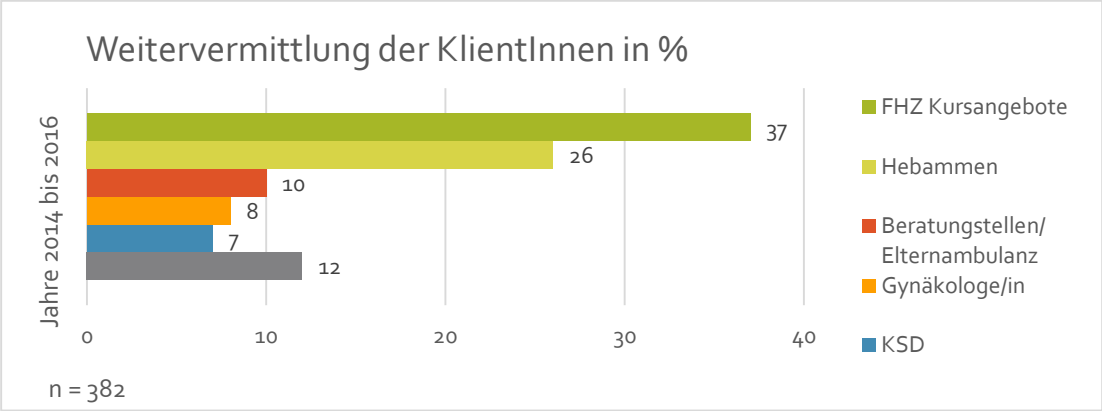

Besonders sticht hierbei der hohe Anteil der Weitervermittlung (37%) in die verschiedenen Kursangebote des FHZ heraus. Die ursprünglich formulierte Zielsetzung, das Angebot der „Frühen Hilfen“ zu optimieren und den KlientInnen einen schnellen, unkomplizierten und möglichst niedrigschwelligen Zugang zu ermöglichen, konnte insofern erreicht werden. Auch dem Wunsch nach einer begleitenden Hebamme konnte mit 26% der Vermittlungen recht häufig entsprochen werden.

3.2.1.2 Beratungen des Fachpersonals anderer Einrichtungen

Neben der Zielgruppe der (werdenden) Eltern haben die Mitarbeiterinnen des FHZ auch andere Fachkräfte/ Fachpersonal zu einer Vielzahl von Fragen in ihrem Themenfeld beraten bzw. informiert. Im Zeitraum vom 1. Februar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 483 solcher Informationsgespräche und Beratungen dokumentiert.

Abb. 10 Infos und Beratungen von Fachpersonal und Einrichtungen

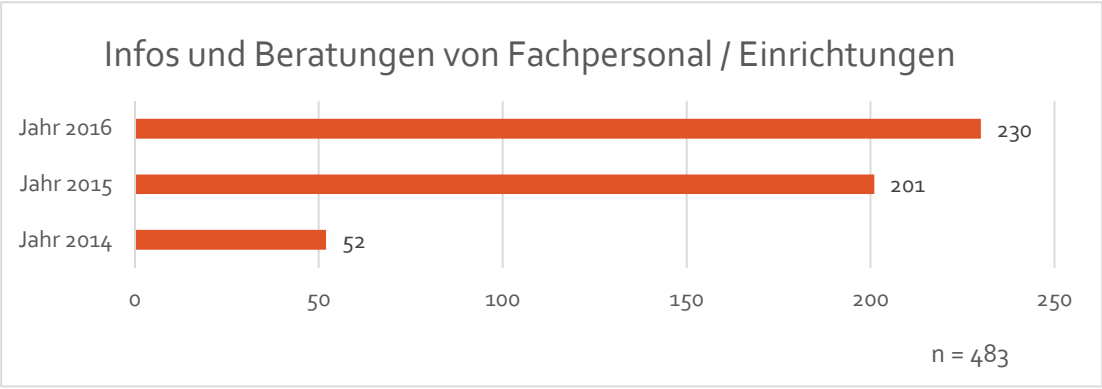

Mit diesem Angebot reagieren die Koordinatorinnen des FHZ auf einen entsprechenden Informations- und Unterstützungsbedarf und sorgen dafür den Bekanntheitsgrad des FHZ zu erhöhen sowie aktive Multiplikatoren zu gewinnen. Dieser Teil ihrer Tätigkeit ist zugleich wesentlicher Bestandteil für den Aufbau eines „Netzwerkes Früher Hilfen“. Während im Jahr 2014 rein rechnerisch 4 Beratungen/ Info-Gespräche pro Monat durchgeführt wurden, erhöhte sich die Beratungsfrequenz im Jahr 2015 auf 17 und im Jahr 2016 sogar auf 19 pro Monat.

Die nachfolgende Abbildung 11 zeigt auf, worin die Gründe bestehen, aus denen Fachpersonal aus anderen Einrichtungen Kontakt zum FHZ suchen.

Die meisten Anfragenden - mit zunehmender Tendenz - wollten etwas über den Einsatz- und Wirkungsrahmen von Familienhebammen wissen, insbesondere um selbst besser vermittelnd tätig werden zu können. Auch das Familienhebammenzentrum, als neues Unterstützungsangebot und als Drehscheibe für den Einsatz von Familienhebammen, stand für viele im Fokus des Interesses. In den letzten beiden Jahren (2015 und 2016) entwickelte sich beim Fachpersonal deutlich auch der Wunsch nach Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten im Netzwerk ‚Frühe Hilfen‘.

Abb. 11 Gründe für Kontaktaufnahme
(Mehrfachnennungen)

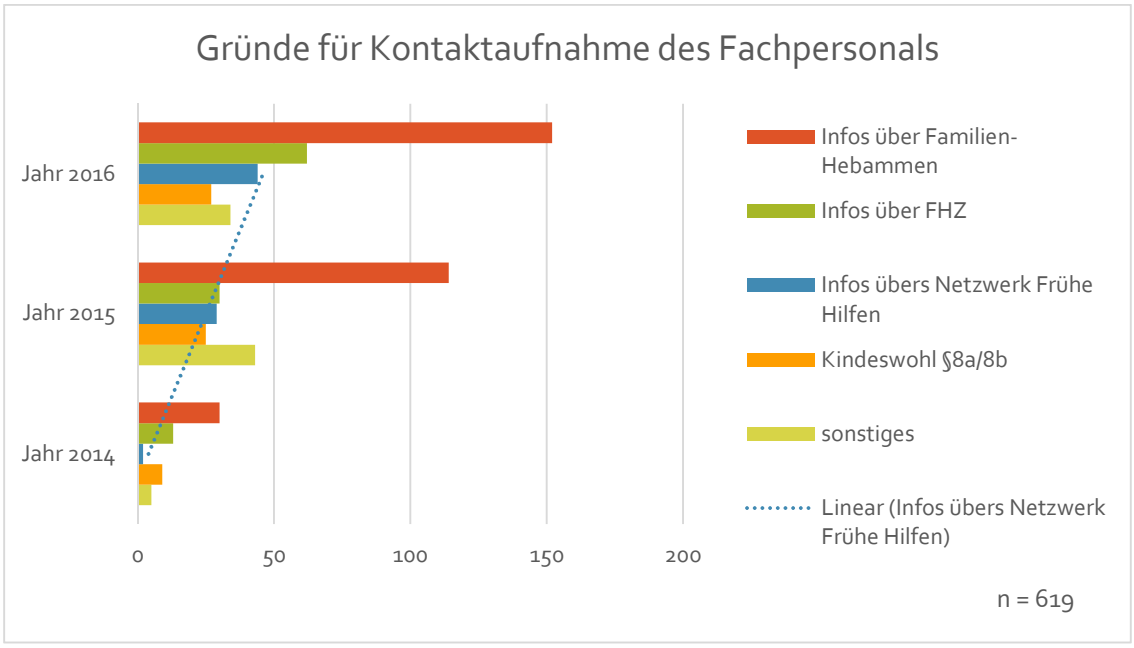

3.2.3 Kurse und Gruppenangebote

Über die Einzelberatungen hinaus bietet das FHZ den (werdenden) Müttern und Vätern sowie ihren Kindern verschiedene Kurse und Gruppentreffen an. Viele dieser Angebote sind offen, nur bei wenigen ist eine vorherige verbindliche Anmeldung erforderlich. Es gibt sowohl Kurse mit regelmäßigen Terminen, die beispielsweise in jeder Woche an einem bestimmten Wochentag stattfinden (z.B. „Geburtsvorbereitung“ oder „Rückbildung“), als auch Einzeltermine, bei denen ein bestimmtes Thema behandelt wird. Im Monitoring wurden sowohl die Art der Angebote als auch die Anzahl der Termine festgehalten. Außerdem wurden Angaben zu den Teilnehmenden dokumentiert. Personen, die ein Angebot mehrfach oder mehr als ein Angebot besucht haben, wurden entsprechend mehrfach gezählt. Insofern entspricht die Anzahl der ‚Teilnahmefälle‘ nicht der Anzahl der Personen, die die Angebote nutzten.

Abb. 12 Anzahl der Angebotstermine und Teilnahmefälle

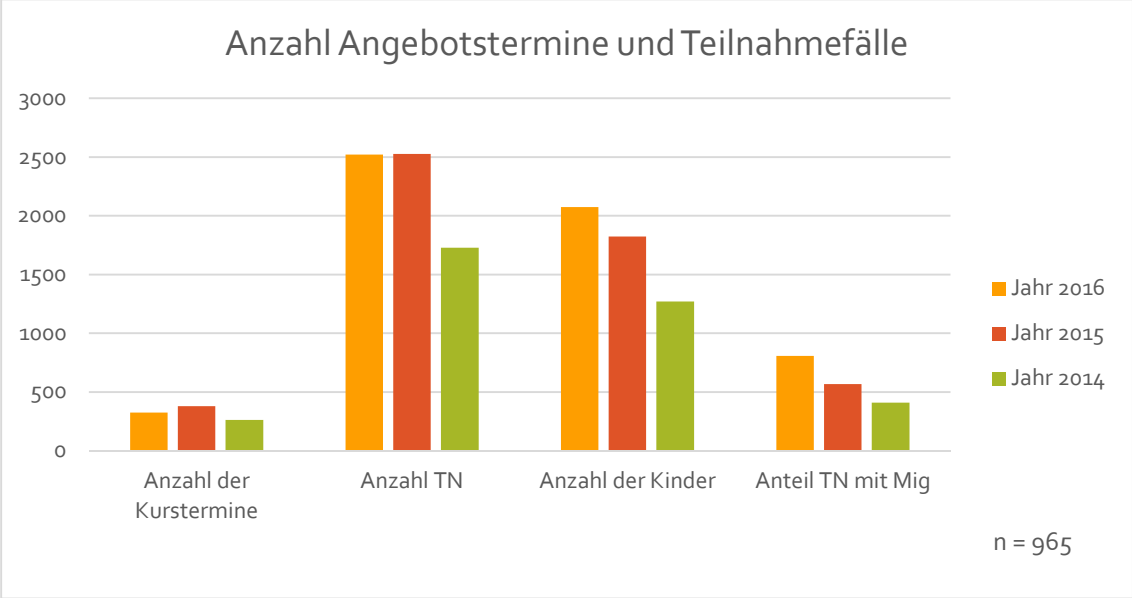

Im Zeitraum vom 1. Februar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 haben insgesamt 965 Termine stattgefunden, mit insgesamt 6774 ‚Teilnahmefällen‘. In den Jahren 2015 und 2016 haben sich gegenüber 2014 (1729) die ‚Teilnahmefälle‘ auf jeweils ca. 2500 erhöht. Darüber hinaus ist auch der Anstieg der Kinderteilnahme und der Kinderbetreuung zu beachten. Der Anteil der teilnehmenden Personen mit Migrationshintergrund ist im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 10% auf 32% gestiegen. Allein 2016 wurden 18 verschiedene Angebotsarten offeriert, davon 14 fortlaufende bzw. wiederkehrende Angebote. Die durchschnittliche Anzahl der TeilnehmerInnen pro Kursangebot lag in den Jahren 2014 bis 2016 relativ konstant bei 7 bis 8 Personen und bei 5 bis 7 Kindern. Diese Gruppengröße muss als angemessen bezeichnet werden im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und die benötigte Lern- und Kommunikationsatmosphäre. Neben den beiden Koordinatorinnen des FHZ wurden die Kursangebote von 31 externen DozentInnen durchgeführt. Während einige DozentInnen als Honorarkräfte im FHZ tätig waren, gab es auch Kooperationspartner, die für das FHZ kostenneutrale Kurse anboten.

Wie die nachfolgende Abbildung 13 aufzeigt, wurden die Rückbildungskurse am häufigsten angeboten, gefolgt von den beiden Eltern-Kind-Gruppen (EKG-offen und EKGDelfi), sowie dem ‚Café Kinderwagen' und den Geburtsvorbereitungskursen. Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass fast alle angeboten Kurse und Veranstaltungen auf gemeinsames praktisches Tun ausgerichtet sind und weniger auf kognitives Lernen.

Abb. 13 Anzahl der Termine nach Angebotsarten

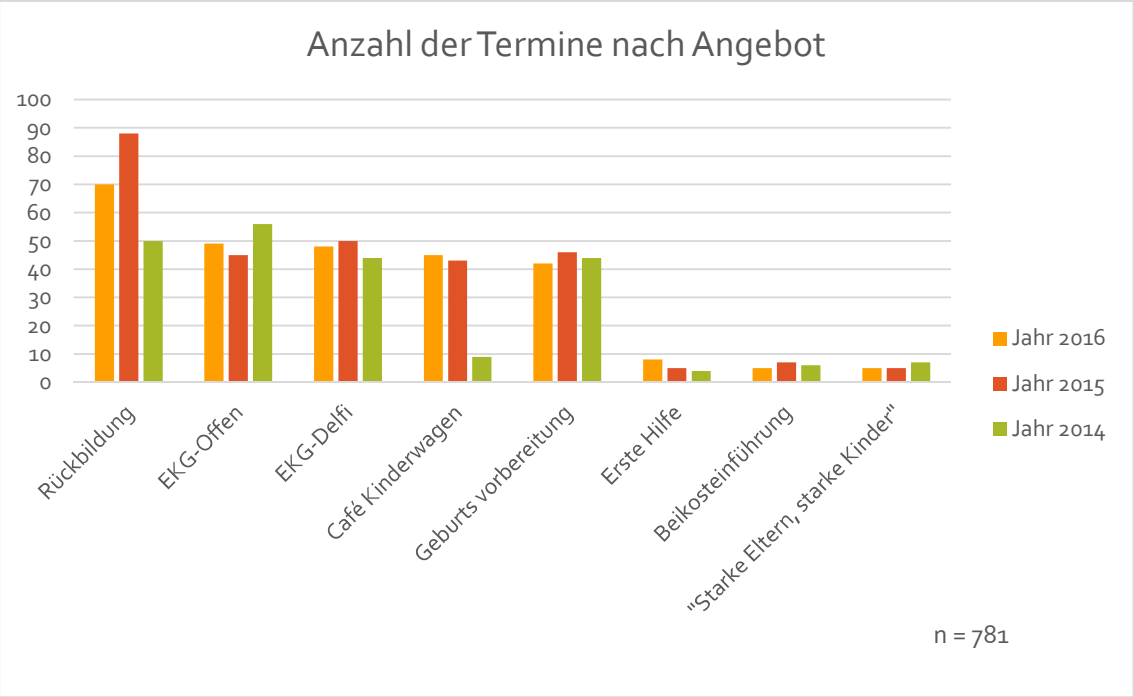

Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die in den Jahren 2015 und 2016 angebotenen Out-door-Veranstaltungen, "Das FHZ geht baden" und „Das FHZ geht raus". An dieser Art von Angeboten nehmen immer gerne viele (werdende) Mütter und Väter mit ihren Kindern teil. Beispielsweise nahmen in den Jahren 2015 und 2016 an den Fahrten ins ‚Grüne' im Durchschnitt jeweils 28 Mütter und Väter mit 21 Kindern teil. Das entspricht inklusive des Betreuungspersonals einer Gesamtgruppengröße von über 50 Personen. Auch die ein- bis zweimal im Jahr stattfindenden mehrtägigen "Familienfahrten" mit ca. 40 teilnehmenden Personen gehören inzwischen zum attraktiven bildungspädagogischen Angebotsrahmen des FHZ.

Der Versuch, durch ein regelmäßiges Gruppenangebot, mehr Väter zu aktivieren und sie in ihrer Elternverantwortung zu stärken, wurde im Mai 2016 eingestellt, nachdem trotz intensiver Bemühungen keine dynamische Entwicklung der "Vätergruppe" festzustellen war.

Mit der nachfolgenden Abbildung 14 ist die Entwicklung der Anzahl der Teilnahmefälle nach Monaten dargestellt. Im Ergebnis kann gesagt werden, dass sich trotz monatlicher Schwankungen, mit geringeren Zahlen im Februar, Mai und Dezember und hohe Werten im März, August und November, insgesamt eine stabile Teilnahmekontinuität

entwickelt hat.Im Durchschnitt sind 2016 monatlich 210 Teilnahmefälle zu verzeichnen. Die aufgezeigten Entwicklungslinien korrespondieren mit den Zahlen der Angebotstermine. Im Jahr 2016 wurden im Durchschnitt monatlich 27 Angebotstermine vorgehalten. Im März 2016 wurden bei einer hohen Angebotszahl von 35, mit 259 auch hohe Teilnahmefallzahlen registriert, während im Oktober 2016 mit nur 23 offerierten Kursen und Angeboten eben auch nur 172 Teilnahmefälle zu verzeichnen sind.

Abb. 14 Anzahl Teilnahmefälle nach Monaten

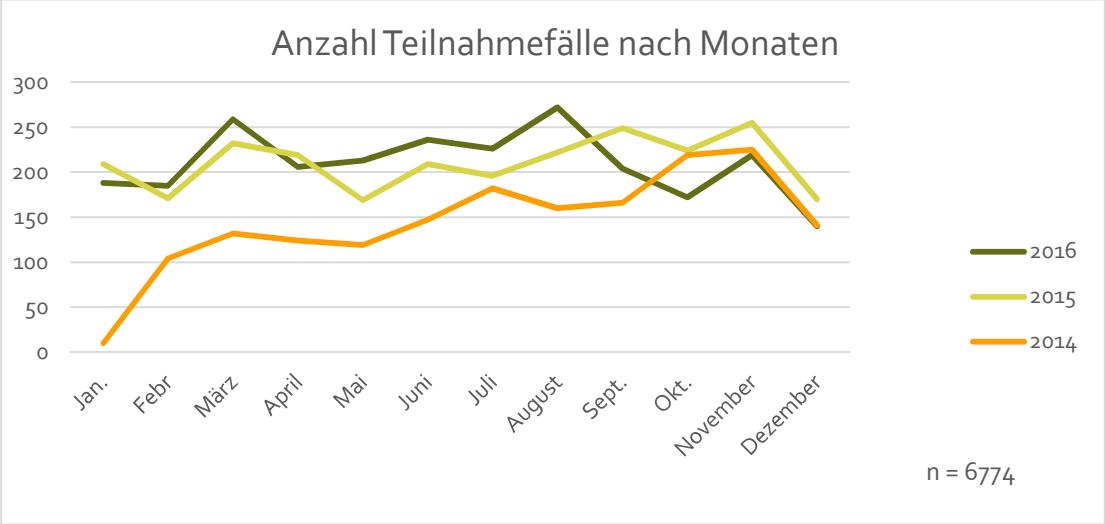

Grundsätzlich kann man wohl sagen: je weniger Angebote vorgehalten werden, desto weniger Teilnahmefälle. Dennoch sind auch Ausnahmen zu benennen. So wurden bspw. im Februar 2015 und 2016 mit jeweils 29 Angeboten überdurchschnittlich viele Angebote vorgehalten, aber es wurden mit 171 bzw. 185 unterdurchschnittlich viele Teilnahmefälle registriert.

3.2.3 Ehrenamtliches Engagement

Eine der ursprünglichen konzeptionellen Ideen für das FHZ bestand darin, möglichst zeitnah einen Kreis von ehrenamtlichen Kräften zu gewinnen, der die vielschichtige Arbeit im FHZ unterstützen kann. Das Monitoringsystem bietet zwar die Möglichkeit Angaben zum ehrenamtlichen Engagement zu erfassen, allerdings zeigt die geringe Datenmenge, dass – wie in den Jahren zuvor - auch im Jahr 2016 diese Idee wegen des damit verbundenen Aufwandes an Organisation, Koordination und Coaching nicht so intensiv verfolgt werden konnte, wie anfänglich gedacht.

Folgende Daten und Informationen geben Auskunft zum erreichten Stand Ende Dezember 2016:

- Die Arbeit im FHZ wird derzeit von zehn ehrenamtlichen Helfern unterstützt.
- Das regelmäßig am Freitagvormittag stattfindende ‚Café Kinderwagen' wird eigenständig von drei ehrenamtlich aktiven Frauen gestaltet. Neben dem persönlichen kommunikativen Austausch wird hier gemeinsam gekocht, gebastelt, getanzt und mit den Kindern gespielt.
- Der Kleidermarkt mit Tauschbörse wird seit Okt. 2016 kontinuierlich von einer Person organisiert, die sporadisch von anderen FHZ-BesucherInnen unterstützt wird.
- Fünf Ehrenamtliche übernahmen temporär bzw. kontinuierlich Unterstützungsaufgaben für überlastete Familien und junge Mütter. Bspw. wurden die Geschwisterkinder betreut, um die Kindesmutter zu entlasten.

Für alle im FHZ ehrenamtlich tätigen Personen findet zweimal im Jahr ein gemeinsamer Austausch statt, der insbesondere Wertschätzung und Dank für den geleisteten Einsatz zum Ausdruck bringen soll.
Die Koordinatorinnen des FHZ betonen, dass es zwar weiteren Bedarf an ehrenamtlicher Familien- und Einzelunterstützung gäbe, der aber nicht immer im Rahmen der FHZ-Arbeit zu bewältigen sei. Deshalb wurde auch häufiger auf die speziellen Ehrenamtsvermittlungsdienste wie „Ikem" oder „Wellcome'verwiesen.
Im Hinblick auf die Fortführung des Einsatzes von ehrenamtlichen Kräften im FHZ ist darauf hinzuweisen, dass trotz der überschaubaren Anzahl an Ehrenamtlichen, sie einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert im Angebots- und Strukturprofil des FHZ einnehmen. Durch die entstandenen persönlichen Beziehungen untereinander und zu den hauptamtlichen Koordinatorinnen stärken sie quasi ‚den Rücken' des FHZ.
Es kommt dabei nicht so sehr auf die Rekrutierung von möglichst vielen Ehrenamtlichen an, sondern mehr auf ihre harmonische Einbindung in das alltägliche Geschehen im FHZ. Insofern wäre zu überdenken, ob zukünftig im Rahmen der Evaluation auf die quantitativen Eingaben in das Monitoringsystem verzichtet werden könnte. Unbedingt zu empfehlen ist aber die Beibehaltung eines deskriptiven Teils ‚Ehrenamtliches Engagement', in welchem, ggf. auf des Basis von qualitativen Daten, die Tätigkeiten der im FHZ ehrenamtlich Engagierten und ihre jeweiligen Sichtweisen dargestellt werden.

4. Kooperationen und Vernetzungen im Bereich der Frühen Hilfen

Während es sich bei ‚Kooperationen' zumeist um bilaterale Zusammenschlüsse handelt, um gemeinsam miteinander abgestimmte und vereinbarte Ziele zu erreichen, wird unter dem Begriff ‚Vernetzung' eher eine interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Partnern verstanden, zur besseren Nutzung ihrer Kompetenzen, Potentiale und Ressourcen.

Beim Aufbau des ‚Netzwerks Frühe Hilfen' in Hannover durch die Koordinatorinnen des FHZ verzahnen sich die Intentionen und Bestrebungen von Kooperation und Vernetzung. Wie die Auswertung des Monitorings zeigt, gibt es für Ratsuchende vielfältige Optionen und Zugangswege, um mit dem FHZ in Kontakt zu kommen. Viele Anfragende haben von anderen Einrichtungen Informationen auf das FHZ erhalten. Umgekehrt hat das FHZ viele Ratsuchende an andere Einrichtungen vermittelt. Durch diese Vermittlungsaktivitäten sind zwischen den Koordinatorinnen des FHZ und dem Fachpersonal anderer Einrichtungen nicht nur lose Kontakte entstanden, sondern auch intensive Formen der Zusammenarbeit.

Durch die von den Mitarbeiterinnen des FHZ in den Jahren 2014 und 2015 organisierte Workshop Reihe, an denen jeweils über 50 Fachleute teilnahmen, die sich beruflich im Themenfeld der ‚Frühen Hilfen' bewegen, hat sich im Jahr 2016 mit dem Afterwork-Stammtisch ‚Frühe Hilfen' ein Netzwerk von Interessierten gebildet, das regelmäßig einmal im Monat im FHZ zusammen kommt.

Mit dem folgenden Ausschreibungstext wirbt das FHZ seit Ende 2015 um Teilnahme interessierter Fachleute am Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz in der Landeshauptstadt Hannover:

„Über den Tellerrand schauen
Sie schauen gerne über den Tellerrand Ihrer eigenen Institution und sind daran interessiert, sich in lockerer Atmosphäre zu einem fachlichen Austausch zu treffen? Sie möchten wichtige fachliche Impulse weitergeben? Dann sind Sie herzlich zu unserem „Afterwork-Stammtisch" eingeladen. Wir bieten Ihnen bei uns im FHZ den Rahmen für regelmäßige Treffen unter immer neuen Aspekten.
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung – spontane NetzwerkerInnen sind natürlich auch herzlich willkommen."

Bei diesen Treffen werden sukzessive sowohl die spezifischen Tätigkeitsfelder der teilnehmenden Einrichtungen vorgestellt, als auch wichtige Frage- und Problemstellungen innerhalb des Themenspektrums der ‚Frühen Hilfen' diskutiert. Dies waren u.a. „Vorstellung der Eltern- Säuglings- und Kleinkindambulanz", „Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt", „Möglichkeiten der Unterstützung von behinderten Eltern", „Die besondere Situation von osteuropäischen Familien", „Wirtschaftliche und aufenthaltsrechtliche Fragen bei Asylsuchenden" oder „Die Bedeutung neonazistischer Erziehung im Kontext ‚Früher Hilfen'". Zu den im Jahr 2016 durchgeführten elf ‚Afterwork-Stammtisch' Treffen kamen kontinuierlich zwischen 10 und 25 Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, aus Beratungsstellen und aus weite-

ren Einrichtungen, die mit Schwangeren, Paaren und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern arbeiten.

Aus den Gesprächen mit den Koordinatorinnen des FHZ und einigen TeilnehmerInnen des ‚Afterwork-Stammtisch' ist zu entnehmen, dass diese Netzwerk-Treffen insbesondere deshalb als sehr wertvoll empfunden werden, weil sie

- den Bedarf nach Informationen und fachlichen Austausch decken,
- persönliche Kontakte zu verschiedenen Einrichtungen ermöglichen,
- zur fachlichen Qualifizierung beitragen,
- durch zusätzliche Infos und neue Erkenntnisse die eigene Arbeit optimieren,
- durch Einbringen eigener Kompetenzen, KollegInnen fachlich ‚befruchten',
- wie ein Qualitätszirkel, die fachlich gebotene Qualität von ‚Frühen Hilfen' definieren und weiter entwickeln,
- multiplikatorische Kräfte entfalten, die für das Netzwerk förderlich sind.

Das Selbstverständnis fast aller befragten Fachleute ist es, aufgrund ihrer Teilnahme aktiver Bestandteil des Netzwerks ‚Frühe Hilfen' zu sein. Die Koordination dieses Netzwerkes wird eindeutig im FHZ verortet. Unter den Netzwerkpartnern besteht Einigkeit darin, dass es im Sinne der Qualitätsentwicklung weitere Fachveranstaltungen zu Themen der ‚Frühen Hilfen' und des Kinderschutzes geben sollte.

Nicht ganz unumstritten ist das Bemühen der Netzwerkkoordinatorinnen des FHZ sowie der Kooperationspartner Stadt Hannover und Stiftung ‚Eine Chance für Kinder', verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit in das Netzwerk ‚Frühe Hilfen' einzuflechten. Immerhin ist es im Jahr 2016 gelungen, eine Kooperationsvereinbarung (KV) zu erarbeiten, in der Grundsätze zur verbindlichen Zusammenarbeit und zur Abstimmung von primär- und sekundärpräventive Verfahren im Kinderschutz aufgestellt wurden. Bisher sind fünf Institutionen/ Personen dieser KV beigetreten.

Im Rahmen der beschriebenen Netzwerkaktivitäten wurde im Jahr 2016 u.a. auf Initiative der Koordinatorinnen des FHZ ein weiteres, spezielles Netzwerk gegründet unter dem Netzwerknamen „Krisen rund um die Geburt – Depressionen in Schwangerschaft und Wochenbett". In diesem Netzwerk finden sich Hebammen, PsychotherapeutInnen, PsychiaterInnen und Fachkräfte aus verschiedenen Beratungsstellen zusammen mit dem Ziel, die Versorgung und die Bündelung aller Informationen zu diesem Thema zu verbessern. Das Netzwerk ‚Krisen rund um die Geburt' traf sich in größerer Runde dreimal im FHZ. In kleinen Arbeitsgruppen wurde zudem ein Informationsflyer erarbeitet sowie eine gemeinsame Homepage entwickelt und ins Netz gestellt.

Wird abschließend der Blick auf das Gesamtspektrum der Netzwerkaktivitäten im Bereich der ‚Frühen Hilfen' gerichtet, so ist festzustellen, dass sich in Hannover eine lebendige und kontinuierlich wirkende Netzwerk-Kultur entwickelt hat. Es wird zukünftig darauf ankommen, ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen formlosen und kreativen Zusammenschlüssen (Netzwerk) einerseits und verbindlichen, zielorientierten Kooperationsformen andererseits zu finden. ----------

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0662/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte "Unterm Regenbogen"

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte "Unterm Regenbogen", Vahrenwalder Str. 109, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, zum 01.08.2017 auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten sowie

- laufende Beihilfen auf Basis des Vertrages zwischen der LHH und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung der verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet der Leiter der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	14.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-14.300,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In der genannten Einrichtung wird das derzeitige o.g. Angebot immer weniger nachgefragt. Aus diesem Grund soll die Betreuungszeit in der vom Träger beantragten Form aufgestockt werden.
Durch die Umsetzung der Aufstockung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind bereits im Haushaltsplan 2017/ 2018 eingearbeitet.

51.42
10.03.2017 /

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0841/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der St. Andreas-Gemeinde, Beneckeallee 2,

Antrag,
zu beschließen

- die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte der St. Andreas-Gemeinde, Beneckeallee 2, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Staki), auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

- ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Finanzierungsvertrages über die Förderungsvoraussetzungen und Förderbeträge der kirchlichen evangelischen Kindertagestätten in verbandlicher Trägerschaft zu gewähren (VBE).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	14.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-14.300,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der genannten Einrichtung wird in den letzten Jahren das 3/4-Angebot immer weniger nachgefragt.
Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen.
Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten.
Der Träger hat daher die Ausweitung der Betreuungszeit beantragt.
Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeit sind im Haushaltsplan 2017 eingearbeitet.
Die Aufstockung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beim Niedersächsischen Kultusministerium beantragt.

51.42
Hannover / 03.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0842/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Frieden

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Frieden, Plathnerstr. 4, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, zum 01.08.2017 auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten sowie

- ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz- BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-14.000,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der genannten Einrichtung wird das derzeitige o.g. Angebot immer weniger nachgefragt. Aus diesem Grund soll die Betreuungszeit in der vom Träger beantragten Form aufgestockt werden.
Durch die Umsetzung der Aufstockung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.
Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 eingearbeitet. Die Aufstockung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

51.42
/ 03.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0843/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Misburg-Anderten

Antrag,
zu beschließen

1. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Kampstr. 41 (Trinitatis), in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Staki)
2. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) im Familienzentrum Misburger Regenbogenschiff, Ibykusweg 3, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. (AWO)
3. die Betreuungszeit in einer Krippengruppe, (15 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Kleine Königskinder II, Krumme Str. 2, in Trägerschaft der Kleine Königskinder gGmbH,

jeweils auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

und

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren (Ziffer 1. und 2.), sowie
ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren (Ziffer 3.).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	40.020,44
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-40.020,44**

Im Einzelnen entstehen folgende Folgekosten:

Kindertagesstätte zu Ziffer 1.	BKE	14.003,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 2.	BKE	14.003,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 3.	Kila	12.014,44 €

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die 3/4-Angebote immer weniger nachgefragt.
Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen.
In der genannten Krippengruppe (siehe Ziffer 3.) erfolgt die Anpassung an den nachgefragten Bedarf.
Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten.
Die Träger haben daher die Ausweitung der Betreuungszeiten beantragt.
Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 eingearbeitet.
Die Aufstockungen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beim Niedersächsischen Kultusministerium beantragt.

51.42
Hannover / 03.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0844/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Döhren-Wülfel

Antrag,
zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2017 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Familienzentrum Gnadenkirche zum heiligen Kreuz, Gleiwitzer Str. 25, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) von Halbtags -ohne Essen- auf eine Ganztagsbetreuung,

2. Kindertagesstätte der Timotheus Kirchengemeinde, Borriesstr. 24, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

3. Kindergarten Waldheim, Am Schafbrinke 76, in Trägerschaft des 'Kindergarten Waldheim e.V'., eine integrative Kindergartengruppe (18 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

4. Die kleinen Gallier, Peiner Str. 30, in Trägerschaft des 'Die kleinen Gallier e.V'., eine Krippengruppe (15 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,

5. Kindertagesstätte der Matthäi Kirchengemeinde, Wiehbergstr. 41, in Trägerschaft des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung

und

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis des Finanzierungsvertrages mit dem Ev.-luth. Stadtkirchenverband für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren (Ziffer 1. und 2.),

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren (Ziffer 3. und 4.) sowie

ab dem 01.08.2017, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren (Ziffer 5.).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	111.890,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-111.890,00**

Im Einzelnen entstehen folgende Folgekosten:

Kindertagesstätte zu Ziffer 1.	VBE	45.105,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 2.	VBE	14.265,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 3.	Kila	12.967,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 4.	Kila	12.014,00 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 5.	BKE	27.539,00 €

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtags- und 3/4-Angebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. In der genannten Krippengruppe (siehe Ziffer 4.) erfolgt die Anpassung an den nachgefragten Bedarf.
Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Die Träger haben daher die Ausweitung der Betreuungszeiten beantragt. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 eingearbeitet.
Die Aufstockungen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den jeweiligen Trägern beim Niedersächsischen Kultusministerium beantragt.

51.42

Hannover / 03.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0856/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit für eine Hortgruppe im Hort Alemannstraße

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit in einer der beiden Hortgruppen (20 Plätze, Ganzjahresöffnung) im Hort Alemannstraße, Alemannstr. 5, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., um eine Stunde bis 17 Uhr auszuweiten sowie

- ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-9.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der genannten Einrichtung entspricht das derzeitige Angebot der Betreuung beider Hortgruppen (je 20 Plätze für Schulkinder) bis 16 Uhr nicht mehr dem Bedarf vieler Eltern, die aus beruflichen Gründen auf eine längere Betreuungszeit ihrer Kinder angewiesen sind. Aus diesem Grund soll die Betreuungszeit in der vom Träger beantragten Form um eine Stunde bis 17 Uhr für eine Gruppe aufgestockt werden.
Durch die Umsetzung der Aufstockung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.
Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 eingearbeitet. Die Aufstockung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

51.42
/ 05.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0889/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in einer Kindergartengruppe im Familienzentrum Ahlemer Verbund Brüder-Grimm-Weg

Antrag,
zu beschließen,

im Familienzentrum Ahlemer Verbund Brüder-Grimm-Weg, BrüderGrimm-Weg 2 A, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, die Betreuungszeit ab dem 01.08.2017 in einer Kindergartengruppe (23 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Familienzentren und Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen		**Auszahlungen**	
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Zuwendungen und allg. Umlagen	4.400,00	Personalaufwendungen	29.800,00
Privatrechtl. Entgelte	8.700,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.200,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-29.900,00**

Begründung des Antrages
In der genannten Einrichtung werden in den letzten Jahren die 3/4-Angebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchte der städtische Träger die Betreuungszeiten erweitern. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeit sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Die Aufstockungen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

51.42
/ 18.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0891/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Gehägestr.

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Gehägestr., Gehägestr. 22 A, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., zum 01.08.2017 auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten sowie

- ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-14.000,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der genannten Einrichtung wird das derzeitige o.g. Angebot immer weniger nachgefragt. Aus diesem Grund soll die Betreuungszeit in der vom Träger beantragten Form aufgestockt werden.
Durch die Umsetzung der Aufstockung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.
Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 eingearbeitet. Die Aufstockung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

51.42
/ 18.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0892/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Linden-Limmer

Antrag,
zu beschließen

1. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (20 Plätze, 3/4-Betreuung) des Familienzentrums St. Nikolai Limmer, Sackmannstraße 34,
2. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (20 Plätze, 3/4-Betreuung) der Kindertagesstätte St. Martin, Badenstedter Straße 37,
3. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (20 Plätze, 3/4-Betreuung) der Kindertagesstätte Fössebutjer, Noltestraße 28,

jeweils in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Staki) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und

- ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der LHH und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung der verbandlichen Kindertagesstätten (VBE), (Ziffer 1 und 2), sowie
- ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren (Ziffer 3).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	32.600,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.100,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-48.700,00**

Im Einzelnen entstehen folgende Folgekosten:

Kindertagesstätte zu Ziffer 1:	VBE	16.300 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 2:	VBE	16.300 €
Kindertagesstätte zu Ziffer 3:	BKE	16.100 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die 3/4-Angebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen.
Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten.
Der Ev.-luth. Stadtkirchenverband hat daher die Ausweitung der Betreuungszeiten für die Einrichtungen beantragt.
Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Die Aufstockungen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

51.42
/ 18.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0893/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte Tresckowstraße

Antrag,
zu beschließen,

- die Betreuungszeit in einer Hortgruppe (20 Plätze, Ganzjahresöffnung) in der Kindertagesstätte Tresckowstraße, Tresckowstraße 82, 30457 Hannover, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. um eine Stunde bis 17 Uhr auszuweiten sowie

- ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-9.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt

Begründung des Antrages
In der genannten Einrichtung entspricht das derzeitige Angebot der Betreuung beider Hortgruppen (je 20 Plätze für Schulkinder) bis 16 Uhr nicht mehr dem Bedarf vieler Eltern, die aus beruflichen Gründen auf eine längere Betreuungszeit ihrer Kinder angewiesen sind. Aus diesem Grund soll die Betreuungszeit in der vom Träger beantragten Form um eine Stunde bis 17 Uhr für eine Hortgruppe aufgestockt werden.
Durch die Umsetzung der Aufstockung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.
Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Die Aufstockung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

51.42
/ 18.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1246/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe der städtischen Lehrkindertagesstätte Neunkirchner Platz

Antrag,
zu beschließen,

in der Lehrkindertagesstätte Neunkirchner Platz, Neunkirchner Platz 10, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, die Betreuungszeit ab dem 01.08.2017 in einer Kindergartengruppen für 10 weitere Plätze von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Lehrkindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme Bezeichnung

Einzahlungen		**Auszahlungen**	
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Zuwendungen und allg. Umlagen	2.360,00	Personalaufwendungen	17.200,00
		Sach- und Dienstleistungen	2.500,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-17.340,00**

Begründung des Antrages
In der genannten Einrichtung werden in den letzten Jahren die 3/4-Angebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird in vielen Fällen als Einstieg in die Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund möchte der städtische Träger in dieser Kindertagesstätte in einem ersten Schritt seine Nachmittagsgruppe, die ebenso nur noch begrenzt nachgefragt wird, zugunsten der Erweiterung der Betreuungszeit auf ganztags, um 10 Plätze reduzieren. In einem zweiten Schritt ist geplant die Nachmittagsgruppen zum 01.08.2018 auslaufen zu lassen und die verbleibenden Plätze in ganztags umzuwandeln.
Die schrittweise Umsetzung ist mit dem Niedersächsischen Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt worden.
Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeit sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Die Aufstockung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt.

51.42
/ 10.05.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0907/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Kardinal-Bertram-Schule e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule, Loccumer Str. 46 30519 im Stadtteil Döhren, für das Schuljahr 2017/2018 vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018 laufende Beihilfen für zwei Gruppen mit 40 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	83.400,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-83.400,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Innovativen Modellprojekt der Kardinal-Bertram-Schule werden nach wie vor 40 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Die Kardinal-Bertram-Schule ist eine Angebotsschule und hat bislang noch keine Interessensbekundung für den Betrieb als Ganztagsschule abgegeben. Ein nachschulisches Betreuungsangebot ist vor diesem Hintergrund weiterhin im vorhandenen Umfang erforderlich und bedarfsgerecht. Die Einrichtung ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an dem Standort weiterhin benötigt werden.
Die Zuwendungsgewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen.

51.42
Hannover / 20.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0922/2017
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen" Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover für das Schuljahr 2017/2018 vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr.: 1805/2008, siehe Anlage 1) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge, zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebote der Kinderbetreuungseinrichtung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kinderbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-41.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2018 (HSK IX) wurde u.a. auch die Qualitätsoffensive zur Ganztagsgrundschule (GTS) beschlossen (DS Nr.: 1810/2015).
Die Verwaltung hat dazu einen ersten Zwischenbericht DS Nr.: 0881/2017 vorgelegt. Es soll ein Stufenkonzept mit einer sozialräumlichen Ausrichtung für die Schulkindbetreuung erarbeitet werden. Danach sollen die Innovativen Modellprojekte (INNOS) in der GTS aufgehen oder vom Kooperationspartner übernommen werden können.

Vor diesem Hintergrund soll das INNO "Sandkörnchen" die zurzeit zur Verfügung stehenden 20 Plätze für das Schuljahr 2017/2018 fortführen und darüber hinaus im vorgenannten Stufenprogramm Berücksichtigung finden.

51.4221.04.2017
/

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1805/2008
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderrichtlinien für Innovative Modellprojekte zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter

Antrag,
zu beschließen,

den Sockelbetrag zur Förderung von Innovativen Modellprojekten zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter zum **01.01.2009** auf **75,00 € je Kind und Monat** zu erhöhen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Innovativen Modellprojekte richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	75.000,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	75.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-75.000,00	

Die Folgekosten von insgesamt 75.000 € werden bei der HMK 4645.000/718000 im Haushaltsjahr 2009 zur Förderung Innovativer Modellprojekte veranschlagt. Durch die Neuregelung entstehen jährlich Mehrkosten von ca. 23.000 € gegenüber der bisherigen Förderung.

Begründung des Antrages
Der Rat hat im Rahmen der Haushaltsplanungen ab dem Jahr 1999 unter dem Haushaltstitel "Innovative Modellprojekte" Mittel zu Verfügung gestellt, um neben der Ausweitung von Schulprojekten ergänzend Projekte der Jugendhilfe zu etablieren.
Um den Preissteigerungen der vergangenen Jahre in Bezug auf die Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des seit 1999 unveränderten Sockelbetrages von 51,13 € auf **75,00 € je Kind und Monat** als dringend notwendig erachtet, damit die Qualität der Betreuung der Kinder weiterhin sichergestellt ist. Eine Kooperation mit Schule und Schulträger wird dabei angestrebt.
Die entsprechenden Förderrichtlinien werden hinsichtlich des Sockelbetrages verändert. Ansonsten bleiben sie unverändert bestehen.

51.41
Hannover / 04.08.2008

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0927/2017
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Fortführung der Förderung des Innovativen Modellprojektes an der Egestorffschule in Trägerschaft des Diakonischen Werkes

Antrag,
zu beschließen,
dem Diakonischen Werk, Stadtverband Hannover e.V., - Die Leine-Lotsen - zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes in der Egestorffschule, Petristraße 4, 30449 Hannover

- für das Schuljahr 2017/2018 vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr. 1805/2008, siehe Anlage 1) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-41.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2018 (HSK IX) wurde u.a. auch die Qualitätsoffensive zur Ganztagsgrundschule (GTS) beschlossen (DS Nr.: 1810/2015).
Die Verwaltung hat dazu einen ersten Zwischenbericht DS Nr.: 0881/2017 vorgelegt. Es soll ein Stufenkonzept mit einer sozialräumlichen Ausrichtung für die Schulkindbetreuung erarbeitet werden. Danach sollen die Innovativen Modellprojekte (INNOS) in der GTS aufgehen oder vom Kooperationspartner übernommen werden können.

Vor diesem Hintergrund soll das INNO des Diakonischen Werkes "Die Leine-Lotsen" die zurzeit zur Verfügung stehenden 20 Plätze für das Schuljahr 2017/2018 fortführen und darüber hinaus im vorgenannten Stufenprogramm Berücksichtigung finden.

51.4224.04.2017
/

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1805/2008
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderrichtlinien für Innovative Modellprojekte zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter

Antrag,
zu beschließen,

den Sockelbetrag zur Förderung von Innovativen Modellprojekten zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter zum **01.01.2009** auf **75,00 € je Kind und Monat** zu erhöhen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Innovativen Modellprojekte richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	75.000,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	75.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-75.000,00	

Die Folgekosten von insgesamt 75.000 € werden bei der HMK 4645.000/718000 im Haushaltsjahr 2009 zur Förderung Innovativer Modellprojekte veranschlagt. Durch die Neuregelung entstehen jährlich Mehrkosten von ca. 23.000 € gegenüber der bisherigen Förderung.

Begründung des Antrages
Der Rat hat im Rahmen der Haushaltsplanungen ab dem Jahr 1999 unter dem Haushaltstitel "Innovative Modellprojekte" Mittel zu Verfügung gestellt, um neben der Ausweitung von Schulprojekten ergänzend Projekte der Jugendhilfe zu etablieren.
Um den Preissteigerungen der vergangenen Jahre in Bezug auf die Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des seit 1999 unveränderten Sockelbetrages von 51,13 € auf **75,00 € je Kind und Monat** als dringend notwendig erachtet, damit die Qualität der Betreuung der Kinder weiterhin sichergestellt ist. Eine Kooperation mit Schule und Schulträger wird dabei angestrebt.
Die entsprechenden Förderrichtlinien werden hinsichtlich des Sockelbetrages verändert. Ansonsten bleiben sie unverändert bestehen.

51.41
Hannover / 04.08.2008

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0928/2017
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Heinrich-Wilhelm-Olbers-Grundschule

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule e.V.zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes, Olbersstraße 13, 30519 Hannover, für das Schuljahr 2017/2018 vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008, siehe Anlage 1) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-41.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger.

Begründung des Antrages
Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2018 (HSK IX) wurde u.a. auch die Qualitätsoffensive zur Ganztagsgrundschule (GTS) beschlossen (DS Nr.: 1810/2015).
Die Verwaltung hat dazu einen ersten Zwischenbericht DS Nr.: 0881/2017 vorgelegt. Es soll ein Stufenkonzept mit einer sozialräumlichen Ausrichtung für die Schulkindbetreuung erarbeitet werden. Danach sollen die Innovativen Modellprojekte (INNOS) in der GTS aufgehen oder vom Kooperationspartner übernommen werden können.

Vor diesem Hintergrund soll das INNO des Fördervereines der Heinrich-Wilhelm-Olbers Grundschule die zurzeit zur Verfügung stehenden 20 Plätze für das Schuljahr 2017/2018 fortführen und darüber hinaus im vorgenannten Stufenprogramm Berücksichtigung finden.

51.4224.04.2017
/

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1805/2008
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderrichtlinien für Innovative Modellprojekte zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter

Antrag,
zu beschließen,

den Sockelbetrag zur Förderung von Innovativen Modellprojekten zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter zum **01.01.2009** auf **75,00 € je Kind und Monat** zu erhöhen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Innovativen Modellprojekte richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen	75.000,00	*4645.000/718000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	75.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-75.000,00	

Die Folgekosten von insgesamt 75.000 € werden bei der HMK 4645.000/718000 im Haushaltsjahr 2009 zur Förderung Innovativer Modellprojekte veranschlagt. Durch die Neuregelung entstehen jährlich Mehrkosten von ca. 23.000 € gegenüber der bisherigen Förderung.

Begründung des Antrages
Der Rat hat im Rahmen der Haushaltsplanungen ab dem Jahr 1999 unter dem Haushaltstitel "Innovative Modellprojekte" Mittel zu Verfügung gestellt, um neben der Ausweitung von Schulprojekten ergänzend Projekte der Jugendhilfe zu etablieren.
Um den Preissteigerungen der vergangenen Jahre in Bezug auf die Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des seit 1999 unveränderten Sockelbetrages von 51,13 € auf **75,00 € je Kind und Monat** als dringend notwendig erachtet, damit die Qualität der Betreuung der Kinder weiterhin sichergestellt ist. Eine Kooperation mit Schule und Schulträger wird dabei angestrebt.
Die entsprechenden Förderrichtlinien werden hinsichtlich des Sockelbetrages verändert. Ansonsten bleiben sie unverändert bestehen.

51.41
Hannover / 04.08.2008

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1244/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Fortführung und Förderung des Innovativen Modellprojektes des Elternvereins "Salz und Pfeffer"

Antrag,
zu beschließen,
dem Elternverein "Salz und Pfeffer e.V." zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Salz und Pfeffer", Salzmannstraße 5, 30451 Hannover

- für das Schuljahr 2017/2018 vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018 laufende Zuwendungen für eine Gruppe mit 20 Plätzen - entsprechend der gültigen Richtlinie für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS-Nr.: 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € monatlich pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	41.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-41.700,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger

Begründung des Antrages
Im Innovativen Modellprojekt des Vereins "Salz und Pfeffer e.V." werden nach wie vor 20 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Schulkindbetreuung an der Grundschule Salzmannstraße und ergänzt das bestehende Angebot im Stadtteil Linden-Nord. Die GS Salzmannstraße hat bisher keine Interessenbekundung für die Einführung eines Ganztagsangebotes abgegeben.

Um den Fortbestand des Innovativen Modellprojektes weiterhin sicherzustellen, beantragte der Träger wie in den Vorjahren, fristgerecht eine Anschlussförderung. Sollte die Schule den Ganztagsbetrieb aufnehmen, muss geprüft werden, ob das Innovative Modellprojekt in dem Ganztag aufgehen oder der Träger des Innovativen Modellprojektes als Kooperationspartner der Schule für den Ganztagsbetrieb übernommen werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt dem Förderantrag zu entsprechen, da der Bedarf an Betreuungsplätzen an diesem Standort sehr hoch ist.

51.42
/ 10.05.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0897/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung in der Kita der Ev.-Luth. Petri-u. Nikodemuskirchengemeinde, Kapellenstr. 7

Antrag,
zu beschließen,

- der Umstrukturierung der o.g. Einrichtung, in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, von einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit 80 Plätzen (2 Kindergartengruppen in Ganztags- sowie eine Kindergartengruppe in 3/4tags –Betreuung und 1 Hortgruppe bis 16 Uhr – alle 4 Gruppen mit 20 Plätzen) in eine 3-gruppige Einrichtung (2 Kindergartengruppen in Ganztagsbetreuung und 1 Hortgruppe bis 16 Uhr) mit 64 Plätzen zuzustimmen sowie

- ab dem 01.08.2017, bzw. frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der LHH und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung der verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	-47.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**47.900,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Anlässlich einer Brandverhütungsschau im November 2016 wurde festgestellt, dass die bislang von den Hortkindern im 2. Obergeschoss des Kitagebäudes genutzten Räumlichkeiten keinen 2. Rettungsweg aufweisen. Die Fenster sind aufgrund der Höhe über Geländeniveau, der Lage und der Größe der Fenster nicht anleiterbar. Damit dürfen die Räume als Aufenthaltsräume für Kinder nicht genutzt werden. Durch einen mit allen Beteiligten abgestimmten und bereits erfolgten Umzug der Hortgruppe in das Erdgeschoss kann der Betrieb bis zum Ende des laufenden Kitajahres am 31.07.2017 mit 4 Gruppen aufrechterhalten werden. Das Nds. Kultusministerium – Landesjugendamt – hat eine entsprechende Ergänzung der bisherigen Betriebserlaubnis beschieden.

Ab dem 01.08.2017 wird das Nds. Kultusministerium die Betriebserlaubnis jedoch nur für 3 Gruppen erteilen, um vor allem die Nutzung des Mehrzweckraums, der derzeit von den Hortkindern belegt ist, wieder allen Kindern der Einrichtung zugänglich zu machen.

Wiederum in Abstimmung mit den Beteiligten und unter Würdigung der Nachfrage der Eltern vor Ort sollen in der Kita künftig 2 Kindergarten - (ganztags) sowie 1 Hortgruppe betreut werden. Da es die Räumlichkeiten hergeben, können in beiden Kindergartengruppen jeweils 2 zusätzliche Plätze geschaffen werden, so dass ab dem 01.08.2017 insgesamt 64 Kinder verbleiben und keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

51.42
/ 18.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Kommission Sanierung Soziale Stadt Sahlkamp-Mitte (zur Kenntnis)

Nr. 0912/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung der Kindertagesstätte "Wigwam", Rumpelstilzchenweg 5, 30179 Hannover-Sahlkamp

Antrag,
zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte "Wigwam", Rumpelstilzchenweg 5, 30179 Hannover-Sahlkamp, in Trägerschaft des Vereins zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e. V., eine altersübergreifende Gruppe (6 Krippen- und 13 Kindergartenkinder, Ganztagsbetreuung) in eine Kindergartengruppe mit 22 Kindern (Ganztagsbetreuung) und eine Hortgruppe (18 Kinder, Betreuung bis 16:00 Uhr) in eine Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten und für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme I36501.001.2 Bezeichnung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	50.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-50.900,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Der Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e. V. betreibt auf dem Stadtteilbauernhof, Rumpelstilzchenweg 5 in 30179 Hannover-Sahlkamp, eine zweigruppige Kindertagesstätte mit einer altersübergreifenden Gruppe (6 Krippenkinder, 13 Kindergartenkinder) und einer Hortgruppe (18 Kinder).
Der Träger der Einrichtung hat die Umstrukturierung beantragt, weil im Zuge des Ausbaus der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen die Hortplätze nicht mehr nachgefragt werden. Hierneben besteht im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide ein hoher Bedarf an Plätzen für eine Krippen- und Kindergartenbetreuung.
Der Träger des Stadtteilbauernhofes plant den Umbau des vorhandenen Gebäudes und wird gleichzeitig das Angebot des Stadtteilbauernhofes erweitern. Diese Umbauten bieten Gelegenheit, die Kindertagesstätte "Wigwam" bedarfsgerecht umzustrukturieren. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in dem Gebäude können in der Kindergartengruppe jedoch nur 22 Kinder betreut werden.
Die Kita "Wigwam" verfügt über ein separates, angrenzendes und ausreichend großes Außengelände.
Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt worden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.
Das vorgesehene Platzangebot trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

51.42
Hannover / 21.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1064/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung Familienzentrum St. Vinzenz

Antrag,
zu beschließen,
folgende Umstrukturierungsmaßnahmen im Familienzentrum St.Vinzenz, Allerweg 9, 30449 Hannover durchzuführen:

- eine Kindergarten-Integrationsgruppe mit insgesamt 18 Kindergartenplätzen (ganztags, für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, davon zwei integrative Plätze) im Haupthaus der Einrichtung in eine reguläre Kindergartengruppe mit 18 Kindergartenplätzen umzuwandeln;
- eine Kindergartengruppe (ganztags, für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt) mit 24 Plätzen in der Außenstelle des Familienzentrums, Deisterstraße 63, in eine Kindergarten-Integrationsgruppe mit 17 Plätzen (ganztags, davon bis zu vier integrative Plätze), umzustrukturieren;
- eine neue Kindergartengruppe mit 10 Plätzen (ganztags, für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt) in der Außenstelle des Familienzentrums einzurichten und
- dem Caritasverband Hannover e.V. als Träger der Einrichtung ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" und auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter. Die Leitungen der Einrichtungen achten auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	7.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-7.000,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	700,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	200,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-64.900,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Bei der Investitionsmaßnahme handelt es sich um die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für die neue Kindergartengruppe mit 10 Plätzen. Die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände werden von der Landeshauptstadt Hannover angeschafft und dem Träger der Einrichtung zum Gebrauch überlassen.

Begründung des Antrages
Mit der DS 1071/2016 wurde befristet bis zum 31.07.2018 die Umwandlung der Kindergartengruppe mit 18 Plätzen im Haupthaus der Familienzentrums (Allerweg 9) beschlossen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten konnte die Gruppe mit maximal zwei integraitven Plätzen lediglich befristet eingerichtet werden. Im Stadtbezirk Linden-Limmer werden jedoch langfristig weitere integrative Plätze benötigt. Dieser Bedarf kann nur dadurch abgedeckt werden, dass in der Außenstelle der Einrichtung (Deisterstraße 63) die bestehende Kindergartengruppe mit 24 Plätzen dauerhaft zu einer Kindergarten-Integrationsgruppe umgewandelt wird. Aufgrund der Größe der Gruppenräume können in dieser Gruppe insgesamt 17 Kinder, davon bis zu vier Kinder mit Behinderung, betreut werden. Die Gruppe im Haupthaus würde wieder in eine reguläre Kindergartengruppe mit 18 Plätzen umgewandelt werden.

Zusätzlich hat sich in Absprache mit dem Caritasverband als Träger des Familienzentrums und dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - als Aufsichtsbehörde die Möglichkeit ergeben, in der Außenstelle eine weitere Kindergartengruppe mit 10 Plätzen einzurichten. Im Stadtbezirk Linden-Limmer herrscht eine sehr große Nachfrage nach Kindergartenplätzen. Aufgrund seiner Lage versorgt das Familienzentrum St.Vinzenz z.T. auch Kinder aus dem benachbarten Stadtbezirk Ricklingen mit Betreuungsplätzen. Durch die zusätzliche Gruppe können nicht nur die zugunsten der Integrationsgruppe abgebauten Plätze ausgeglichen, sondern sogar in der Summe drei neue Plätze geschaffen werden. Diese strukturelle Optimierung ist zur Sicherstellung der Versorgung mit Integrations- und Kindergartenplätzen im Stadbezirk erforderlich. Bei der Umstrukturierung werden weiterhin

alle gesetzlichen Anforderungen an die räumliche Ausstattung von Kindertagesstätten eingehalten. So befinden sich über die notwendigen Räumlichkeiten zur Betreuung der Kinder hinaus, auch zusätzliche Räume im Souterrain des Hauses, die barrierefrei zu erreichen sind und den besonderen Angeboten des Familienzentrums zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund einer dauerhaften Nutzung der Außenstelle für eine integrative Betreuung wird der Sanitärbereich im Hinblick auf eine integrative Ausstattung (Wickelmöglichkeit, behindertengerechtes Kinder-WC) baulich verändert werden. Nach Abstimmung mit der Einrichtung und dem Kultusministerium sollen diese Maßnahmen jedoch erst im Zuge der Auslagerung der Einrichtung bei der geplanten Sanierung des Haupthauses durchgeführt werden.

Das Familienzentrum beschäftigt eine heilpädagogische Kraft, so dass die notwendigen personellen Rahmenbedingungen bereits vorhanden sind.

Eine entsprechende Betriebserlaubnis ist für die Umstrukturierung vom Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - in Aussicht gestellt worden.

51.42
/ 27.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1217/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung einer altersübergreifenden Gruppe im "Kinderladen Strolche"

Antrag,
zu beschließen,

- eine altersübergreifende Gruppe mit bis zu 13 Kindergarten- und 8 Hortplätzen (ganztags) im Kinderladen Strolche, Plaza de Rosalia 5, 30449 Hannover, in eine reine Kindergartengruppe (ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt) mit 25 Plätzen umzuwandeln und

- dem Kinderladen Strolche e.V. ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	20.200,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-20.200,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Die Einrichtung "Kinderladen Strolche" betreibt insgesamt drei Betreuungsgruppen. Eine davon ist eine sog. altersübergreifende Gruppe, in der bis zu 13 Kindergarten- und 8 Hortkinder betreut werden können. Da die umliegenden Schulen im Stadtbezirk den Ganztagsbetrieb aufgenommen haben, werden in den letzten Jahren die Hortplätze in der Einrichtung immer weniger nachgefragt. So liegen der Einrichtung für das kommende Kindergartenjahr keine Anmeldungen auf eine Hortbetreuung vor.

Daher hat der Träger dauerhaft die Umstrukturierung der altersübergreifenden Gruppe in eine reine Kindergartengruppe beantragt.

Im Stadtbezirk Linden-Limmer herrscht eine sehr große Nachfrage nach Kindergartenplätzen. Aufgrund seiner Lage versorgt der "Kinderladen Strolche" z.T. auch Kinder aus dem benachbarten Stadtbezirk Ricklingen mit Betreuungsplätzen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Platzkapazitäten ausgelastet sein werden und dieses Kinderbetreuungsangebot daher auch langfristig erforderlich sein wird.

51.42
/ 05.05.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1218/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung in der Kindertagesstätte "Lütje Liga"

Antrag,
zu beschließen,
folgende Umstrukturierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte "Lütje Liga", Zur Bettenfabrik 3, 30451 Hannover, durchzuführen:

- zum 01.08.2017 eine große altersübergreifende Gruppe mit 16 Kindergarten- (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt) und 6 Hortkindern (Grundschulkinder) in eine kleine altersübergreifende Gruppe mit 6 Krippen- (1-3 Jahre) und 13 Kindergartenkindern (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt) umzuwandeln;
- zum 01.08.2018 die o.g. kleine altersübergreifende Gruppe in eine Kindergarten-Integrationsgruppe mit 18 Plätzen (davon bis zu vier integrative Plätze) sowie eine zweite Gruppe von einer kleinen altersübergreifenden integrativen Gruppe mit 3 Krippen- (1-3 Jahre) und 15 Kindergartenkinder (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt, 3 davon integrative Plätze) in eine Krippengruppe mit bis zu 15 Krippenplätzen umzustrukturieren und
- dem Kinderladen Lütje Liga e.V. ab dem 01.08.2017 bzw. ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnisse, die laufende Förderung auf Grundlage der DS Nr. 2735/ 1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2-" und entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Einrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	6.400,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-6.400,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Die Einrichtung "Lütje Liga" verfügt insgesamt über zwei Gruppen. Bei einer davon handelt es sich um eine kleine altersübergreifende integrative Gruppe mit 3 Krippen- und 15 Kindergartenkinder (3 davon integrative Plätze). Die zweite Gruppe ist eine große altersübergreifende Gruppe mit 16 Kindergarten- und 6 Hortkindern.

Mit zunehmendem Ausbau der Ganztagsschulbetreuung im Stadtbezirk Linden-Limmer ist die Zahl der Anmeldungen für den Hort in den letzten Jahren in der Einrichtung deutlich zurückgegangen. Um sich strukturell und finanziell langfristig zukunftsfähig aufzustellen, hat der Kinderladen Lütje Liga e.V einen Antrag auf Umstrukturierung der Kindertagestätte gestellt. Um alle bestehenden Betreuungsverträge zu erfüllen und notwendige Umbaumaßnahmen im laufenden Betrieb realisieren zu können, soll die Umstrukturierung in dem Zeitraum von zwei Jahren stufenweise umgesetzt werden.

Die kleine altersübergreifende integrative Gruppe soll zunächst unverändert fortgeführt und zum 01.08.2018 in eine Krippengruppe umgewandelt werden. Aus pädagogischen Gründen wird der Träger hier voraussichtlich von den 15 möglichen Plätzen insgesamt 12 Plätze belegen.

Die große altersübergreifende Gruppe soll zum 01.08.2017 in eine kleine altersübergreifende Gruppe mit 6 Krippenkindern und 13 Kindergartenkindern umstrukturiert werden. Ab dem 01.08.2018 wird die Gruppe zu einer integrativen Kindergartengruppe mit 18 Kindergartenkindern umgewandelt werden, wobei drei Plätze davon zur integrativen Betreuung zur Verfügung stehen sollen.

Insgesamt werden durch die Umstrukturierungsmaßnahmen 9 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden. Im Stadtbezirk Linden-Limmer besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Krippenplätzen, so dass das Betreuungsangebot ausgelastet und langfristig erforderlich sein wird.

Die Umstrukturierungen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- als Aufsichtsbehörde abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt worden.

Für die langfristige Umstrukturierung werden vom Träger diverse Umbaumaßnahmen durchgeführt. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind Anträge auf investive Förderung bei der Landesschulbehörde und der Region Hannover gestellt worden.

51.42
/ 05.05.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1234/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung einer Hortgruppe in der städtischen Kindertagesstätte Hauptstraße

Antrag,
zu beschließen,

in der Kindertagesstätte Hauptstraße, Hauptstraße 51 A, 30457 Hannover, in Trägerschaft der Landeshauptstadt Hannover, eine Hortgruppe mit 17 Plätzen in eine große altersübergreifende Gruppe (Hort- und Kindergartenkinder ab 3 Jahren) mit 16 Plätzen umzustrukturieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Familienzentren und Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen		**Auszahlungen**	
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Zuwendungen und allg. Umlagen	3.500,00	Personalaufwendungen	22.200,00
Privatrechtl. Entgelte	-12.800,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-31.500,00**

Begründung des Antrages
In der Kindertagesstätte Hauptstraße werden bisher zwei Hortgruppen mit je 20 und 17 Kindern geführt. Die reduzierte Gruppengröße von 17 Kindern resultiert aus den gesetzlichen Anforderungen an die Größe der Gruppenräume.

Im Stadtteil Wettbergen haben alle Grundschulen den Ganztagsbetrieb aufgenommen. Dementsprechend nimmt die Nachfrage nach Hortplätzen in der Kindertagesstätte Hauptstraße seit Jahren kontinuierlich ab. Zum Kindergartenjahr 2017/2018 können insgesamt 11 Hortplätze nicht belegt werden. Daher soll die Hortgruppe mit 17 Kindern zum 01.08.2017 in eine große altersübergreifende Gruppe mit zunächst 10 Kindergarten- und 6 Hortplätzen umstrukturiert werden. Die Gesamtzahl der Plätze ist im Zusammenhang mit den Anforderungen des Nds. Kultusministeriums als Aufsichtsbehörde an die Betreuungsräume auf insgesamt 16 Plätze abzusenken.

Grundsätzlich kann die Belegung der altersübergreifenden Gruppe flexibel erfolgen. Sollte in den kommenden Jahren der Bedarf nach Hortplätzen weiter sinken, erfolgt die Belegung der freien Plätze mit Kindergartenkindern.

Im Stadtbezirk Ricklingen liegt die Betreuungsquote für Kindergartenkinder bei 83,2 %. Es werden daher weitere Kindergartenplätze benötigt. Durch die Umstrukturierungsmaßnahme wird das Betreuungsangebot an die Bedarfe des Stadtbezirks angepasst.

Für die Umwandlung der Gruppe werden lediglich minimale bauliche Veränderungen an den Installationen in einem der Sanitärbereiche erforderlich.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- als Aufsichtsbehörde abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis bereits in Aussicht gestellt worden.

51.42
/ 08.05.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1273/2017
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Umstrukturierung einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte St. Theresia

Antrag,
zu beschließen,

- eine altersübergreifende Gruppe mit 10 Hort- und 10 Kindergartenkindern (ab 3 Jahre bis Einschulung, ganztags) in der Kindertagesstätte St. Theresia, Bergfeldstraße 59, 30457 Hannover, in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e.V. in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen (1-3 Jahre, ganztags) umzustrukturieren;

- die Betreuungszeiten in zwei Kindergartengruppen (je 25 Plätze, ab 3 Jahre bis Einschulung) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten.

und

- ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, dem Träger entsprechende laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	16.900,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-16.900,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Abschreibungen	1.700,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	800,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-37.400,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Bei der Investitionsmaßnahme handelt es sich um die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für die Krippengruppe. Die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände werden von der Landeshauptstadt Hannover angeschafft und dem Träger der Einrichtung zum Gebrauch überlassen.

Begründung des Antrages
Bei der Kindertagesstätte St. Theresia handelt es sich um eine Einrichtung mit fünf Gruppen: Einer Krippengruppe mit einer Ganztagsbetreuung, zwei Kindergartengruppen mit einer 3/4-Betreuung, einer Kindergartengruppe mit einer Ganztagsbetreuung und einer großen altersübergreifenden Gruppe mit 10 Hort- und 10 Kindergartenplätzen.

Seit der Einführung des Ganztagsschulbetriebes in den benachbarten Grundschulen Wettbergen und Henning-von-Tresckow-Grundschule nimmt die Nachfrage nach Hortplätzen in der Kindertagesstätte St. Theresia kontinuierlich ab. Daher ist bereits letztes Jahr mit der DS 0852/2016 (siehe Anlage 1) beschlossen worden, die Hortgruppe befristet für ein Jahr in eine große altersübergreifende Gruppe umzustrukturieren und sie perspektivisch in eine Krippengruppe umzuwandeln. Bei der Umstrukturierung können alle bisher für den Kindergartenbereich abgeschlossenen Verträge weiterhin erfüllt werden.

Für die Umstrukturierung wird ein Umbau erforderlich. Dabei werden von union-boden GmbH als Eigentümerin des Kindertagesstättengebäudes die Sanitärbereiche und ein Schlafraum für die Krippennutzung hergerichtet.

Darüber hinaus sollen in zwei Kindergartengruppen die Betreuungszeiten auf ein Ganztagsangebot ausgeweitet werden.
Die 3/4-Angebote werden in den letzten Jahren immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer

längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen.
Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten.Der Caritasverband hat daher die Ausweitung der Betreuungszeiten für die Einrichtung beantragt.
Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeit sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Die Aufstockungen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

Alle Umstrukturierungen sind vom Caritasverband mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- als Aufsichtsbehörde abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis bereits in Aussicht gestellt worden.

51.42
/ 12.05.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0852/2016
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung einer Hortgruppe in der Kindertagesstätte St. Theresia

Antrag,
zu beschließen,

- eine Hortgruppe (20 Plätze) in der Kindertagesstätte St. Theresia, Bergfeldstraße 59, 30457 Hannover, in Trägerschaft des Caritasverbandes Hannover e.V. zum 01.08.2016 für ein Jahr in eine alterübergreifende Gruppe mit 10 Hortplätzen (6-9 Jahre) und 10 Kindergartenplätzen (3-6 Jahre) mit einer Ganztagsbetreuung umzustrukturieren

und

- ab dem 01.08.2016, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, befristet bis zum 31.07.2017 dem Träger entsprechende laufende Zuwendungen auf der Basis der Fördergrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.600,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-4.600,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt

Begründung des Antrages
Bei der Kindertagesstätte St. Theresia handelt es sich um eine Einrichtung mit fünf Gruppen: Einer Krippengruppe mit einer Ganztagsbetreuung, zwei Kindergartengruppen mit einer 3/4-Betreuung, einer Kindergartengruppe mit einer Ganztagsbetreuung und einer Hortgruppe. Seit der Einführung des Ganztagsschulbetriebes in den benachbarten Grundschulen Wettbergen und Henning-von-Tresckow-Grundschule nimmt die Nachfrage nach Hortplätzen in der Kindertagesstätte St. Theresia kontinuierlich ab. So konnten im aktuellen Hortjahr nur 12 von 20 Plätzen belegt werden. Aufgrund des Anmeldeverhaltens der Eltern in den letzten Jahren kann davon ausgegangen werden, dass die Hortgruppe auch in Zukunft nicht voll belegt werden kann.

Dagegen ist die Nachfrage nach Kindergarten- und Krippenplätzen im Stadtbezirk sehr hoch. Daher soll die Hortgruppe langfristig zu einer Krippengruppe mit 15 Plätzen umstrukturiert werden. Die Umstrukturierung erfordert einige bauliche Veränderungen und kann aus diesem Grund erst zum Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgen. Um unbelegte Plätze zu vermeiden und dem Stadtteil kurzfristig ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellen zu können, soll die Hortgruppe temporär für ein Kindergartenjahr in eine altersübergreife Gruppe mit 10 Hort- und 10 Kindergartenplätzen in Ganztagsbetreuung umgewandelt werden.
Durch dieses Vorgehen können alle bereits bestehende Hortverträge weitergeführt werden. Sobald die baulichen Veränderungen in 2017 abgeschlossen sind, wird die Gruppe, voraussichtlich zum 01.08.2017, in eine Krippengruppe umgewandelt werden. Dabei können die 10 Kindergartenkinder in den anderen drei bestehenden Kindergartengruppen der Kindertagesstätte weiterbetreut werden.
Für die Interimslösung von einem Jahr sind keine baulichen Veränderungen erforderlich.

Eine Betriebserlaubnis ist dem Caritasverband vom Niedersächsischen Kultusministerium bereits für alle Umstrukturierungen in Aussicht gestellt worden.

Für den Beschluss zur langfristigen Umstrukturierung der Hortgruppe in eine Krippengruppe wird die Verwaltung den politischen Gremien im kommenden Jahr eine separate Drucksache zur Entscheidung vorlegen.

51.42
Hannover / 14.04.2016

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1245/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umstrukturierung von zwei Gruppen in der Kindertagesstätte Janusz-Korczak

Antrag,
zu beschließen,

- eine integrative Kindergartengruppe mit 17 Kindergartenplätzen (ab 3 Jahre bis Einschulung) in der Janusz-Korczak-Kindertagesstätte, Hudeplan 49, 30453 Hannover, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover in eine altersübergreifende integrative Gruppe mit 3 Krippen- (1-3 Jahre) und 14 Kindergartenplätzen (ab 3 Jahre);

- eine altersübergreifende Gruppe mit 5 Krippen- (1-3 Jahre) und 15 Kindergartenplätzen (ab 3 Jahre) in eine altersübergreifende integrative Gruppe mit 3 Krippen- und 14 Kindergartenplätzen umzuwandeln und

- ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, dem Träger entsprechende laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) und auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Saldo ordentliches Ergebnis	**0,00**

Es entstehen keine Mehrkosten für die Landeshauptstadt Hannover.

Begründung des Antrages
Bei der Janusz-Korczak-Kindertagesstätte handelt es sich um eine Einrichtung mit insgesamt drei Gruppen: zwei integrative Kindergartengruppen mit je 17 Kindern und eine altersübergreifende Gruppe mit 5 Krippen- und 15 Kindergartenkindern.

Eine der beiden integrativen Kindergartengruppen (mit bis zu vier integrativen Kindergartenplätzen) soll nun zu einer integrativen altersübergreifenden Gruppe umstrukturiert werden. Die im Antragstext genannte Struktur (3 Krippen- und 14 Kindergartenplätzen) ist gesetzlich vorgegeben. In der altersübergreifenden integrativen Gruppe stehen ebenfalls bis zu vier integrative Plätze für Kinder mit Behinderung zur Verfügung. Bis zu zwei Plätze können davon an integrative Krippenkinder vergeben werden.

Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um eine altersübergreifende Gruppe mit 5 Krippen- und 15 Kindergartenkindern. Bei der Umstrukturierung dieser Gruppe müssen die Plätze aufgrund der gesetzlichen Anforderungen ebenfalls auf insgesamt 17 Plätze (3 Krippen- und 14 Kindergartenkinder) reduziert werden. Auch in dieser Gruppe werden damit bis zu zwei integrative Krippenplätze geschaffen werden.

Im Stadtbezirk Ricklingen werden dringend weitere integrative Kindergarten- und Krippenplätze benötigt. Darüber hinaus bieten altersübergreifende integrative Gruppen unabhängig vom Alter der Kinder die größtmögliche Flexibilität bei der Betreuung der Kinder mit Behinderung. Durch die neue Gruppenstruktur kann die Einrichtung ihre integrative Ausrichtung verbessern und ihren pädagogischen Schwerpunkt stärken. Daher hat der Stadtkirchenverband die Umstrukturierung der beiden Gruppen beantragt.

Die Umstrukturierungen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- als Aufsichtsbehörde abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt worden.

51.42
/ 10.05.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0759/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung der Kindertagesstätten Montessori-Kindergarten u. Montessori Kinderhaus nach Änderung der Rechtsform

Antrag,
zu beschließen,

die Einrichtungen Montessori-Kindergarten, Milanstr. 123, 30627 Hannover und Montessori Kinderhaus, Bonner Str. 10, 30173 Hannover in bisheriger Trägerschaft des Vereins " Montessori Bildungshaus Hannover e.V." nach der Umwandlung in die Rechtsform " Montessori Bildungshaus Hannover gGmbH" (gemeinnützig) weiterhin zu fördern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Verein "Montessori Bildungshaus Hannover e.V." (vorheriger Name bis Anfang 2012 "Montessori-Region Hannover e.V.") betreibt die beiden o.g. Einrichtungen mit drei Gruppen (2 Kindergarten- u. 1 Krippengruppe in der Milanstr), sowie mit zwei Gruppen (1 Kindergarten- u. 1 Krippengruppe in der Bonner Str.) in den Stadtbezirken

Buchholz-Kleefeld und Südstadt-Bult.
Er wurde u.a. mit den DS Nr. 0467/2011 bzw. 0822/2016 als Träger anerkannt und entsprechend gefördert.
Die Umwandlung des Vereins in eine gemeinnützige gGmbH wurde rückwirkend zum 01.08.2016 beschlossen.
Da der Träger die Rechtsform gewechselt hat, bedarf es eines neuen Förderbeschlusses. Weder das Platzangebot, noch die laufende Finanzierung werden von der Änderung der Rechtsform betroffen. Das pädagogische Konzept und die personelle Ausstattung der Einrichtungen bleiben ebenso unverändert.

51.42
/ 22.03.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0764/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Errichtung und Förderung der fünfgruppigen Kindertagesstätte im Constantinquartier, Gerrit-Engelke-Str. 25-27

Antrag,
zu beschließen,

- der Errichtung des Kindertagesstättenneubaus im Constantinquartier in Trägerschaft der Maschseekinder gem. GmbH, mit 2 Krippengruppen (jew. 15 Plätze für Kinder ab 1-2 Jahren), 2 Kindergartengruppen (jew. 25 Plätze für Kinder ab 3-6 Jahren) und einer altersübergreifenden Gruppe (5 Krippen- sowie 15 Kindergartenplätze), alle in Ganztagesbetreuung zuzustimmen und

- dem Träger ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot in der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	347.500,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-347.500,00**

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Obige Kostentabelle bildet nur die Aufwendungen für die drei neuen Gruppen zzgl. der Miet- und Leitungskostendifferenz ab.

Begründung des Antrages

Auf dem ehemaligen Firmengelände der VHV-Versicherung werden durch den Investor Co 4zig GmbH neue Wohneinheiten sowie vorab ein Kindertagesstättenneubau für 5 Gruppen errichtet. Eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Anrechnung der Kitaplätze ist abgeschlossen worden (s. DS 1676/2016). Die Fa. Co 4zig ist an den Träger Maschseekinder gGmbH herangetreten, um die Einrichtung betreiben zu lassen.
Im Vorgriff auf die neue Einrichtung wurden bereits zum 01.10.2016 die zwei o.g. Krippengruppen am Standort Gerrit-Engelke-Str. 27 als sog. Vorlaufgruppen in Betrieb genommen (s. DS 1556/2016). Sie werden nach Fertigstellung des Neubaus in diesen übergehen, die beiden Kindergartengruppen sowie die altersübergreifende Gruppe werden voraussichtlich zum 01.08.2017 die neue Einrichtung komplettieren.

Eine direkt zugeordnete Außenspielfläche befindet sich ebenfalls in der Herrichtung und wird den Ansprüchen der unterschiedlichen Altersgruppen gerecht werden.
Das Nds. Kultusministerium - Referat Kindertagesstätten - hat bereits die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Mit den zusätzlichen Betreuungsplätzen soll der Rechtsanspruch auf einen Krippen-bzw. Kindergartenplatz abgesichert werden. Alle Plätze tragen dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und das vorhandene Betreuungsangebot auszubauen.

51.42
/ 22.03.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0984/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Förderung der Krippengruppe "Turmspatzen" des Vereins "Familienzentrum unterm Kirchturm e. V."

Antrag,
zu beschließen,

- die Krippengruppe "Turmspatzen", Hägewiesen 117 D, in 30657 Hannover-Sahlkamp in Trägerschaft des Vereins "Familienzentrum unterm Kirchturm e. V." mit 15 Kindern in Ganztagsbetreuung weiter zu fördern

und

- ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, dem Träger die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten und für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, da das Personal übernommen und die Betreuungsstruktur beibehalten werden.

Begründung des Antrages

Der "Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e. V." betreibt im Hägewiesen 117 D, in 30657 Hannover-Sahlkamp die eingruppige Krippenreinrichtung "Turmspatzen" mit 15 Kindern. Der Träger wird auf Grundlage der Drucksache Nummer: 0494/2013 entsprechend gefördert.
Der neu gegründete Verein „Familienzentrum unterm Kirchturm e. V.“ möchte sich zukünftig in der Kinderbetreuung engagieren und übernimmt in diesem Zusammenhang die bestehende Gruppe des vorgenannten Vereins.
Dieser Übergang ist in enger Abstimmung erfolgt und der “Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sahlkamp e. V.“ hat hierzu schriftlich sein Einverständnis erklärt.
Die Betreuungsstruktur, die bereits betreuten Kinder und das vorhandene Personal werden übernommen.
Der Verein wird weiterhin die enge Zusammenarbeit mit der benachbarten Kindertagesstätte der ev.– luth. Epiphanias-Kirchengemeinde fortführen.
Das „Familienzentrum unterm Kirchturm e. V.“ ist daran interessiert und plant, die Aktivitäten bei der Kinderbetreuung weiter auszubauen.
Das Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- ist in den Trägerwechsel eingebunden und hat dem neuen Träger eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.
Der Verein „Familienzentrum unterm Kirchturm e. V.“ wird sich am 05.05.2017 in der Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung (KJHP) vorstellen.

51.42
Hannover / 26.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0985/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Verlängerung des Betriebes einer Hortgruppe am Standort Grundschule Salzmannstraße

Antrag,
zu beschließen,

- den Betrieb der temporär eingerichteten Hortgruppe (20 Plätze, Ganzjahresöffnung) in der Grundschule Salzmannstraße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (AWO) um zwei Jahre zu verlängern

und

- dem Träger ab Erteilung der Betriebserlaubnis, frühestens zum 01.08.2017 bis zum 31.07.2019, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.200,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-98.200,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Mit DS 1376/2015 wurde aufgrund einer hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Grundschulkinder der bestehende Hort (2 Gruppen mit 40 Plätzen) in der GS Salzmannstraße befristet für zwei Jahre um eine Hortgruppe erweitert. Es handelt sich dabei um eine Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder ab 6 Jahre in einer Ganzjahresöffnung. Im Stadtteil Linden-Nord besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach Hortplätzen. Die GS Salzmannstraße wird auch in den kommenden zwei Jahren keinen Ganztagsbetrieb aufnehmen, so dass kein alternatives Betreuungsangebot an dieser Schule für Grundschulkinder im Stadtteil besteht.

Die Gruppe wurde 2015 aufgrund von vakanten Hortplatzkapazitäten aus den vorherigen Planungsprogrammen und dem Zusatzantrag zum Haushalt 2013 DS 1900/2012 eingerichtet, insofern stehen die Mittel zur Verlängerung der Laufzeit im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Die Plätze tragen dazu bei, die Familienfreundlichkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Familien mit Grundschulkindern aufrechtzuerhalten und eine Zwischenlösung zu ermöglichen, solange nicht in allen Stadtteilen und Grundschulstandorten eine angemessene Schulkindbetreuung angeboten werden kann.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Die Aufstockung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

51.42
/ 26.04.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1222/2017

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Integrative Betreuung in einer Kindergartengruppe der städtischen Kindertagesstätte Waterloo

Antrag,
zu beschließen,

- in der städtischen Kindertagesstätte Waterloo, Waterloostr.2, 30169 Hannover, die Kindergartengruppe in eine integrative Kindergartengruppe ganztags, umzustrukturieren

und

- der Einrichtung ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Grundlage der DS Nr.: 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergartengruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" - (siehe Anlage 1) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in der Kindertagesstätte richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**
Einzahlungen	**Auszahlungen**
	Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Zuwendungen und allg. Umlagen	61.550,00	Personalaufwendungen	65.160,00
Sonstige ordentl. Erträge	-660,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.040,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-1.230,00**

Begründung des Antrages
In der 4-gruppigen städtischen Kindertagesstätte Waterloo können insgesamt 70 Kinder betreut werden. Die Einrichtung verfügt über drei Krippengruppen und eine Kindergartengruppe.
Seit Inbetriebnahme der Einrichtung hat sich gezeigt, dass die Kindergartenplätze weniger nachgefragt wurden. Gleichzeitig gibt es einen erhöhten Bedarf an integrativen Kindergartenplätzen für diesen Stadtbezirk. Durch die zentrale Lage und die gute öffentliche Verkehrsanbindung der Einrichtung, ist diese auch für benachbarte Stadtbezirke interessant.
Vor diesem Hintergrund soll die Kindergartengruppe umstrukturiert werden, so dass in dieser Gruppe dann insgesamt 18 Kindern, davon bis zu 4 Kinder mit Beeinträchtigung, betreut werden können. Dies entspricht den gesetzlichen Anforderungen an die Gruppengröße. Die entsprechenden personellen Voraussetzungen für die Betreuung der Integrationsgruppe werden ebenso geschaffen.

Das Niedersächsische Kultusministerium - Landesjugendamt - hat eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.42
/ 05.05.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss) (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

Nr. 1268/2017
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Fortsetzung der Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R Am Döhrener Turm

Antrag,
die Fortsetzung der Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Straße 161 der Evangelischen-freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R. Am Döhrener Turm vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2018 zu verlängern und dem Betreiber eine Zuwendung in Höhe von 70.762,50 € zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Insbesondere in dem Flüchtlingswohnheim lebende Frauen werden durch die Kinderbetreuung entlastet und die Chancen auf eine spätere Integration der Familien werden erheblich verbessert.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.762,50
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-70.762,50**

Begründung des Antrages
Mit Beschluss der Drucksache 1387/2015 N1 ist seit dem 01.12.2015 eine Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Straße 161 eingerichtet. Das zunächst für ein Jahr befristete Angebot wurde nach dem erfolgreichen Beginn dieser Maßnahme mit Beschluss der Drucksache 1674/2016 fortgesetzt und wird aktuell bis zum 31.07.2017 gefördert.

Der aktuelle Zwischenbericht des Trägers ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.
Das Betreuungsangebot hat sich etabliert und wird inzwischen von 13 Kindern der Wohnheime Hildesheimer Str. 161 und 169 sowie Grazer Str. 5 genutzt.

Der Förderzeitraum soll abweichend vom bisherigen jährlichen Förderzyklus vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2018 ausgedehnt werden, um künftig eine kalenderjährliche Abrechnungssystematik zu ermöglichen.
Die Fördersumme soll sich gegenüber dem bisherigen Fördervolumen um 2.520 € für laufende Sach- und Personalkosten erhöhen. Durch die Ausweitung des Förderzeitraums wird entsprechend ein höherer Gesamtförderbetrag bewilligt.
Die Fördermittel wurden bislang vollumfänglich verwendet und sind aufgrund der gemachten Erfahrungen für die Durchführung des Betreuungsangebotes des Trägers notwendig.

51.4
Hannover / 12.05.2017

FLÜCHTLINGS-
WOHNHEIM
Gemeinde am Döhrener Turm

Zwischenbericht zum Aufbau eines niedrigschwelligen Angebotes für Kinder von Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien sowie deren Eltern zur sozialen und integrativen Unterstützung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str.

Hannover, den 10.03.2017

Das nun bereits seit 1.12. 2015 im Wohnheim Hildesheimer Str. 161 stattfindende Betreuungsangebot für die Kinder der Hildesheimer Str. 161 und 169 und dem Wohnheim Grazer Str. 5 in Waldhausen hat sich ohne Komplikationen in das Betreuungsangebot und den Heimalltag eingefunden.

Täglich von Montags bis freitags haben die Kinder der genannten Einrichtungen die Möglichkeit die Kinderbetreuung in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr aufzusuchen.

In den letzten Monaten haben 13 Kinder in der Altersgruppe von 3-6 Jahren das Angebot genutzt. Von diesen Kindern konnten in der Zeit fünf Kinder in Kindergärten außerhalb, bzw. ein Kind in die Schule vermittelt werden. In allen Fällen gibt es positive Rückmeldungen aus den Betreuungsangeboten, die Kinder haben sich gut und schnell integriert. Leider wurde eine Familie abgeschoben, so dass zwei weitere Kinder nicht mehr in Deutschland sind.

Die verbleibenden Kinder kommen regelmäßig und erwartungsvoll jeden Tag in „ihren" Kindergarten.

Die Eltern und Kinder haben die Regeln und Abläufe des Kindergartens angenommen und setzen sie um; die Kinder bringen ihr eigenes Frühstück (dunkles Brot, Gemüse und Obst) mit, kommen zum vereinbarten Zeitpunkt und werden auch verlässlich wieder abgeholt. Regelmäßigkeiten wie gemeinsames Zähneputzen, etc. werden gelernt und in den eigenen Alltag integriert.

Die Eltern geben uns positive Rückmeldungen. Die Betreuung der Kinder im Kindergarten hilft ihnen ihre Sprachkurse zu besuchen, oder Ämtergänge zu machen. Die vielfältigen Anforderungen gerade in der ersten Zeit des Aufenthaltes in der Stadt sind erheblich an alle Beteiligten.

Die Räumlichkeiten ermöglichen den Kindern einen kindgerechten und angenehmen Ort des Spielens. Die Betreuerinnen bieten den Kindern sowohl gemeinsame altersgerechte Spiele, als auch Gelegenheit zu freiem Spielen und kreativen Angeboten. In diesem Miteinander findet eine altersgerechte Vermittlung von Sprachkenntnissen statt. So lernen die Kinder Grundkenntnisse in der Benennung von Farben, Gegenständen, als auch Abläufen. Ebenso beginnen sie kreativ zu malen und zu basteln, erlernen den Umgang mit Papier, Stiften, Scheren und anderen Materialien.

Seit einigen Wochen besucht die Gruppe nicht nur die Spielangebote im Gelände des Wohnheimes (Sandkisten und Kletterangebot) sondern auch den umliegenden Kleingarten und den Spielplatz auf der Hoppenstedtwiese.

Der erneuerte Kinderspielplatz ist um ein Klettgerüst mit Rutsche für diese Altersgruppe ergänzt worden und findet reges Interesse bei den Kindern.

Dieser sich entwickelnde Alltag beinhaltet auch das Feiern von Geburtstagen der Kinder. Die Eltern bringen Kuchen mit und es wird miteinander gegessen, gespielt und getanzt.

Bei den Kindern ist die Freude am Kindergarten spürbar. Trotz der kurzen Wege im Haus verbleiben die Kinder konzentriert in „ihrem Raum" und lösen sich nur ungern, wenn der Kindergartentag zu Ende geht. Zuvor haben die Kinder oftmals lange geschlafen, kamen dann zumeist am Nachmittag in die Halle des Wohnheimes und waren dort oft laut und unruhig. Nun kann man immer wieder beobachten, wie sie miteinander spielen und über sprachliche und kulturelle Unterschiede hinweg sich als Freunde betrachten.

Im Herbst/Winter wurde durch den Kindergarten und die Mitarbeiter ein Laterne Lauf organisiert und durchgeführt. Es nahmen ca. 45 Personen daran teil.

Die Gruppe des Kindergartens hat sich aktiv an der gemeinsamen Weihnachtsfeier der Wohnheime beteiligt und mit den anderen, älteren Kindern Weihnachtslieder vorgetragen.

Da der Verbleib der Familien in den Unterkünften durch den allgemeinen Wohnungsmangel in Hannover derzeit länger ist, ist auch die Fluktuation in der Belegung der Häuser geringer. Folge dessen ist die Gruppe im Kindergarten nun zeitweise kleiner gewesen. Da nun in den folgenden Monaten wiederrum diverse Auszüge anstehen, werden auch wieder neue Familien und Kinder einziehen und die Gruppe sich wieder vergrößern. Dies hat auch mit dazu geführt Kinder in die Gruppe mit aufzunehmen die unter drei Jahren sind. Da sie jederzeit abgeholt werden können ist eine langsame Eingewöhnung möglich.

Aus meiner Sicht sind die Ziele des Angebotes vollständig erreicht.

Das Team der beiden Betreuerinnen hat sich verändert. Eine der beiden Kolleginnen hat aus persönlichen Gründen ihren Dienst beendet. Wir sind froh eine neue Kollegin Anfang dieses Monats eingestellt zu haben.

Irene Wegener
Flüchtlingswohnheim
Hildesheimer Str. 161
30173 Hannover

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1250/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Umwandlung der betrieblichen Einrichtung "Le.onies" der E.ON Kraftwerke GmbH in eine öffentlich geförderte Kindertagesstätte

Antrag,
zu beschließen,

- der Umstrukturierung von zwei betrieblichen Krippengruppen (je 12 Plätze für Kinder zwischen 1-3 Jahren, ganztags) der Kindertagesstätte "Le.onies", Tresckowstraße 3, 30457 Hannover, in zwei Krippengruppen mit je 9 öffentlichen und je 3 betrieblichen Krippenplätzen (1-3 Jahre, ganztags) zuzustimmen und

- dem Impuls Soziales Management e.V. bzw. der Impuls Soziales Management gGmbH als Träger der Einrichtung ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten, sowie einen erhöhten Mietkostenzuschuss von 1.300 € pro Gruppe und Monat, zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	78.600,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-78.600,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die ausgewiesenen Gesamtkosten sind um die bisherige Finanzierung für betriebliche Einrichtungen i.H.v. 150 € pro Kind/ Monat für 18 Plätze bereinigt.

Begründung des Antrages
Der Träger Impuls Soziales Management GmbH & Co. KG betreibt in der Treskowstraße 3 seit dem 01.08.2012 eine betriebliche Kindertagesstätte im Auftrag der E.ON Kraftwerke GmbH bzw. PreussenElektra GmbH mit zwei Krippengruppen je 12 Plätze in Ganztagsbetreuung. Die reduzierten Gruppengrößen auf je 12 Kinder resultieren aus den rechtlichen Anforderungen an die Größe der Gruppenräume. Die Räumlichkeiten sowie das Außengelände der Einrichtung sind seinerzeit von PreussenElektra GmbH für die Betriebskrippe umgebaut und hergestellt worden.

Zum 31.07.2017 wurde dem Träger der Betreibervertrag von PreussenElektra GmbH gekündigt. Grundsätzlich würde die Einrichtung damit zum Ende des Kindergartenjahres geschlossen werden müssen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit zum 01.08.2017 die betriebliche Einrichtung in eine öffentlich finanzierte Kindertagesstätte umzuwandeln. Dabei würde die Kindertagesstätte am Standort verbleiben und die Räumlichkeiten von PreussenElektra GmbH durch den Einrichtungsträger angemietet werden. Als Bedingung für diese Variante sollen pro Gruppe weiterhin 3 betriebliche Plätze für PreussenElektra GmbH erhalten bleiben. Im Ergebnis könnten zum neuen Kindergartenjahr insgesamt 18 Plätze für die Kinder des Stadtbezirkes geöffnet werden. Im Stadtbezirk Ricklingen liegt die Betreuungsquote für Krippenkinder bei lediglich 37,3 %. Es werden damit dringend weitere Betreuungsplätze zur Sicherung des Rechtsanspruchs benötigt. Insbesondere im Stadtteil Mühlenberg besteht diesbezüglich ein hoher Handlungsbedarf.

Die Finanzierung wird so aufgebaut, dass pro Gruppe 9 Plätze öffentlich und 3 Plätze weiterhin betrieblich mit 150 € pro Kind und Monat bezuschusst werden. Aufgrund der aus dem Mietverhältnis resultierenden engen finanziellen Rahmenbedingen, kann die Einrichtung nur dann auskömmlich finanziert werden, wenn dem Träger in diesem Einzelfall eine erhöhte Mietkostenpauschale - analog der Regelung für Kindertagesstätten ab drei

Gruppen - von 1.300 € (statt 950 €) pro Gruppe und Monat gewährt werden kann. Vor dem Hintergrund der geringen Betreuungsquote sowie der sozialen Situation im Stadtteil Mühlenberg, hält die Verwaltung den erhöhten Mitkostenzuschuss in diesem Einzelfall für gerechtfertigt und notwendig.

Die Kosten für die laufende Förderung stehen im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Aufgrund der Umwandlung wird die Trägerschaft der Einrichtung von Impuls Soziales Management GmbH & Co. KG an den Impuls Soziales Management e.V. übergeben. Da nach den städtischen "Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten" die Rechtsform eines e.V. oder einer gGmbH eine Voraussetzung für die Förderfähigkeit eines Trägers ist, wird der Übergang der Trägerschaft notwendig. Der e.V. verfügt über eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und ist andernorts als solcher tätig. Im Laufe des Kalenderjahres plant der Träger die Umwandlung der Rechtsform des Impuls Soziales Management e.V. in die Impuls Soziales Management gGmbH durchzuführen, daher soll bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Förderung beider Rechtsformen beschlossen werden.

51.42
/ 11.05.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1230/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Einrichtung einer Integrationsgruppe und Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte der Paul-Gerhardt-Gemeinde

Antrag,
zu beschließen,
folgende Umstrukturierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte der Paul-Gerhardt-Gemeinde, Eichenfeldstraße 12, 30445 Hannover, durchzuführen:

- eine Kindergartengruppe mit Einzelintegration (20 Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, ganztags) in eine Kindergarten-Integrationsgruppe mit 18 Kindern (davon bis zu vier integrative Plätze) umzuwandeln;

- die Betreuungszeiten in zwei Kindergartengruppen (je 25 Plätze, 3/4-Betreuung) auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und

- dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Staki) ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Grundlage der DS Nr. 2735/1997 "Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration - gemäß Anlage 2" sowie auf Basis des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Hannover und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung der verbandlichen Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	30.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-30.000,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Auf die Einrichtung der Integrationsgruppe entfallen ca. 1.500 €, die restlichen 28.500 € werden zur Aufstockung der Betreuungszeiten benötigt.

Begründung des Antrages
Die Kindertagesstätte der Paul-Gerhardt-Gemeinde verfügt insgesamt über vier Kindergartengruppen.

In einer der Gruppen wird bereits eine Einzelintegrationsmaßnahme für ein Kind mit Behinderung durchgeführt. Im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt werden dringend weitere integrative Betreuungsplätze benötigt. Um diesem Bedarf nachzukommen soll die Gruppe in eine integrative Kindergartengruppe mit bis zu vier Integrationsplätzen umgewandelt werden. Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen muss dabei die Gruppe von 20 auf 18 Plätze reduziert werden. Um den besonderen Bedürfnissen der integrativen Betreuung entsprechen zu können, werden die Räumlichkeiten vom Ev.-luth. Stadtkirchenverband als Eigentümer des Kindertagesstättengebäudes umgebaut.

In zwei Gruppen mit je 25 Plätzen wird eine 3/4-Betreuung der Kinder bis 14 Uhr angeboten. In den letzten Jahren werden die 3/4-Angebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen. Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Der Ev.-luth. Stadtkirchenverband hat daher die Ausweitung der Betreuungszeiten für die Einrichtungen beantragt. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Die Aufstockungen erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

Die Umstrukturierungsmaßnahmen sind mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- als Aufsichtsbehörde abgestimmt, eine entsprechende Änderung der Betriebserlaubnis wird vom Ev.-luth. Stadtkirchenverband beantragt.

51.42
/ 08.05.2017

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1253/2017
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Bericht zum Programm „Jugendgerechte Kommune“ und zur Entwicklung der Marke „Jugend lebt Stadt“

Mit dem vorliegenden Bericht informiert die Verwaltung über das Programm „Jugendgerechte Kommune“ und zur Entwicklung der Marke „Jugend lebt Stadt“ gemäß des Antrags Nr. 1668/2016 sowie der Umsetzung des Konzeptes.

Einleitung
Teilhabe und Partizipation von Jugendlichen und jungen Menschen sind schon lange wichtige Themen in Hannover, die besonders gefördert werden. Es gibt eine Vielzahl von Beteiligungsprojekten und Formen unterschiedlichster Ausrichtung – bei Vereinen und Jugendverbänden, freien Jugendinitiativen, kommunalen Einrichtungen oder Bildungsinstitutionen.

Im Folgenden werden der Sachstand, Handlungsfelder und konkrete Vorhaben in 2017 erläutert sowie ein Ausblick und ein Überblick über die zur Verfügung stehenden Mittel gegeben.

Der Prozess „Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“ beruht auf dem bundesweiten Vorhaben „Jugendgerechte Kommunen“, an dem sich die Landeshauptstadt Hannover in Kooperation mit dem Stadtjugendring Hannover e.V. als eine der insgesamt 16 Referenzkommunen aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligt.

In der Landeshauptstadt Hannover sind knapp 20 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 12 und 27 Jahren alt. Viele der jungen Menschen engagieren sich in ganz unterschiedlichen Jugendverbänden, Jugendkulturen und Jugendszenen. Sie organisieren Veranstaltungen, arbeiten in Verbandsstrukturen und Jugendeinrichtungen mit, betreiben Trendsportarten wie Parkour, machen Musik und Tanz (z.B. Hip Hop), sind in Kultur und Kunst aktiv. Junge Menschen interessieren sich für politische Themen, wollen ihre Stadt mitgestalten oder setzen sich für benachteiligte Randgruppen ein. Es braucht Möglichkeiten, gute Voraussetzungen und jugendgerechte Formen, um das Engagement zu nutzen, wertzuschätzen und zu unterstützen.

Es sollen in Hannover Wege gefunden werden, wie junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren an allen gesellschaftlich relevanten Fragestellungen und Politikfeldern beteiligt werden und wie sie mitgestalten können. Ziel ist es, die Interessen und Bedarfe junger Menschen noch stärker in der Kommunalpolitik zu verankern und in den öffentlichen Blick zu rücken. Inhaltlich geht es um die Sicherstellung bzw. die Verbesserung der Beteiligungs- und Teilhabechancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb der Stadtgesellschaft und die Erarbeitung von wirkungsvollen Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover und des Stadtjugendrings an dem bundesweiten Vorhaben "Jugendgerechte Kommunen" ist als eine öffentliche Willensbekundung zu verstehen, Jugendliche und ihre Anliegen ernstnehmen zu wollen – ihnen eine Heimat bieten zu wollen, die ihren Bedürfnissen gerecht wird (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe — AGJ). „Jugendgerechte Kommune“ ist Teil der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ und baut – ebenso wie die gesamte Strategie – auf den Grundsätzen der „Eigenständigen Jugendpolitik“ auf.

1. Handlungsfelder
Seit der Auftaktveranstaltung „Stadtjugendtag 2015“ und der Beteiligung am bundesweiten Prozess „Jugendgerechte Kommunen“ wurden viele Ideen entwickelt sowie Themen und Bedarfe benannt. Es geht konkret um:

- **Stärkung und Ausbau von Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten** an kommunalpolitischen Themen und Entscheidungen (u.a. Entwicklung und Verankerung kontinuierlicher Jugendbeteiligung durch vielfältige Beteiligungsformen und nachhaltige Strukturen gemäß einer eigenständigen Jugendpolitik, die jungen Menschen aller Milieus demokratische Teilhabe, Beteiligung und Mitreden an allen relevanten Fragestellungen und Politikfeldern ermöglichen wie z.B. durch die Entwicklung und Verankerung des Instruments „Jugend-Check“, jugendgerechte und kontinuierliche Dialoge, jugendgerechte Stadtentwicklungsprozesse),
- **Entwicklung und Verankerung von Strukturen für ein jugendgerechtes Hannover** (u.a. geeignete Verfahren und Strukturen, so dass Jugendliche ihre Interessen als ExpertInnen in eigener Sache geltend machen können, eine Jugendpolitik mit, von und für Jugendliche entsprechend der Leitlinien der eigenständigen Jugendpolitik über den Projektzeitraum hinaus verankern, Jugendbeteiligung als Planungsstrategie, Jugendorganisationen, Jugendverbände)
- **Aufbau jugendgerechter Informations- und Kommunikationswege** (u.a. Bündnisse zwischen Jugend, Verwaltung und Politik sowie anderen lokalen Akteuren, Jugend als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, transparente Verwaltungswege und klare Zuständigkeiten, Entwicklung von Leitlinien für Jugendbeteiligung, Jugend als Querschnittsthema muss ressortübergreifend bearbeitet werden)
- **Ausbau attraktiver Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten** (u.a. das Engagement junger Menschen wird wertgeschätzt und ein positives Bild gefördert, allen Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen faire Chancen eröffnen, politische und niedrigschwellige Bildungsangebote, Beteiligung als Bildungsauftrag u.a. in Schule, Jugendarbeit)
- **Stärkung selbstorganisierter Strukturen** (Förderung freier Jugendszenen, Jugendkulturen, Jugendverbände, Jugendorganisationen, Jugendräten und Möglichkeiten transparent aufzeigen)

Alle Vorhaben haben das Ziel die Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen in der Stadt Hannover zu verbessern, so dass sie an relevanten politischen Themen beteiligt werden, an politischen Entscheidungen nachhaltig teilhaben können und sich ernst und wertgeschätzt fühlen. Beteiligung soll für Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Voraussetzungen erlebbar sein. Zudem geht es gemäß den Merkmalen einer jugendgerechten Kommune darum, Strukturen zu schaffen, die einen integrierten Planungsprozess ermöglichen.

2. Bisherige Umsetzung

In der ersten Phase der Erprobung hat sich Folgendes entwickelt:

- Gründung begleitender Fachgruppen (bestehend aus Jugendlichen und Hauptamtlichen)
- Kooperation mit dem Stadtjugendring Hannover e.V. und freien Trägern
- stadtweite Jugendaktionen von, mit und für Jugendliche
- regelmäßige offene Jugendforen
- Entstehung von temporären themenspezifischen Arbeitsgruppen
- sozialräumlich orientierte Beteiligungsprojekte
- Verstetigungsprozess des Themas „Jugendbeteiligung“ im Bereich Kinder- und Jugendarbeit
- im Stadtentwicklungsprogramm „Mein Hannover 2030“ ist „Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“ ein Referenzprojekt und gehört zum Jahresarbeitsprogramm der Verwaltung
- Entwicklung neuer Beteiligungsformen und -formate
- Entstehung einer Marke „Jugend lebt Stadt“
- Entwicklung von Qualifizierungsangeboten zum Thema „Jugendbeteiligung“
- Kooperationen mit dem Landesjugendamt Niedersachsen
- Gespräche mit Politik, Verwaltung und lokalen Akteuren aus Medien und Wirtschaft
- Erhöhung des Haushaltsansatzes für Jugendbeteiligungsprojekte
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

(vgl. Broschüre „Jahresbericht 2015-2016 „Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“

3. Ausblick
Bis zum Ende des Bundesprozesses (Sommer 2018) mit den anderen Referenzkommunen und der Begleitung durch die bundesweite Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ sind noch folgende Vorhaben geplant:

- Beteiligung von Jugendlichen an Stadtentwicklung (in zwei Modellstadtbezirken)
- Erprobung von Beteiligungsstrukturen im Sozialraum (Jugendkonferenzen in zwei Modellstadtbezirken, Bedarfs- und Ist-Stand-Analyse und Themenfindung)
- Förderung aktiver Beteiligung und Mitbestimmung (Stärkung und Ausbau von Jugendbeiräten, Förderung von freien Jugendszenen und Jugendkulturen)
- Verstetigung und Weiterentwicklung zentraler Strukturen (begleitende Fachgruppe der Hauptamtlichen und Jugendlichen)
- Verankerung in der AG nach §78 SGB VIII
- Stärkung und Förderung repräsentativer Strukturen

4. Konkrete Vorhaben in 2017
Ganz konkret geht es im zweiten Prozessjahr um die Stärkung sowie den Ausbau der Jugendbeteiligungsformate und -struktur (stadtweit und sozialräumlich), Arbeit in der fachbereichsübergreifenden Steuerungsgruppe und Entwicklung von Bündnissen zwischen Jugend, Verwaltung und Politik sowie anderen Akteuren vor Ort durch Dialoge und verstetigte Strukturen:

- Thematische Vertiefung in der Steuerungsgruppe Familienpolitik
- Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen (landesweiter Fachtag am 09. Mai 2017)
- Stärkung der und Vernetzung mit SchülerInnenselbstvertretung (fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen FB 51 Jugend & Familie und FB 40 Schule)
- Beteiligung an städtischen Großveranstaltungen
- Beginn der vorbereitenden Untersuchung für zwei konkrete Stadtentwicklungsprozesse in zwei Stadtbezirken (Die Modellstadtbezirke werden unter Beteiligung von Jugendlichen, des Stadtjugendrings und unter Einbeziehung unterschiedlicher Fachbereiche ausgewählt. Dazu findet im ersten Schritt eine vorbereitende Untersuchung und im zweiten Schritt Beteiligungsprozesse mit Jugendlichen statt (Einladung zu einem ExpertInnenworkshop, Stadtspaziergänge, Berücksichtigung geplanter Vorhaben).
- 5. Jugendforum (um Jugendlichen regelmäßig einen Zugang zur Beteiligung und damit eine jugendgerechte Plattform zu ermöglichen, ihre aktuellen Bedarfe und aktuelle Themen in Hannover zu diskutieren, werden stadtweite offene Jugendforen an verschiedenen Jugendorten in Hannover unter Beteiligung von Jugendlichen und der begleitenden Fachgruppe organisiert.)
- Jugendgerechte Ferienaktionen

5. Zur Verfügung stehende Mittel
Um den Prozess „Jugend lebt Stadt – jugendgerechtes Hannover“ umzusetzen und um aus dem Prozess resultierende Bedarfe folgend der Handlungsfelder zielgerichtet auf den Weg zu bringen, wie z.B. Aufbau nachhaltiger jugendgerechter Beteiligungsformate, Jugendforen, Jugendkonferenzen, Qualifizierungsmaßnahmen, jugendgerechte Stadtentwicklungs-prozesse, Maßnahmen zur Stärkung jugendlicher Initiativen, Platzgestaltungen und Nutzung im öffentlichen Raum, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation, Internationale Begegnungen, stehen im aktuellen Haushalt 2017/2018 140.000,00€ zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

1. Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation „Jugendgerechte Kommune“, Werbemittel, Flyer, Plakate 10.000 €
2. Förderung von Jugendbeiräten stadtweit und in den Stadtteilen 30.000 €
3. (Internationale) Begegnungen 50.000 €
4. Förderung freier Jugendszenen, Jugendinitiativen 50.000 €

Darüber hinaus werden zurzeit folgende personelle Ressourcen eingebracht:

- Freistellung einer vollen Stelle Jugendbildungskoordination, die mit Aufgabe der Jugendhilfeplanung betraut ist und den Prozess koordiniert
- Umsteuerung und Weiterentwicklung der Sachgebiete in 51.5/Bereich Kinder- und Jugendarbeit mit operativen Auftrag: Das Thema Beteiligung ist in 51.5 ein inhaltlicher Schwerpunkt in der täglichen pädagogischen Arbeit. Die Arbeit vor Ort wird reflektiert (Wo und wie kann ich Jugendliche beteiligen? Wo werden Jugendliche in dem Stadtteil, in der Jugendeinrichtung, in dem pädagogischen Angebot schon beteiligt? Wo gibt es Grenzen und noch Möglichkeiten der Beteiligung?" etc.), Angebote und Vorhaben werden miteinander verknüpft und so weiterentwickelt, dass sie Beteiligungsräume eröffnen.
- Der Stadtjugendring Hannover e.V. bringt als Kooperationspartner ebenfalls Stundenanteile einer Stelle ein

6. Voraussetzung für eine Verstetigung über 2018 hinaus

Um „Jugend lebt Stadt“ als Marke dauerhaft und vor allem nachhaltig verstetigen zu können, werden folgende Ressourcen benötigt:

- Haushaltsmittel für finanzielle Selbstverwaltung von freien Jugendszenen, Jugendkulturen, Jugendbeiräten, Jugendselbstvertretungen
- Haushaltsmittel für konkrete Projekte zur beständigen Weiterentwicklung
- Stellenanteile im Bereich Kinder- und Jugendarbeit (LHH) zur Koordination von „Jugend lebt Stadt“ und Jugendbeteiligungsvorhaben, Begleitung, Fachberatung, Umsetzung von Vorhaben und zur Entwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen (durch Umsteuerungen der Arbeitsschwerpunkte im Sachgebiet Jugendbildung wird das Thema bisher zusätzlich von einer Stelle Jugendbildungskoordination bearbeitet).
- Politisch abgestimmte Leitlinien für Jugendbeteiligung und Mitgestaltung an Stadtplanung, Stadtentwicklung und Stadtpolitik (Entwicklung von Qualitätsstandards für (Jugend-)Beteiligung)
- Politischer Auftrag für eine koordinierende Struktur in der Verwaltung
- Ein unter Beteiligung von Jugendlichen, Jugendverbänden, freien Trägern und Verwaltung erarbeitetes pädagogisches Konzept zur dauerhaften Umsetzung von „Jugend lebt Stadt“
- Verankerung des Beteiligungsinstruments „Jugend-Check“

7. Abschluss

Ziel ist, dass Jugendliche und junge Erwachsene nachhaltig und fest verankert an politischen Entscheidungen, Planungen von Jugendhilfeangeboten, an Stadtentwicklungsprozessen, an Themen aus ihrem Umfeld (z.B. Schule) beteiligt werden, ihre Meinungen und Forderungen gehört werden.

Konkrete Lösungen lassen sich nur vor Ort erarbeiten – im gemeinsamen Dialog von Politik, Verwaltung, weiteren lokalen Akteuren (etwa Zivilgesellschaft, Jugendhilfe, Arbeitswelt/Wirtschaft, Medien und Schule) und Jugendlichen. Hauptamtliche der Verwaltung, der Jugendverbände und freien Träger, aber auch aus anderen schulischen und außerschulischen Bildungsinstitutionen müssen daher immer wieder hin- und zuhören. Beteiligung muss Spaß machen, ernsthaft begleitet werden, die Interessen der unterschiedlichen Zielgruppen müssen berücksichtigt werden und Teil der Planungsstrategie sowie der schulischen und außerschulischen Bildung werden.

Mit der Teilnahme am bundesweiten Prozess „Jugendgerechte Kommune“ gelingt es, den Dialog aus „Mein Hannover 2030“ mit, von und für Jugendliche fortzuführen, in konkrete Strategien und Maßnahmen münden zu lassen und das Thema Jugendbeteiligung nochmal ganz neu in Kommunalpolitik, Öffentlichkeit und Stadtentwicklung zu diskutieren und zu verankern.

Dem Ratsauftrag wird daher erst zum Sommer 2018 qualifiziert zu entsprechen sein, da dann erst ein Konzept vorgelegt werden kann, welches Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Prozess erläutert, konkrete Vorschläge für eine nachhaltige und kontinuierliche Jugendbeteiligung darlegt und Aussagen zur finanziellen und personellen Ausstattung, die für die Verstetigung notwendig sind, trifft.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Eine jugendgerechte Kommune eröffnet u.a. Teilhabemöglichkeiten, faire Chancen und gleichgestellte Zugänge zu Bildungs- und Beteiligungsprozessen, schafft gesellschaftliche Perspektiven für alle Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen. Sie muss dabei Bedarfe geschlechtergerecht durch vielfältige Beteiligungsangebote in unterschiedlichen Settings und Methoden ermitteln und Gender-Aspekte ausreichend in Jugendbeteiligungsprozessen stadtweit sowie sozialräumlich berücksichtigen.

Vielgeschlechtlichkeit muss anerkannt und in der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Bedarfen gestärkt werden, so dass gesellschaftliche Teilhabeprozesse gleichermaßen Mädchen, Frauen, Jungen, Männern und in ihrer Vielgeschlechtlichkeit ermöglicht werden.

Kostentabelle
Während des laufenden Bundesprogramm (einschließlich HH-Jahr 2018) sind in den Haushalt bereits 140.000,00€ Sachmittel eingestellt (Siehe Punkt 5.). Notwendige personelle Aufwendungen werden im Sinne eines Pilotprojekts durch den Bereich Kinder- und Jugendarbeit abgedeckt.

Eine Weiterentwicklung und Fortführung ab 2019 muss verlässlich durch Personalstellen und Sachmittel abgesichert sein (Siehe Punkt 6.). Eine entsprechende Beschlussdrucksache auf Basis konkreter Planung folgt zur Sommerpause 2018.

51.5
Hannover /

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1302/2017
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bedarfsgerechte Anpassung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Hägewiesen

Antrag,

- die Anzahl der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung der Grundschule Hägewiesen von 7 Stellen a 19,25 Wochenstunden auf 8 Stellen a 19,25 Wochenstunden zu erhöhen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagsschule gleichermaßen nutzen. Ganztagsangebote unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**
Einzahlungen	**Auszahlungen**
	Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Sonstige ordentl. Erträge	33.567,12	Personalaufwendungen	29.429,00
		Sach- und Dienstleistungen	33.567,12
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-29.429,00**

Der Personalkostenmehrbedarf für die zusätzliche halbe Stelle wird aus Mitteln des Teilhaushaltes 51 gedeckt.

Begründung des Antrages
Ausgangslage

Mit der Drucksache 2057/2016 (Anlage 1) wurde die Anzahl der benötigten Personalstellen in der Ganztagsbetreuung und der GS Hägewiesen durch den Kooperationspartner Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover bedarfsgerecht auf sieben halbe Stellen für MitarbeiterInnen im pädagogischen Gruppendienst angepasst.

Nach Anmeldung der bestehenden Schülerschaft für das kommende Schuljahr und einer Prognose der Nutzung des Angebotes durch die LernanfängerInnen zeichnet sich eine deutlich höhere Teilnehmerzahl im Ganztagsangebot ab, die einen erhöhten Personalbedarf zur Folge hat.

Ganztagskonzept in der GS Hägewiesen

Die gemeinsame Ausgestaltung des Ganztags in der GS Hägewiesen durch Lehrkräfte und MitarbeiterInnen des Bereichs Kinder- und Jugendarbeit basiert auf dem für die Grundschule Hägewiesen entwickelten Handlungskonzept, sowie dem Schulprogramm der Schule. Im Rahmen der Kooperation werden die Inhalte des Ganztags jährlich mit dem Sachgebiet Ganztagsgrundschulen im Fachbereich Schule (OE 40.12) abgestimmt.

Die aktuellen Schwerpunktsetzungen im schulischen Vormittag und des in Kooperation gestalteten Nachmittag sind, neben pädagogischen Überlegungen, auch von der Lage der Schule im Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ Sahlkamp-Mitte bestimmt. Daher liegt ein

besonderer Fokus auf dem Bemühen um Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Das Ganztagsangebot in der GS Hägewiesen versteht sich auch als niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Es arbeitet eng mit der in der GS Hägewiesen durch die Landeshauptstadt eingesetzten Schulsozialarbeiterin, sowie dem Schulsozialarbeiter im Landesdienst zusammen.

Die konzeptionelle Ausrichtung des Ganztags basiert auf einem durch das Schulprogramm vorgegebenen *fördernden und unterstützenden Ansatz* mit besonderem Augenmerk auf

- Gesundheitsförderung
- Gewaltprävention
- Leseförderung
- Sport und Bewegung
- Förderung im musisch-kulturellen Bereich
- sozialem Lernen.

Darüber hinaus wird *demokratische Teilhabe* in verschiedensten Formen partizipativer Ansätze eingeübt, erprobt und gelebt. Die veränderte Tagesstruktur ist ein erster Schritt in Richtung interessenbasierter und bedarfsorientierter Angebote. Demokratiepädagogik, Kinderrechte und kindgerechte Beteiligungsformen sollen als Schwerpunkt im kommenden Schuljahr entwickelt werden.

<u>Ausgestaltung des Ganztags</u>

Der Ganztag in der GS Hägewiesen wurde im Schuljahr 2016/17 in Abstimmung mit der Schulleitung in Richtung eines interessenbasierten Nachmittagsangebotes weiterentwickelt. Um den besonderen Bedürfnissen von Lernanfängern gerecht zu werden wird das geöffnete Angebot durch ein Bezugssystem für die ersten Klassen ergänzt. Das Bezugssystem ist vollständig durch den Bereich Kinder- und Jugendarbeit besetzt. Im offenen Angebotssystem sind Anteile der Landeshauptstadt und der Schule miteinander verknüpft. Dabei findet sich der schulische Anteil sowohl in Personalstellen (pädagogische MitarbeiterInnen in den Bezugsgruppen und Lehrkräfte in der Hausaufgabenbetreuung) als auch in den extern eingekauften Unterkooperationen (zur bedarfsgerechten Erweiterung des AG Angebots) wieder. Das AG Angebot differenziert sich analog der zuvor dargestellten Schwerpunkte aus.

In Anlage 2 ist eine exemplarische Tagesstruktur in grafischer Übersicht dargestellt. An Freitagen entfallen abweichend von der Darstellung die Hausaufgaben und die AGs zu Gunsten von Projektarbeitsstrukturen, die im Rahmen von Beteiligung im Wesentlichen durch und mit den Kindern gestaltet werden.

<u>Entwicklung der TeilnehmerInnen am Ganztagsangebot</u>

Für das das Schuljahr 2016/17 beläuft sich die Gesamtzahl laut vorliegendem Anmeldestand und Prognose für den neuen ersten Jahrgang gerundet auf 134 „durchschnittliche Teilnahmen“. Als Basis für die Ermittlung der Teilnahmen dient die Anzahl der Schüler/innen, welche an 1 bis 5 Tagen je Woche am Ganztag teilnehmen (Gesamtzahl an 1 Tag x Faktor 0,2, an 2 Tagen x 0,4, an 3 Tagen x 0,6, an 4 Tagen x 0,8 und an 5 Tagen x 1,0). Kinder mit besonderem Förderbedarf (Inklusionskinder) werden doppelt gezählt.

Jahrgang	Kinder an					
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Gesamt
1 bis 4	6	16	10	17	104	153
davon Inklusionskinder	0	2	1	0	1	4
Gesamt	1,2	7,2	6,6	13,6	105	133,6

Quelle: Fachbereich Schule, Bereich Ganztagsgrundschulen (OE 40.12)

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der TeilnehmerInnenzahlen seit Beginn des Ganztagsbetriebs in der GS Hägewiesen.

	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2016/17
Durchschnittliche Teilnahme pro Tag	87	94	102	66	95	115	134

Quelle: Fachbereich Schule, Bereich Ganztagsgrundschulen (OE 40.12)

Seit der letztjährigen Erhöhung des Stellenschlüssels für das Schuljahr 2015/16 haben sich die durchschnittlichen Teilnahmen um 19 erhöht. Mit einer weiteren Erhöhung zu Beginn des Schuljahres ist auf Grund von Erfahrungen der letzten Jahre zu rechnen. Dieser

Entwicklung wird mit dem beantragten Personalstellenbedarf von einem halben Stellenanteil Rechnung getragen. Grundlage für die Stellenberechnung bildet die DS 2120/2013 (vgl. Anlage 2) auf Basis der „durchschnittlichen Teilnahme pro Tag“ im Ganztag.

Finanzierung:

Die GS Hägewiesen bekommt auf Grundlage der angegebenen Teilnahmestatistik für das kommende Schuljahr 41,4 Lehrerstunden für den Ganztag zur Verfügung gestellt. Davon kann sie laut Ganztagserlass 40% kapitalisieren, in Summe nach derzeitigem Stand **33.567,12€**. Sollten wie im letzten Jahr auf Grund fehlenden Lehrpersonals weitere Stunden kapitalisiert werden können, wird sich diese Summe weiter erhöhen. Die genaue Verpflichtung wird zum Schuljahresbeginn in Anlage 1a des bilateralen Vertrags mit dem Land Niedersachsen festgehalten.

Die voraussichtlich verbleibenden **24,82** personalisierten Lehrerstunden (~18,6 Zeitstunden) bringt die GS Hägewiesen in Form von Angeboten zur Hausaufgabenbetreuung in den Ganztag mit ein. Mit den von der Schule eingebrachten kapitalisierten Ganztagsstunden finanziert der Bereich Kinder- und Jugendarbeit Honorarkräfte für AG-Angebote und Sonderprojekte und deckt den Sachbedarf (vgl. Ausgestaltung des Ganztags oben).

Die Kosten für die beantragte Erzieherstelle fallen im Teilergebnishaushalt 51 an. Für die GS Fridtjof-Nansen-Schule werden entsprechend in Teilergebnishaushalt 40 keine Mittel eingestellt.

51.5
Hannover / 17.05.2017

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2057/2016
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Erhöhung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Hägewiesen

Antrag,

- die Anzahl der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung der Grundschule Hägewiesen von 4 Stellen a 19,25 Wochenstunden auf 7 Stellen a 19,25 Wochenstunden zu erhöhen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagsschule gleichermaßen nutzen. Ganztagsangebote unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Einzahlungen		**Auszahlungen**	
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Sonstige ordentl. Erträge	43.887,36	Personalaufwendungen	88.287,00
		Sach- und Dienstleistungen	43.887,36
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-88.287,00**

Begründung des Antrages
Ausgangslage

Im Schuljahr 2014/15 stieg der bis dahin in der GS Hägewiesen engagierte Träger im Ganztag aus der Kooperation aus. Auf die freie Kooperationspartnerschaft bewarb sich der Bereich Kinder und Jugendarbeit im Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover. Auf Grundlage von DS 2120/2013 (vgl. Anlage 2) und der prognostizierten durchschnittlichen TeilnehmerInnenzahlen im Ganztag für das Schuljahr 2014/15 wurden zwei halbe ErzieherInnenstellen für Koordinationsaufgaben, sowie vier halbe ErzieherInnenstellen für die Durchführung der Angebotsstruktur eingerichtet.

Ganztagskonzept in der GS Hägewiesen

Die gemeinsame Ausgestaltung des Ganztags in der GS Hägewiesen durch Lehrkräfte und MitarbeiterInnen des Bereichs Kinder- und Jugendarbeit basiert auf dem für die Grundschule Hägewiesen entwickelten Handlungskonzept, sowie dem Schulprogramm der Schule. Im Rahmen der Kooperation werden die Inhalte des Ganztags jährlich mit dem Sachgebiet Ganztagsgrundschulen im Fachbereich Schule (OE 42.12) abgestimmt.

Die aktuellen Schwerpunktsetzungen im schulischen Vormittag und des in Kooperation gestalteten Nachmittags sind, neben pädagogischen Überlegungen, auch von der Lage der Schule im Sanierungsgebiet „Soziale Stadt" Sahlkamp-Mitte bestimmt. Daher liegt ein besonderer Fokus auf dem Bemühen um Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Das Ganztagsangebot in der GS Hägewiesen versteht sich auch als niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Es arbeitet eng mit der in der GS Hägewiesen durch die Landeshauptstadt eingesetzten Schulsozialarbeiterin zusammen.

Die konzeptionelle Ausrichtung des Ganztags basiert auf einem durch das Schulprogramm vorgegebenen *fördernden und unterstützenden Ansatz* mit besonderem Augenmerk auf

- Gesundheitsförderung
- Gewaltprävention
- Leseförderung
- Sport und Bewegung
- Förderung im musisch-kulturellen Bereich
- sozialem Lernen.

Darüber hinaus wird *demokratische Teilhabe* in verschiedensten Formen partizipativer Ansätze eingeübt, erprobt und gelebt. Angebunden an den Schwerpunkt „jugendgerechte Kommune" im Bereich Kinder- und Jugendarbeit wird das Konzept derzeit mit Blick auf Demokratiepädagogik, Kinderrechte und kindgerechte Beteiligungsformen weiterentwickelt.

Ausgestaltung des Ganztags

Der Ganztag in der GS Hägewiesen ist analog der Vorgaben der Landeshauptstadt Hannover (vgl. DS 0373/2015 in Anlage 3) gestaltet. Er teilt sich in eine nach Bezugsgruppenansatz organisierte Begleitung der Jahrgänge 1 und 2, sowie einer offenen AG-Struktur in den Jahrgängen 3 und 4. Das Bezugsgruppensystem ist vollständig durch den Bereich Kinder- und Jugendarbeit besetzt. Im offenen AG-System sind Anteile der Landeshauptstadt und der Schule miteinander verknüpft. Dabei findet sich der schulische Anteil sowohl in Personalstellen (pädagogische MitarbeiterInnen in den Bezugsgruppen und Lehrkräfte in der Hausaufgabenbetreuung) als auch in den extern eingekauften Unterkooperationen (zur bedarfsgerechten Erweiterung des AG Angebots) wieder. Das AG Angebot differenziert sich analog der zuvor dargestellten Schwerpunkte aus.

In Anlage 1 ist eine exemplarische Tagesstruktur in grafischer Übersicht dargestellt. An Freitagen entfallen abweichend von der Darstellung die Hausaufgaben und die AGs zu Gunsten von Projektarbeitsstrukturen, die im Rahmen von Beteiligung im Wesentlichen durch und mit den Kindern gestaltet werden.

Entwicklung der TeilnehmerInnen am Ganztagsangebot

Für das Ganztagsangebot der GS Hägewiesen wurden 2014 bei Übernahme der Trägerschaft durch den Bereich Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Jugend und Familie auf Grundlage der bestehenden Schülerschaft und der Prognose für das Schuljahr 2014/15 vier Halbtagsstellen für ErzieherInnen im Angebotsbereich eingerichtet. Grundlage für die Stellenberechnung bildete die DS 2120/2013 (vgl. Anlage 2) und die „durchschnittliche Teilnahme pro Tag" im Ganztag. Als Basis für die Ermittlung der Teilnahmen dient die Anzahl der Schüler/innen, welche an 1 bis 5 Tagen je Woche am Ganztag teilnehmen (Gesamtzahl an 1 Tag x Faktor 0,2, an 2 Tagen x 0,4, an 3 Tagen x 0,6, an 4 Tagen x 0,8 und an 5 Tagen x 1,0). Kinder mit besonderem Förderbedarf (Inklusionskinder) werden doppelt gezählt.

Für das das Schuljahr 2016/17 beläuft sich die Gesamtzahl gerundet auf 115 „durchschnittliche Teilnahmen"

Jahrgang	Kinder an					
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Gesamt
1 bis 4	8	12	16	13	86	135
davon Inklusionskinder	0	2	1	0	1	4
Gesamt	1,6	5,6	10,2	10,4	87	114,8

Quelle: Fachbereich Schule, Bereich Ganztagsgrundschulen (OE 42.12)

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der TeilnehmerInnenzahlen seit Beginn des Ganztagsbetriebs in der GS Hägewiesen.

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Durchschnittliche Teilnahme pro Tag	87	94	102	66	95	115

Quelle: Fachbereich Schule, Bereich Ganztagsgrundschulen (OE 42.12)

Seit Berechnung des Stellenschlüssels für das Schuljahr 2014/15 haben sich die durchschnittlichen Teilnahmen um 49 erhöht. Dieser Entwicklung wird mit dem beantragten Personalstellenbedarf von drei halben Stellenanteilen Rechnung getragen.

Finanzierung:

Die GS Hägewiesen bekommt auf Grundlage der angegebenen Teilnahmestatistik für das laufende Schuljahr 35,7 Lehrerstunden für den Ganztag zur Verfügung gestellt. Davon kapitalisiert sie laut bilateralem Vertrag mit der Landeshauptstadt Hannover abweichend von den Landesvorgaben im Erlass gut 60%, in Summe **43.887,36 €**. Der Antrag wurde durch die Landesschulbehörde bereits genehmigt.

Die verbleibenden **14,05** personalisierten Lehrerstunden (~10,5 Zeitstunden) bringt die GS Hägewiesen in Form von Angeboten zur Hausaufgabenbetreuung in den Ganztag mit ein. Mit den von der Schule eingebrachten kapitalisierten Ganztagsstunden finanziert der Bereich Kinder- und Jugendarbeit Honorarkräfte für AG-Angebote und Sonderprojekte und deckt den Sachbedarf (vgl. Ausgestaltung des Ganztags oben).

Die Kosten für die beantragten Erzieherstellen fallen im Teilergebnishaushalt 51 an. Für die GS Hägewiesen werden entsprechend in Teilergebnishaushalt 42 keine Mittel eingestellt.

51.5
Hannover / 19.09.2016

Exemplarische Tagesstruktur des Ganztags in der GS Hägewiesen

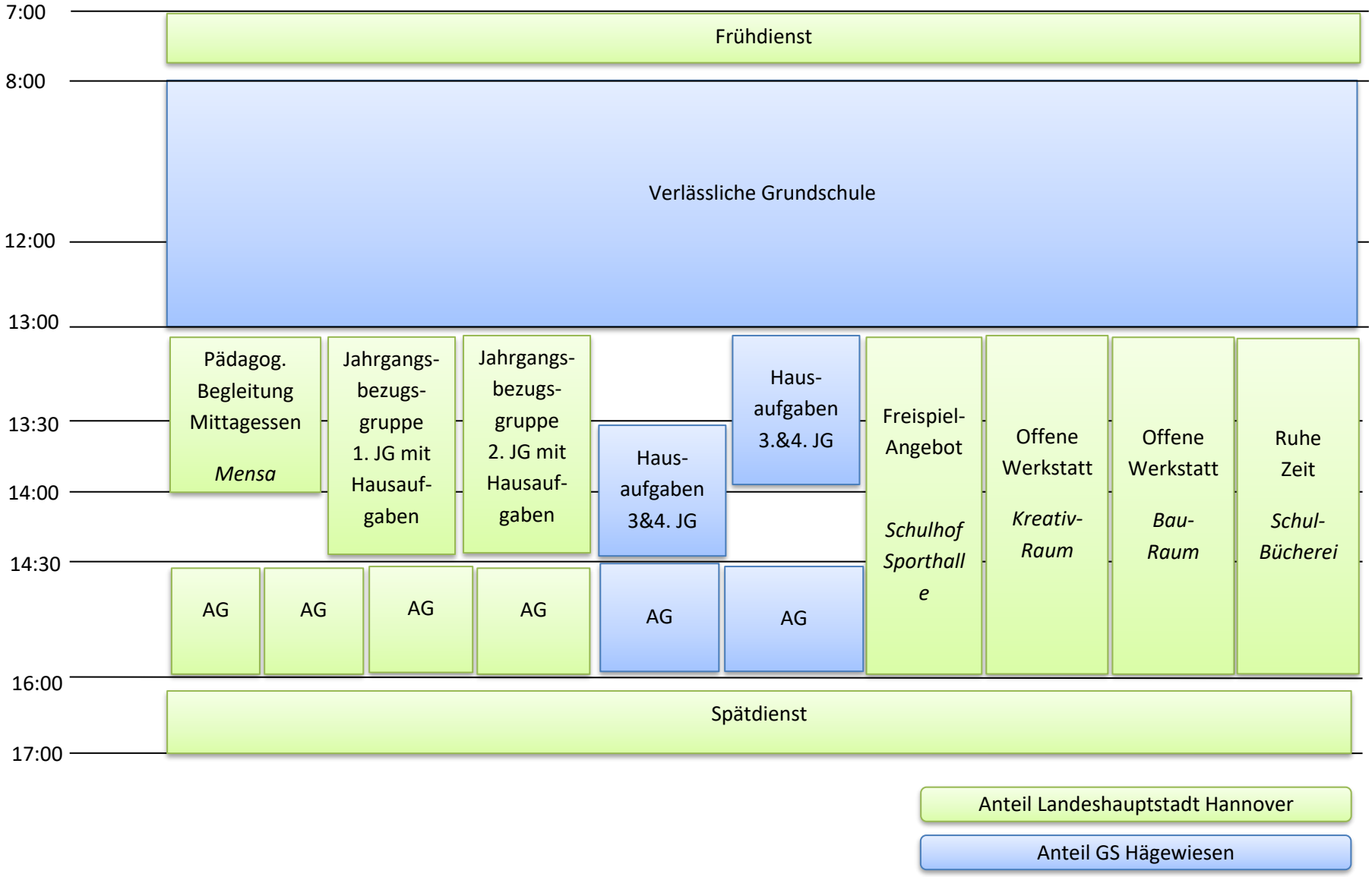

Anlage 2

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2120/2013
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Ausbau der Qualität in Ganztagsgrundschulen – Erhöhung des Budgets der Kooperationspartner

Antrag,

- der Weiterentwicklung der Ganztagsangebote in den hannoverschen Ganztagsgrundschulen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagsschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 42S, 51

Angaben pro Jahr

Produkt 24302 Schulformübergreifende Programme und Projeke
36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Personalaufwendungen	371.800,00
	Transferaufwendungen	5.261.165,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.175,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-5.875.140,00**

Zu den Kosten:
Der ausgewiesene Mittelbedarf bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2014 und weist den Gesamtaufwand bei derzeitigem Stand der Teilnahme von Schulen und SchülerInnen am Ganztag aus. Bei zunehmender Teilnahme erhöhen sich die erforderlichen Mittel entsprechend. Aufgrund der Umsetzung der Weiterentwicklung ab dem Schuljahr 2014/2015 wird sich die finanzielle Auswirkung nach aktuellem Teilnahmestand erst im Jahr 2015 mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von rd. 1.400.000 € in voller Höhe niederschlagen.

Personalaufwendungen: Veranschlagt im TH 51 für die Ganztagsbetreuung an der Albert-Schweitzer-Schule und der Fridtjof-Nansen-Schule.

Transferaufwendungen: Zuwendungen im Rahmen des Programms „Ausbau von Ganztagsgrundschulen“

Sonstige ordentliche Aufwendungen: Mittel für Ganztagsangebote die von städtischen Fachbereichen ausgerichtet werden.

Aufwandsreduzierungen, die sich aus einer möglichen Erhöhung der Landesfinanzierung ergeben (siehe Ziffer 3.2) wurden in der Kostentabelle noch nicht berücksichtigt.
Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in den kommenden Jahren steht jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Mit der Drucksache Nr. 2177/2009 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover

beschlossen, 21 Grundschulen zu Ganztagsschulen auszubauen und die Umsetzung der Nachmittagsangebote finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig wurde ein Rahmenkonzept verabschiedet, das die grundlegenden Qualitätskriterien für die Angebotsstruktur (5 Tage in der Woche von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr inklusive Früh- und Spätdienst) und die Qualifikation des Personals beschreibt.

Dieser Beschluss wurde mit der Verabschiedung des Haushaltsbegleitantrags 2011 erweitert, wonach zum Schuljahr 2012/2013 mindestens 25 Ganztagsschulen eingerichtet werden sollten. Dieses Ziel wurde erreicht. Weiterhin soll in den Nachfolgejahren jede Grundschule, die Ganztagsschule werden möchte, in das Programm zum „Ausbau von Ganztagsgrundschulen“ aufgenommen werden.

In den Informationsdrucksachen Nr. 1993/2010, Nr. 1781/2011, Nr. 0692/2012 und Nr. 2630/2012 wurde über den weiteren Ausbau und über die Umsetzung des Programms berichtet.

Bis zum Schuljahr 2013/2014 konnten von 57 Grundschulen insgesamt 27 Ganztagsschulen eingerichtet werden. Für jede neu eingerichtete Schule wurde ein pädagogisches Handlungskonzept entwickelt, das den Ratsgremien in einer Informationsdrucksache vorgestellt wurde.

Aktuelle Aussagen zum gegenwärtigen Stand des hannoverschen Ganztagsschulausbaus wurden in der gesonderten Informationsdrucksache Nr. 2014/2013 „Weiterer Ausbau von Ganztagsgrundschulen - Sachstandsbericht 2013“ dargestellt.

2. Qualitative Weiterentwicklung

Nach den ersten drei Jahren des Ausbaus von Grundschulen zu Ganztagsschulen und steigenden Teilnahmezahlen wurde ein Schwerpunkt auf die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote gelegt.

Um schulübergreifend Prioritäten für die weitere Qualitätsentwicklung an hannoverschen Ganztagsgrundschulen abzustimmen, wurden im Oktober 2012 (siehe hierzu auch Info-Drucksache Nr. 2630/2012) und im Februar 2013 zwei Veranstaltungen zu „Qualität in der Ganztagsschule“ durchgeführt, an denen zahlreiche Vertreter/innen der Schulen, der Kooperationspartner und der Politik teilnahmen.

Als vordringliche Themen für die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen wurden folgende inhaltliche Schwerpunkte identifiziert:

- Kontinuierliche Bezugsgruppen für Erst- und Zweitklässler/innen
- Ausrichtung der Angebote auf pädagogische Schwerpunkte und Bedarfe
- Verbindliche Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteuren des Ganztags

Übereinstimmend wurde insbesondere die Notwendigkeit von fachlich gut qualifizierten und kontinuierlich anwesenden Bezugpersonen herausgestellt. Um auf die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder eingehen und um ihnen Anregungen und Herausforderungen bieten zu können, ist ein hohes Maß an persönlicher und fachlicher Kompetenz erforderlich.

Zur weiteren Qualitätsentwicklung an den Ganztagsgrundschulen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Kinder des 1. und 2. Jahrgangs sollen in festen Bezugsgruppen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:15 durch den Ganztag begleitet werden.

  Für die Betreuer/innen soll es im Wesentlichen darum gehen, den Kindern einen erfolgreichen Start in den neuen Lebensabschnitt Schule zu ermöglichen, sie in ihrem Neuorientierungsprozess zu unterstützen und eventuellen Überforderungen entgegenzuwirken.

  Nach dem Mittagessen, der Hausaufgabenunterstützung und einer Freispiel- und Ruhephase sollen den Kindern Angebote der kulturellen Bildung, des Sports sowie der individuellen Förderung und des sozialen Lernens gemacht werden.
- Das Bezugspersonensystem soll für die Klassenstufen 3 und 4 ausgebaut werden, so dass die Kinder bei Verselbständigungsprozessen begleitet werden. Sie sollen Eigenständigkeit üben und sich für die Teilnahme an themenzentrierten Angeboten (Zirkus, Musik, Kunst, Sport etc.) entscheiden können.
- Es sollen Konzepte zur Hausaufgabenunterstützung umgesetzt werden, die es den Kindern ermöglichen, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Vorrausetzungen die Hausaufgaben in der Schulzeit zu erledigen.
- Zur Mitgestaltung der Angebote werden Kinder frühzeitig in die Gestaltung des Ganztagsschulprogramms einbezogen.

Das für die inhaltliche Umsetzung benötigte pädagogische Personal soll

- jeweils halbtags tätig sein und neben den oben beschriebenen Tätigkeitsbereichen auch zur inhaltlichen Vernetzung zwischen Vor- und Nachmittag beitragen und an Dienstbesprechungen und Fortbildungen teilnehmen,
- die Angebote der Ganztagsgrundschule konzeptionell vor- und nachbereiten,
- den Spätdienst und die Ferienbetreuung übernehmen.

Neben der Betreuungs- und Angebotstätigkeit durch die pädagogischen Fachkräfte sind auch weiterhin vielfältige Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen der kulturellen Bildung, des Sports, aus Natur und Technik etc. sowie individuelle Förderangebote vorgesehen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorgesehene Stärkung der pädagogischen Betreuung neben Zeitkontingenten für notwendige Abstimmungsprozesse zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten positive Auswirkungen auf die pädagogischen Handlungskonzepte der Ganztagsgrundschulen hat und die individuellen Lebens- und Lernsituationen der Kinder in einem noch stärkeren Maß als bisher berücksichtigt.

Die Umsetzung des Vorschlags wird nach Einschätzung der Verwaltung auch großen Zuspruch bei den Eltern finden, sodass eine weitere Zunahme der Anmeldungen an den hannoverschen Ganztagsgrundschulen zu erwarten ist.

3. Finanzierung

3.1 Städtische Finanzierung

3.1.1 Bisherige Finanzierung

Die mit den Kooperationspartnern entwickelten Ganztagsangebote werden bei einer durchschnittlichen Teilnahme von täglich 110 Kindern in Höhe von derzeit jährlich 168.720 € pro Schule aus städtischen Mitteln finanziert. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 61.800 € für die Organisation und Koordination der Ganztagsangebote und
- 106.920 € für die Betreuung der Kinder in der Mittagszeit, für den Früh- und Spätdienst sowie für die Arbeitsgemeinschaften.

Für alle Ganztagsgrundschulen sind dafür in 2013 im städtischen Haushalt insgesamt 4.333.795 € eingestellt.

3.1.2 Geplante Finanzierung

Aufgrund der geplanten qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen werden sich die städtischen Mittel für eine Schule ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der durchschnittlichen Teilnahme von 110 Kindern täglich um 88.080 € auf 256.800 € jährlich erhöhen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 61.800 € für die Organisation und Koordination der Ganztagsangebote und
- 195.000 € für die Einrichtung von durchschnittlich sieben festen Bezugsgruppen für die Jahrgänge 1 – 4 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, die durch festes Personal betreut werden, für den Früh- und Spätdienst, für zusätzliche Arbeitsgemeinschaften sowie für die Ferienbetreuung.

Die Höhe der finanziellen Mittel ab dem Schuljahr 2014/2015 für die einzelnen Ganztagsgrundschulen ergeben sich aus der Budgetstaffel aufgrund der durchschnittlichen Teilnahme pro Tag (siehe Anlage 1).

Im Haushaltsjahr 2014 werden von 29 Ganztagsgrundschulen insgesamt 28 Schulen auf Grundlage des städtischen Ausbauprogramms finanziert (ohne Eichendorffschule). Davon werden zwei Grundschulen ihren Ganztagsbetrieb erst zum Schuljahr 2014/2015 aufnehmen (GS Kastanienhof und die geplante GS Am Welfenplatz).

Für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich somit ein finanzieller Bedarf in Höhe von insgesamt 5.503.340 €. Für die Berechnung wurde dabei für das erste Halbjahr die bisherige Budgetstaffel, für das zweite Halbjahr die geplante Budgetstaffel zugrunde gelegt.

Diese Mittel sind im Verwaltungsentwurf für den Haushaltsplan 2014 in Höhe von insgesamt 5.875.140 € veranschlagt. Davon sind die Mittel für die Personalkosten an der Albert-Schweitzer-Schule und der Fridtjof-Nansen-Schule in Höhe von 371.800 € im Haushalt des Fachbereiches Jugend und Familie eingestellt.

3.2 Landesfinanzierung

Den offenen Ganztagsschulen wird von Seiten des Landes nur eine Grundausstattung für Lehrerstunden zur Verfügung gestellt, die auf Antrag in ein Mittelkontingent (Budget) umgewandelt werden kann. Damit soll die Finanzierung ganztagsspezifischer Angebote auch in Kooperation mit außerschulischen Anbieter/innen ermöglicht werden. Das Landesbudget beträgt für eine dreizügige Grundschule derzeit lediglich 27.405 € im Jahr.

Für das Schuljahr 2014/2015 hat das Land Niedersachen eine Erhöhung des Ganztagsschulbudgets angekündigt. Bei einer Realisierung zum Schuljahr 2014/2015 würde sich die städtische Finanzierung um den entsprechenden Anteil reduzieren.

4. Weiterer Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Der weitere Ausbau von Ganztagsgrundschulen ist von der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen (insbesondere Mensa und Freizeitbereich)sowie der Möglichkeit der Finanzierung abhängig. Die entsprechenden Planungen werden in einer gesonderten Drucksache vorgestellt.

42.12
Hannover / 11.10.2013